

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. Dezember 2022

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Abraham, Knut (CDU/CSU)	74	Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	32
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	75, 76, 77, 93	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	141, 142
Albani, Stephan (CDU/CSU)	173, 184, 185	Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	54
Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.)	78	Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	105
Amthor, Philipp (CDU/CSU)	38, 39, 40, 94	Görke, Christian (DIE LINKE.)	143
Bachmann, Carolin (AfD)	31, 101	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	174
Bareiß, Thomas (CDU/CSU)	136, 137	Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU)	33
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	102, 103	Gramling, Fabian (CDU/CSU)	144, 145
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	104, 117, 118, 186	Gürpınar, Ates (DIE LINKE.)	130
Berghegger, André, Dr. (CDU/CSU)	41, 42, 43	Haase, Christian (CDU/CSU)	7, 8
Borchardt, Simone (CDU/CSU)	121	Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	80
Brandner, Stephan (AfD)	95	Helfrich, Mark (CDU/CSU)	55
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	4, 125, 138	Henrichmann, Marc (CDU/CSU) ..	56, 57, 146, 147
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	44, 79	Hess, Martin (AfD)	58, 96
Cotar, Joana (fraktionslos)	45	Hoppenstedt, Hendrik, Dr. (CDU/CSU)	148
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	5, 6	Hoppermann, Franziska (CDU/CSU)	149, 150, 151
Damerow, Astrid (CDU/CSU)	122	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	119
Dietz, Thomas (AfD)	128	Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	175
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	46, 47, 48, 49	Jung, Andreas (CDU/CSU)	152
Donth, Michael (CDU/CSU)	50, 139	Karliczek, Anja (CDU/CSU)	9, 169
Erndl, Thomas (CDU/CSU)	51, 52, 140	Keuter, Stefan (AfD)	81
Felser, Peter (AfD)	168	Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	10, 153
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	129	Kleinwächter, Norbert (AfD)	59, 106, 131
Frei, Thorsten (CDU/CSU)	53	König, Anne (CDU/CSU)	11, 12

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Korte, Jan (DIE LINKE.)	34, 132	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	162
Lay, Caren (DIE LINKE.)	154, 187, 188	Rinck, Frank (AfD)	84, 85, 86, 87
Leikert, Katja, Dr. (CDU/CSU)	126, 127	Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)	66, 67, 68, 69
Lenk, Barbara (AfD)	60, 61	Rohwer, Lars (CDU/CSU)	176, 177
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	13, 14	Rupprecht, Albert (CDU/CSU)	23
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	15, 16, 155	Schattner, Bernd (AfD)	170
Leye, Christian (DIE LINKE.)	17, 18, 19	Schmidt, Eugen (AfD)	88, 89, 120, 163
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	1, 2, 20, 107, 108, 109	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	24, 36, 178
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	21	Sichert, Martin (AfD)	134
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	182, 183	Simon, Björn (CDU/CSU)	70, 164, 171, 179
Mörseburg, Maximilian (CDU/CSU)	3	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	180
Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU)	97, 98	Slawik, Nyke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	165
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	35	Springer, René (AfD)	25
Müller, Florian (CDU/CSU)	156	Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	71, 100
Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	110	Stetten, Christian Freiherr von (CDU/CSU)	26
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	82	Stöber, Klaus (AfD)	135
Naujok, Edgar (AfD)	62	Storch, Beatrix von (AfD)	27
Nolte, Jan Ralf (AfD)	123	Stumpp, Christina (CDU/CSU)	124
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	111	Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	114
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	63, 83, 99	Throm, Alexander (CDU/CSU)	115
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	157, 158, 159	Uhl, Markus (CDU/CSU)	166, 167
Pohl, Jürgen (AfD)	112	Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU)	37, 116
Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	160, 161	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	90, 91
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	113, 133	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	92
Renner, Martina (DIE LINKE.)	22, 64, 65	Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU)	28, 72, 172, 181
		Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	29, 30, 73

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) 1	Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) 25
Mörseburg, Maximilian (CDU/CSU) 1	Schmidt, Jan Wenzel (AfD) 26
	Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU) 27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	
Brehmer, Heike (CDU/CSU) 2	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) 3, 5	
Haase, Christian (CDU/CSU) 5, 6	
Karliczek, Anja (CDU/CSU) 6	
Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU) 7	
König, Anne (CDU/CSU) 8	
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) 9, 10	
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU) 10	
Leye, Christian (DIE LINKE.) 11, 12, 13	
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) 14	
Meiser, Pascal (DIE LINKE.) 14	
Renner, Martina (DIE LINKE.) 15	
Rupprecht, Albert (CDU/CSU) 16	
Schmidt, Jan Wenzel (AfD) 16	
Springer, René (AfD) 17	
Stetten, Christian Freiherr von (CDU/CSU) 18	
Storch, Beatrix von (AfD) 19	
Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU) 19	
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) 20, 21	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Bachmann, Carolin (AfD) 21	
Gädechens, Ingo (CDU/CSU) 22	
Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU) 23	
Korte, Jan (DIE LINKE.) 25	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat	
	Amthor, Philipp (CDU/CSU) 28, 29, 30
	Berghegger, André, Dr. (CDU/CSU) 30, 31
	Bünger, Clara (DIE LINKE.) 32
	Cotar, Joana (fraktionslos) 33
	Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) 34, 35
	Donth, Michael (CDU/CSU) 36
	Erndl, Thomas (CDU/CSU) 36, 37
	Frei, Thorsten (CDU/CSU) 37
	Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU) 38
	Helfrich, Mark (CDU/CSU) 38
	Henrichmann, Marc (CDU/CSU) 39
	Hess, Martin (AfD) 40
	Kleinwächter, Norbert (AfD) 41
	Lenk, Barbara (AfD) 42
	Naujok, Edgar (AfD) 43
	Peterka, Tobias Matthias (AfD) 44
	Renner, Martina (DIE LINKE.) 44, 45
	Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU) 46, 47
	Simon, Björn (CDU/CSU) 47
	Steiniger, Johannes (CDU/CSU) 48
	Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU) 49
	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) 51
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
	Abraham, Knut (CDU/CSU) 52
	Akbulut, Gökay (DIE LINKE.) 52
	Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.) 53

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	54	Throm, Alexander (CDU/CSU)	79
Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	55	Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU)	80
Keuter, Stefan (AfD)	56		
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	57	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der	
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	57	Verteidigung	
Rinck, Frank (AfD)	58	Bayram, Canan	
Schmidt, Eugen (AfD)	59, 60	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81
Weyel, Harald, Dr. (AfD)	60	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	82
Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	61	Schmidt, Eugen (AfD)	83
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
Justiz		Ernährung und Landwirtschaft	
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	62	Borchardt, Simone (CDU/CSU)	84
Amthor, Philipp (CDU/CSU)	62	Damerow, Astrid (CDU/CSU)	84
Brandner, Stephan (AfD)	63	Nolte, Jan Ralf (AfD)	85
Hess, Martin (AfD)	63	Stumpp, Christina (CDU/CSU)	85
Müller, Carsten (Braunschweig)			
(CDU/CSU)	64	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	65	Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	65	Brehmer, Heike (CDU/CSU)	86
		Leikert, Katja, Dr. (CDU/CSU)	87
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für			
Arbeit und Soziales		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
Bachmann, Carolin (AfD)	66	Gesundheit	
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	66, 69	Dietz, Thomas (AfD)	88
Bayram, Canan		Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	88
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72	Gürpınar, Ates (DIE LINKE.)	89
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	72	Kleinwächter, Norbert (AfD)	89
Kleinwächter, Norbert (AfD)	73	Korte, Jan (DIE LINKE.)	90
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	74, 75	Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	91
Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	75	Sichert, Martin (AfD)	92
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	77	Stöber, Klaus (AfD)	94
Pohl, Jürgen (AfD)	77		
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	78		
Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	78		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr	
Barei, Thomas (CDU/CSU)	95
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	95
Donth, Michael (CDU/CSU)	96
Erndl, Thomas (CDU/CSU)	97
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97
Görke, Christian (DIE LINKE.)	98
Gramling, Fabian (CDU/CSU)	98, 99
Henrichmann, Marc (CDU/CSU)	99, 100
Hoppenstedt, Hendrik, Dr. (CDU/CSU)	100
Hoppermann, Franziska (CDU/CSU)	101, 102
Jung, Andreas (CDU/CSU)	102
Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	103
Lay, Caren (DIE LINKE.)	103
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	104
Müller, Florian (CDU/CSU)	104
Plo, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	105, 106
Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	106
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	107
Schmidt, Eugen (AfD)	107
Simon, Björn (CDU/CSU)	107
Slawik, Nyke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	108
Uhl, Markus (CDU/CSU)	109
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	
Felser, Peter (AfD)	110
Karliczek, Anja (CDU/CSU)	111
Schattner, Bernd (AfD)	111
Simon, Björn (CDU/CSU)	112
Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU)	113
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Albani, Stephan (CDU/CSU)	114
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	114
Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	115
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	116, 118
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	119
Simon, Björn (CDU/CSU)	119
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	120
Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU)	120
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	121
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	
Albani, Stephan (CDU/CSU)	122, 123
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	123
Lay, Caren (DIE LINKE.)	124, 125

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Was hat die Bundesregierung unternommen, damit das Porträt des SS-Manns und NS-Profiteurs Rudolf-August Oetker, dessen Stiftung mehr als 1 Mio. Euro für die Fassade des Humboldt Forums gespendet hat und der deshalb mit den Großspendern abgebildet ist, entfernt wird (Süddeutsche Zeitung vom 15. Dezember 2022)?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 22. Dezember 2022

Nach Kenntnis der Bundesregierung erfolgte im Jahr 2020 die Anbringung eines Reliefs im Humboldt Forum mit dem Portrait Rudolf-August Oetkers, des Gründers der gleichnamigen Stiftung, auf Wunsch der Oetker-Stiftung selbst, die eine Großspende für die Fassade geleistet hatte. Die Rudolf-August Oetker-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, die nach dem Stiftungsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Stiftung ist in allen Bereichen der Kulturförderung tätig und unterstützt deutschlandweit Museen, Stiftungen, Bibliotheken und wissenschaftliche Einrichtungen.

2. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Was hat die Bundesregierung unternommen, damit entlang der Dachkante des Humboldt Forums nicht „Balustradenfiguren“ wieder aufgestellt werden, von denen vier die Gesichtszüge von Wilhelm I., seiner Frau Augusta und des Kronprinzenpaars Friedrich Wilhelm und Victoria tragen (Quelle: Süddeutsche Zeitung, vom 15. Dezember 2022)?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 22. Dezember 2022

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es keine dementsprechende Planung der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss.

3. Abgeordneter **Maximilian Mörseburg** (CDU/CSU) Wie erklärt es die Bundesregierung, dass die Stellenausstattung des Büros der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt mit drei Persönlichen Referenten laut ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage 1 der Abgeordneten Dr. Christiane Schenderlein auf Bundestagsdrucksache 20/2992 „sach- und anforderungsgerecht“ sei, aktuell im Organigramm aber nur zwei Persönliche Referenten ausgewiesen werden, und welche Aufgabe ist der dritten vorhandenen Stelle zugewiesen?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 21. Dezember 2022**

Die Stellenausstattung im Büro der Staatsministerin ist unverändert. Eine der zum damaligen Zeitpunkt als persönliche Referenten genannten Personen nimmt inzwischen andere Aufgaben im Büro der Staatsministerin wahr.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Klimaschutz**

4. Abgeordnete **Heike Brehmer**
(CDU/CSU)
- Sind seitens der Bundesregierung für die Geltungsdauer der Gas- und der Strompreisbremsen, deren Berechnungsgrößen eine konstante Haushaltsgröße voraussetzen, zusätzliche Entlastungen für Privathaushalte vorgesehen, in denen sich die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, z. B. durch Geburt eines Kindes, erhöht, was einen erhöhten Energieverbrauch nach sich zieht, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 22. Dezember 2022**

Gemäß § 10 bzw. § 17 des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes und § 6 des Strompreisbremsegesetzes erhalten Letztverbraucherinnen und Letztverbraucher bzw. Kundinnen und Kunden für ein bestimmtes Entlastungskontingent eine Absenkung ihrer Kosten für Strom, Gas und Wärme.

Dieses Entlastungskontingent bestimmt sich bei Strom- und Gaskunden, an deren Netzentnahmestelle über ein Standardlastprofil bilanziert wird, sowie bei Wärmekunden anhand der Jahresverbrauchsprognose. Im Strombereich ist dies die aktuell vorliegende Jahresverbrauchsprognose, im Gas- und Wärmebereich die Jahresverbrauchsprognose, die im September 2022 vorlag. Haushaltskunden werden im Rahmen der Strom- und Gasversorgung regelmäßig über ein Standardlastprofil bilanziert.

Da im Bereich Strom auf die aktuell vorliegende Jahresverbrauchsprognose abgestellt wird, kann diese durch das Elektrizitätsversorgungsunternehmen angepasst werden. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass Energieversorgungsunternehmen regelmäßig keine Informationen über die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen besitzen. Ergeben sich Änderungen der Entnahmemenge an der Netzentnahmestelle, zum Beispiel durch neue Verbrauchseinrichtungen oder Änderungen der Haushaltsgröße, sind diese dem Energieversorgungsunternehmen mitzuteilen, sodass die Jahresverbrauchsprognose gegebenenfalls angepasst werden kann, um zu gewährleisten, dass die Abschlagszahlungen ihrer Kunden bedarfsgerecht sind und ihre Beschaffung die tatsächliche Nachfrage auch in Zukunft deckt.

5. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) In Höhe welchen Gesamtwertes wurden im Jahr 2022 bis zum aktuellen Stichtag Einzelgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern erteilt (bitte neben dem Gesamtwert auch die jeweiligen Werte für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter sowie auch die Werte für die zehn Hauptempfängerländer auflisten; sofern eine endgültige Auswertung für 2022 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben), und wie verteilt sich der Gesamtwert des Jahres 2022 jeweils auf die Gruppen der EU-Länder, NATO- und gleichgestellten Länder, Drittländer sowie der Entwicklungsländer (bitte zusätzlich auch getrennt für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 23. Dezember 2022**

Die Bundesregierung veröffentlicht regelmäßig in transparenter Weise Angaben zu erteilten Genehmigungen für Rüstungsexporte. Sie ist im Jahr 2022 dazu übergegangen, quartalsweise Pressemitteilungen mit auch quantitativen Angaben über ihre Rüstungsexportpolitik zu veröffentlichen, insbesondere auch, um dem öffentlichen und parlamentarischen Informationsbedarf in diesem Bereich zu entsprechen. Wie bekannt ist, ist für die ersten Tage des Jahres 2023 zudem die Bekanntgabe der vorläufigen Zahlen für Rüstungsexporte für das Gesamtjahr 2022 beabsichtigt. Mit dieser ohnehin vorgesehenen Veröffentlichung werden sämtliche erbetenen Angaben erfasst. Die getätigte Abfrage derselben Daten im Vorhinein und mit kurzem zeitlichem Abstand zur ohnehin geplanten Veröffentlichung führt zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Datenerhebung und -bearbeitung. Dieser Mehraufwand entsteht zu Lasten der anderen dringenden Aufgaben, die das zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bei der Bewilligung von Förderanträgen der Kommunen, der Unterstützung der Ukraine mit Rüstungsgütern, den EU-Sanktionen gegen Russland und der Unterstützung von Unternehmen, die unter hohen Energiekosten leiden, derzeit verantwortet.

Zur Frage wird folgendes mitgeteilt:

Bei den Angaben für Genehmigungswerte aus dem Jahr 2022 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch ändern können.

Die Unterstützung Deutschlands für die Ukraine aufgrund des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs spiegelt sich auch in den aktuellen Werten. Die Ukraine ist nicht nur das Drittland mit dem höchsten Genehmigungswert, sondern auch insgesamt das Land mit dem höchsten Genehmigungswert.

Der Gesamtwert der im Zeitraum 1. Januar 2022 bis 22. Dezember 2022 erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen sowie die weiteren anteiligen fragegegenständlichen Werte für Einzelausfuhrgenehmigungen nach Ländergruppen ergeben sich aus der folgenden Tabelle.

	1. Januar 2022 bis 22. Dezember 2022 Wert in Euro
Gesamt	8.348.988.213
- davon Kriegswaffen	3.962.254.122
- davon Sonstige Rüstungsgüter	4.386.734.091
- davon EU-Länder	3.363.738.212
-- davon Kriegswaffen	2.442.603.656
-- davon Sonstige Rüstungsgüter	921.134.556
- davon NATO- und NATO-gleichgestellte Länder	1.758.615.728
-- davon Kriegswaffen	202.027.315
-- davon Sonstige Rüstungsgüter	1.556.588.413
- davon Drittländer	3.226.634.273
-- davon Kriegswaffen	1.317.623.151
-- davon Sonstige Rüstungsgüter	1.909.011.122
-- davon Entwicklungsländer*	2.492.264.371
--- davon Kriegswaffen	1.290.025.377
--- davon Sonstige Rüstungsgüter	1.202.238.994

* Die Werte der Entwicklungsländer sind bereits in den Werten für Drittländer enthalten.
Entwicklungsländer und -gebiete entsprechend der Liste des Entwicklungsausschusses
(Development Assistance Committee = DAC) der OECD (Spalten 1 bis 3 dieser Liste).

Die zehn Länder mit den höchsten Einzelausfuhrgenehmigungswerten im Zeitraum 1. Januar 2022 bis 22. Dezember 2022 ergeben sich aus der folgenden Tabelle.

Land	Wert in Euro
Australien	196.067.963
Niederlande	1.826.186.252
Republik Korea	166.518.205
Singapur	175.093.070
Slowakei	171.854.284
Tschechien	175.499.286
Ukraine	2.244.776.438
Ungarn	249.209.023
Vereinigtes Königreich	452.961.201
Vereinigte Staaten	863.736.271

6. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)
- Wie viele Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Länder Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Katar, Kuwait, Jemen, Bahrain, Oman, Sudan, Ägypten, Jordanien, Marokko und Pakistan hat die Bundesregierung im Jahr 2022 bis zum aktuell verfügbaren Stichtag erteilt, und welchen Wert hatten die genehmigten Exportgeschäfte (bitte nach Ländern einzeln aufschlüsseln; so noch keine endgültige Auswertung erfolgt ist, bitte vorläufige Zahlen angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 21. Dezember 2022

Bei den Angaben für Genehmigungswerte aus dem Jahr 2022 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch ändern können. Für Saudi-Arabien gilt, dass die nachfolgend angegebenen Einzelausfuhrgenehmigungen nur im Zusammenhang mit Gemeinschaftsprojekten bzw. europäischen Kooperationsprojekten erteilt wurden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Lieferungen zur Ersatzteilversorgung und Wartung.

Die fragegegenständlichen Werte der im Zeitraum 1. Januar 2022 bis 13. Dezember 2022 erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle.

Land	Anzahl der Genehmigungen	Gesamtwert in Euro	Anteiliger Wert Kriegswaffen in Euro	Anteiliger Wert sonstige Rüstungsgüter in Euro
Ägypten	7	28.004.527	3.186.912	24.817.615
Bahrain	3	54.304	–	54.304
Jemen	–	–	–	–
Jordanien	7	4.167.509	150.000	4.017.509
Katar	53	50.211.796	10.201.016	40.010.780
Kuwait	18	2.618.538	–	2.618.538
Marokko	9	10.388.177	–	10.388.177
Oman	23	49.257.827	–	49.257.827
Pakistan	7	2.433.092	–	2.433.092
Saudi-Arabien	45	16.717.034	7.100.000	9.617.034
Sudan*	1	212.685	–	212.685
Vereinigte Arabische Emirate	29	8.997.174	–	8.997.174

* Betrifft den Personenschutz für die Botschaft eines europäischen Mitgliedstaats.

7. Abgeordneter **Christian Haase** (CDU/CSU)
- Mit welchen Einnahmen durch die Gewinnabschöpfung von Zufallsgewinnen bei Energieproduzenten rechnet die Bundesregierung, und welche Änderungen ergeben sich unter anderem dadurch für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 22. Dezember 2022**

Die Bundesregierung schätzt die Einnahmen aus der Abschöpfung auf einen zweistelligen Milliardenbereich in Euro. Alle Schätzungen sind mit großen Unsicherheiten behaftet und hängen stark vom tatsächlichen Strompreisniveau und vom Optimierungsverhalten der abgeschöpften Unternehmen ab. So führt etwa der Anstieg der Strompreise an der Börse um 20 Prozent zu einer 9,5 Mrd. Euro höheren Schätzung für die Abschöpfung.

Die Schätzungen, die dem Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds zugrunde lagen, haben die Einnahmen aus der Abschöpfung ebenfalls berücksichtigt. Im Vergleich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans sind inzwischen die Terminpreise für Strom an der Strombörse gefallen, was sowohl zu einer niedrigeren Abschöpfung als auch zu einem geringeren Zuschussbedarf zur Strompreisbremse führt. Im Ergebnis ist der Titelanatz für die Strompreisbremse weiterhin angemessen. Da die Einnahmen für die Abschöpfungen später anfallen, kann es aber sein, dass ein größerer Bedarf an Zwischenfinanzierung entsteht.

8. Abgeordneter **Christian Haase** (CDU/CSU) In welcher Höhe ist der Margining-Schutzschirm für Unternehmen und Stadtwerke in Anspruch genommen worden?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 22. Dezember 2022**

Das Margining-Finanzierungsinstrument wurde in Summe in einer Höhe von 2.000.000.000 Euro in Anspruch genommen.

9. Abgeordnete **Anja Karliczek** (CDU/CSU) Wird die Tourismuspolitik innerhalb der Bundesregierung künftig wieder wie in den letzten Legislaturperioden von einem allein für den Tourismus zuständigen Beauftragten vertreten werden, nachdem die Koordinatorin der Bundesregierung für Maritime Wirtschaft und Tourismus im Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz Claudia Müller angekündigt hat, diese Position Anfang 2023 aufzugeben und als Staatssekretärin in das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zu wechseln?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 22. Dezember 2022**

Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit über eine Nachbesetzung von Claudia Müller entscheiden. Nachdem eine Entscheidung getroffen wurde, wird die Bundesregierung darüber informieren.

10. Abgeordneter
**Roderich
Kiesewetter**
(CDU/CSU)
- Sind bei der geplanten Energiepreisbremse und bei der Härtefallregelung Nachbesserungen geplant, um kleine Handwerksbäckereien zu unterstützen, die aktuell trotz hohen Gasbedarfs unter der nötigen Mindestmenge lägen, ab der die Bremse überhaupt greifen könnte, und die nachteilig zu sog. Industriebäckereien behandelt werden, wenn ja, welche, und wie werden die Preissteigerungen bei Rohstoffen wie Mehl und Zucker oder bei Öl und Holzpellets-Öfen berücksichtigt, da die Kosten von den kleinen Handwerksbäckereien nicht 1:1 an die Kunden weitergereicht werden können, ohne einen massiven Kundenrückgang zu erleiden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 19. Dezember 2022**

Mit der sogenannten Dezember-Soforthilfe, dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz, dem Strompreisbremsengesetz sowie den geplanten Härtefallfonds hat die Bundesregierung umfangreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Folgen der Energiepreissteigerungen infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und seiner Auswirkungen insbesondere auch für kleine und mittelständische Unternehmen, Handwerksbetriebe und damit auch Bäckereibetriebe zu reduzieren.

Mit den Gas- und Wärmepreisbremsen sowie der Strompreisbremse werden Letztverbraucherinnen und Letztverbraucher von Gas und Strom sowie Kundinnen und Kunden von Wärme finanziell entlastet, sobald ihre vertraglichen Energiepreise über ein bestimmtes Niveau steigen. Der Bezug einer bestimmten Mindestmenge ist dabei keine Voraussetzung, um Hilfen zu erhalten. Auch kleinere Handwerksbäckereien werden also von der Entlastung profitieren.

Der Bund stellt zudem für eine Härtefallregelung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die trotz der Soforthilfe im Dezember 2022 und der Strom- und Gaspreisbremsen 2023/2024 des Bundes im Einzelfall von besonders stark gestiegenen Mehrkosten für Energie betroffen sind, über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds 1 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Mittel stehen für Mehrbelastungen nicht nur bei Strom und leitungsgebundenen Energieträgern (Gas, Wärme), sondern auch bei leitungsungebundenen Energieträgern wie z. B. Heizöl und Pellets zur Verfügung. Für die Festlegung der Einzelheiten sowie die Antragstellung und Abwicklung der Härtefallhilfen sind die Länder zuständig. Die Länder können sich bei der Ausgestaltung der Hilfen an dem Eckpunktepapier, das eine Sonder-Wirtschaftsministerkonferenz am 25. November 2022 beschlossen hat, orientieren.

Weitere Details und häufig gestellte Fragen und die Antworten zu den Gesetzen finden sich auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz unter www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/12/20221215-bundestag-beschliesst-energiepreisbremsen.html.

11. Abgeordnete
Anne König
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist die Bundesregierung in Kenntnis darüber, dass Dr. Christoph Morgen, der in der Pressekonferenz von Bundeskanzler Olaf Scholz, Bundesminister Dr. Robert Habeck und Ministerpräsident Dietmar Woidke am 16. September 2022 als bestellter Geschäftsführer der Rosneft Deutschland GmbH vorgestellt wurde, meines Wissens nach nicht im Handelsregister eingetragen ist, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 19. Dezember 2022**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Dr. Christoph Morgen nicht mehr als Geschäftsführer der Rosneft Deutschland GmbH (RDG) und der RN Refining & Marketing GmbH (RNRM) tätig und entsprechend auch nicht im Handelsregister als Geschäftsführer eingetragen ist.

Dr. Christoph Morgen hat den Übergang der beiden Unternehmen in die Treuhand organisiert und umgesetzt. Dadurch hat er eine stabile Grundlage für die Treuhandverwaltung geschaffen. Nachdem Dr. Christoph Morgen diese Aufgabe unter anderem mit der Übergabe der Geschäftsführung an Dr. Johannes Bremer erfolgreich abgeschlossen hat, ist er wie vereinbart als Geschäftsführer zurückgetreten und folglich nicht als solcher im Handelsregister eingetragen.

12. Abgeordnete
Anne König
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung bzw. hat sie schon ergriffen, um den Bezahlvorgang an Ladesäulen nutzerfreundlicher zu machen, so wie sie es in ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage 25 des Abgeordneten Dr. Christoph Ploß auf Bundestagsdrucksache 20/4434 angekündigt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 23. Dezember 2022**

In der Tat hängt die Attraktivität von elektrisch betriebenen Fahrzeugen auch von der Benutzerfreundlichkeit des Ladevorgangs ab. Nutzerinnen und Nutzer von mit alternativen Kraftstoffen betriebenen Fahrzeugen sollten an allen öffentlich zugänglichen Ladepunkten in der Europäischen Union punktuell aufladen und leicht und bequem bezahlen können, ohne dass ein Vertrag mit deren Betreiber oder einem Mobilitätsdienstleister geschlossen werden muss.

Gemäß den Vorgaben der novellierten Ladesäulenverordnung (LSV), die am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist, müssen Betreiber von Ladesäulen, die ab dem 1. Juli 2023 erstmalig in Betrieb genommen werden, sicherstellen, dass beim spontanen Laden (auch Ad-hoc-Laden genannt) mindestens eine kontaktlose Bezahlung durch Vorhalten einer gängigen Debit- und Kreditkarte möglich ist.

Das aktuell laufende Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union (EU) zur Alternative Fuels Infrastructure Regulation (AFIR) soll u. a.

europaweite Vorgaben für ein einheitliches Bezahlssystem für das Ad-hoc-Laden an Ladesäulen umfassen.

Die Bundesregierung setzte sich bereits in den ratsinternen Verhandlungen zur AFIR dafür ein, dass die nutzerfreundliche Regelung zum einheitlichen Bezahlssystem der LSV auf EU-Ebene übernommen wird und hat diese Linie bislang auch in den laufenden Trilogverhandlungen verfolgt. Die Bundesregierung setzt sich zudem dafür ein, dass Bezahlvorgänge an Ladesäulen künftig von der sogenannten starken Kundenauthentifizierung im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2366 (Zweite Zahlungsdiensterichtlinie) ausgenommen werden. Zahlungsdienstleister müssen eine starke Kundenauthentifizierung insbesondere dann verlangen, wenn Zahlende einen elektronischen Zahlungsvorgang auslösen oder wenn sie online auf das Zahlungskonto zugreifen.

Das Gesetzgebungsverfahren zur AFIR wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 abgeschlossen werden.

13. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtkapazität der Ölpipeline von Gdansk (Polen) nach Schwedt (PCK-Raffinerie), und wie viel Prozent dieser Gesamtkapazität kann für den Transport von Öl nach Deutschland genutzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 23. Dezember 2022**

Die Pomeranian-Pipeline vom Hafen Gdansk nach Plock und die Pipeline von Plock nach Schwedt hat laut der Internationalen Energieagentur IEA eine Kapazität von rund 2,2 bzw. 2,3 Millionen Tonnen pro Monat (540 bzw. 550 Kilobarrel pro Tag). Eine Erhöhung der Kapazität der Pomeranian-Pipeline ist bereits in Planung. Die Möglichkeit, diese Pipelines zu nutzen, ist Gegenstand vertraglicher Vereinbarungen der Raffinerien mit dem polnischen Pipelinebetreiber PERN.

Im Hafen Gdansk Naftoport können Tankschiffe sowohl mit Rohöl wie auch mit Ölprodukten gelöscht werden. Die Maximalkapazität des Ölhafens liegt bei rund 2,8 bis 3,6 Millionen Tonnen pro Monat. Bei einer theoretischen, maximalen Erdölverarbeitungskapazität der polnischen Raffinerien in Gdansk und Plock von rund 2,25 Millionen Tonnen pro Monat bliebe eine Differenz von 0,55 bis 1,35 Millionen Tonnen Rohöltransportkapazität pro Monat in den Pipelines der PERN, die zum Transport von Rohöl Richtung Deutschland (Raffinerien in Schwedt und Leuna) genutzt werden könnte.

Die konkret zur Verfügung stehenden Umschlag- und Transportkapazitäten sind abhängig von der tatsächlichen Nutzung des Hafens für die Belieferung der Raffinerien in Polen mit Rohöl (Ersatz der Druschba-Lieferungen) sowie der Nutzung des Hafens für den Import von Erdöl-erzeugnissen. Die Maximierung der polnischen Rohöltransportkapazitäten ist u. a. Gegenstand einer deutsch-polnischen Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung im Bereich der Erdölsicherheit beider Länder, die hier abrufbar ist: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/12/20221201-polen-und-deutschland-unterzeichnen-gemeinsame-erklarung-zur-gegenseitigen-unterstuetzung.html.

14. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Erfolgt, wenn ein Teil der Ölversorgung der PCK-Raffinerie Schwedt über die Ölpipeline Gdansk–Schwedt erfolgt, nach Kenntnis der Bundesregierung eine Reduzierung der möglichen Ölmengen für den Chemiapark Leuna, der auch Öl über diese Pipeline erhält, und wenn ja, in welchem Umfang?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 23. Dezember 2022**

Die Total Raffinerie Mitteldeutschland GmbH in Leuna (TRM) ist, wie auch die PCK Raffinerie GmbH (PCK) in Schwedt, an die Druschba Pipeline angebunden und wurde vor dem Jahr 2022 ausschließlich über diese mit Rohöl beliefert. Die Pipeline aus dem polnischen Plock nach Deutschland hat eine Durchleitungskapazität von 2,2 bis 2,3 Millionen Tonnen pro Monat. Die TRM und PCK Leuna haben eine Erdölverarbeitungskapazität von jeweils rund einer Million Tonnen pro Monat. Insofern können beide Raffinerien durch die Pipeline bis zur Maximalauslastung versorgt werden. Die TRM hat nach Kenntnis der Bundesregierung eine vertragliche Vereinbarung mit dem polnischen Pipelinebetreiber PERN zur Belieferung mit Rohöl geschlossen, die von einer Belieferung der PCK aus Polen nicht berührt wird.

15. Abgeordneter
Dr. Andreas Lenz
(CDU/CSU)
- Welche Mengen Gas (bitte in Terawattstunden angeben) wurden über die Trading Hub Europe GmbH am Spotmarkt oder über andere Kanäle im Auftrag der Bundesregierung gekauft, um die Gasspeicherregelungen des Energiewirtschaftsgesetzes einzuhalten, und zu welchen Preisen wurde die Menge entsprechend gekauft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 19. Dezember 2022**

Die Trading Hub Europe GmbH (THE) hat im Rahmen ihrer Rolle bei der Gewährleistung der Versorgungssicherheit durch Einhalten gewisser Füllstände insgesamt rund 49,7 Terawattstunden Gas erworben.

Bezüglich der Preise wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 29 des Abgeordneten Mark Helfrich auf Bundestagsdrucksache 20/4852 verwiesen.

16. Abgeordneter
Dr. Andreas Lenz
(CDU/CSU)
- Wie setzen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Gaseinsparungen zusammen (bitte nach den Sektoren Privathaushalte, öffentlicher Sektor, Industrie und Gewerbe prozentual und auch in Terawattstunden aufschlüsseln), und welcher Anteil der Einsparungen im produzierenden Gewerbe geht nach Kenntnis der Bundesregierung auf einen Produktionsrückgang zurück?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 21. Dezember 2022**

Die Bundesnetzagentur erfasst den gesamten deutschen Gasverbrauch und informiert über Rückgänge oder Zunahmen des Verbrauchs. Hier erfolgt eine differenzierte Betrachtung des Gasverbrauchs der Industrie, der Haushalte bzw. Gewerbe und insgesamt. Diese Informationen sind hier abrufbar: www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle_gasversorgung/start.html.

Nach Berechnungen des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) wurden im Bereich Haushalt und Standardlastprofil-(SLP-)Kunden mit Stand vom 12. Dezember 2022 seit September 2022 durch Verhaltensänderung 8 Prozent weniger Gas verbraucht (<https://www.bdew.de/service/publikationen/gasverbrauch-heizen-wir-weniger-als-sonst/>). Detailliertere Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

17. Abgeordneter
Christian Leye
(DIE LINKE.)

Mit welcher Begründung haben die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sich angesichts der Befürchtung, dass die Möglichkeit für Unternehmen zum Weiterverkauf von Gas zum Marktpreis, auf das sie später im Rahmen der Gaspreisbremse einen Erlass erhalten und somit einen Profit erwirtschaften können, von einigen Unternehmen als „Abschaltprämie“ missbraucht werden könnte, was eine Destabilisierung der Wirtschaftsstruktur auslösen könnte (www.businessinsider.de/politik/deutschland/abschlussbericht-der-gaspreis-kommission-oekonom-in-weber-warn-t-vor-missbrauchspotenzial-a/), im Gesetzentwurf zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme gegen ein Verbot zum Weiterverkauf von subventionierten Gas mengen entschieden (bitte mit ausführlicher Erläuterung der unterschiedlichen Abwägungen und mit den entsprechenden Berechnungen oder Kosten-Nutzen-Analysen die zur Entscheidung geführt haben angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 21. Dezember 2022**

Nach dem am 15. Dezember 2022 im Deutschen Bundestag in 2./3. Lesung beschlossenen Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz kann leitungsgebundenes Erdgas von großen industriellen Verbrauchern (Kunden mit Registrierender Leistungsmessung, RLM, oder sogenannten Selbstbeschaffern) weiterverkauft werden. Diese Verbraucher beziehen das Gas jedoch weiterhin zum vereinbarten Preis vom Versorger oder beschaffen sich das Gas selbst im Großhandel. Denn für diese Kunden gilt, dass sie eine Pauschalerstattung für die Preisdifferenz auf das Kontingent von 70 Prozent des Vorjahresverbrauchs erhalten. Diese Erstattung ist unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch. Sie erhalten somit kein subventioniertes Erdgas.

Unternehmen machen durch einen Weiterverkauf dann einen Gewinn, wenn der Marktpreis die Summe aus Einkaufspreis und dem entgangenen Gewinn aus eigener Produktion übersteigt. Durch die Möglichkeit, Gas weiterzuverkaufen, haben Unternehmen bereits im Jahr 2022 einen großen Anreiz gehabt, Gas einzusparen. Um die Einsparanreize auch während der Energiepreispresen aufrechtzuerhalten und die Versorgungssicherheit zu stärken, wurde das Recht zum Weiterverkauf nicht eingeschränkt.

Eine „Abschaltprämie“ wird jedoch nicht gewährt, da das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz die Auszahlung negativer Guthaben ausschließt. Demnach darf die Entlastung durch die Erdgaspreisbremse die entstehenden Erdgasverbrauchskosten nicht übersteigen. Das heißt, es wird bei einem sehr geringen Nettoverbrauch verhindert, dass diese die volle Erstattung der Preisdifferenz auf das Kontingent bekommen.

Auch im Falle eines Selbstbeschaffers wird der Nettoverbrauch nachvollziehbar sein, zum einen durch die Betrachtung des jeweiligen Bilanzkreises und zum anderen durch das notwendige Testat eines Wirtschaftsprüfers. Durch diese Nachvollziehbarkeit wird sichergestellt, dass die Selbstbeschaffer maximal die Kosten des tatsächlichen Verbrauchs erstattet bekommen und keine sogenannte Abschaltprämie gewährt wird.

Durch diese Regelungen findet die Gaspreisbremse einen zielgerichteten Kompromiss zwischen Einsparanreizen auf der einen Seite und Anreizen zum Erhalt der Produktion auf der anderen Seite.

18. Abgeordneter **Christian Leye** (DIE LINKE.) Hat die Bundesregierung Beispiele dafür, welche „marktbasierten Preis- und Kostenentwicklungen“, welche nicht auch in § 27 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (siehe Bundestagsdrucksache 20/4683) inbegriffen sind, eine Erhöhung des Arbeitspreises der Lieferanten rechtfertigen würden, und wie lauten diese?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 19. Dezember 2022**

Der Deutsche Bundestag hat den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz – EWPPBG) am 15. Dezember 2022 in 2./3. Lesung verabschiedet. Nach § 27 Absatz 1 EWPPBG ist Lieferanten eine Gestaltung ihrer Preissetzung oder eine sonstige Verhaltensweise verboten, die eine missbräuchliche Ausnutzung der Regelung zur Entlastung von Letztverbraucherinnen und Letztverbrauchern oder Kundinnen und Kunden nach den Bestimmungen des EWPPBG darstellt. § 27 Absatz 1 Satz 5 Nummer 1 EWPPBG regelt, dass sich aus „marktbasierten Preisen und Kosten“ eine sachliche Rechtfertigung für eine Erhöhung der Arbeitspreise (§ 27 Absatz 1 Satz 2 EWPPBG) oder für vergleichbare Gestaltungen der Preissetzung (§ 27 Absatz 1 Satz 3 EWPPBG) ergeben kann. Als konkretes Beispiel für marktbasierter Preise und Kosten werden in § 27 Absatz 1 Satz 5 Nummer 1 EWPPBG nunmehr vor dem 25. November 2022 geschlossene Beschaffungsverträge genannt (siehe Bundestagsdrucksache 20/4911).

Der Begriff der „marktbasierten Preise und Kosten“ soll gewährleisten, dass in der Anwendungspraxis möglichst alle objektiv erforderlichen Fälle erfasst werden, um eine effektive Rechtsdurchsetzung zu gewährleisten. Dabei wird zu betrachten sein, wie sich die Preise einzelner Anbieter relativ zum Gesamtmarkt und unter anderem auch im Vergleich zu an Börsen festgestellten Preisen entwickeln. Die Anwendung und Auslegung des Begriffs obliegt dem Bundeskartellamt als rechtsanwendender Verwaltungsbehörde.

19. Abgeordneter
Christian Leye
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung in dem bisherigen Prüfverfahren, inwiefern eine Obergrenze und ein Mindestkontingent für den subventionierten Gasverbrauch umgesetzt werden können, konkrete Vorschläge, z. B. vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) oder von ver.di, wie die für die Umsetzung bekannte Problematik der defizitären Datenlage gelöst werden kann, berücksichtigt, und aus welchen Gründen hat sie sich dennoch bisher dagegen entschieden (bitte mit ausführlicher Erläuterung der entsprechenden Abwägungen, Berechnungen und Kosten-Nutzen-Analysen, die zu der Entscheidung geführt haben, angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 21. Dezember 2022**

Die Energiepreisbremsen sollen in Zeiten hoher Energiepreise befristet für Entlastungen sorgen und finanzielle Härten durch hohe Energiepreise abmildern. Eine Obergrenze und ein Mindestkontingent wurden im Rahmen der Ressortabstimmung von der Bundesregierung und im parlamentarischen Verfahren im Deutschen Bundestag zum Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz intensiv diskutiert. Die Umsetzung eines Basiskontingents und einer Obergrenze durch die Versorger bereits zum Inkrafttreten des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes ist aufgrund einer defizitären Datenlage nicht möglich: Gasversorger besitzen keine Informationen über die Anzahl der Haushalte hinter einem Gasanschluss. Vorschläge wie beispielsweise vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) oder ver.di, die pauschalierte Grenzen vorschlagen und eine Auskunftspflicht von Haushalten bei Falschannahmen vorsehen, hätten im Hinblick auf die mehreren Millionen Entnahmestellen von Gas, Wärme und Strom einen nicht zumutbaren Bürokratieaufwand für die Energieversorger bedeutet. Sie müssten nicht nur die Korrekturanträge umsetzen, sondern zunächst eine Prüfung durchführen. Änderungen der Haushaltszusammensetzung würden zudem ein dynamisches Informationssystem nötig machen.

Eine Verbesserung der Datenlage kann hilfreich sein, um die Ausgestaltung der Preisbremsen weiter zu verbessern. Dabei müssen mögliche Änderungen unter den Gesichtspunkten der besseren sozialen Zielgenauigkeit und weiterer möglicher Vorteile einerseits und des Aufwands für die Energieversorger und die öffentliche Verwaltung sowie den Gesichtspunkten von Datenschutz und -sparsamkeit andererseits abgewogen werden. Die Bundesregierung wird in den nächsten Monaten prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, hier nachzusteuern.

20. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung als Reaktion auf den amerikanischen Inflation Reduction Act (IRA) sich dafür einsetzen, dass Strafzölle auf US-Waren erhoben werden, und ist die Bundesregierung bereit, Rüstungsverträge mit US-Firmen zu kündigen, um wirksam auf den Inflation Reduction Act zu reagieren (FAZ, 16. Dezember 2023)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 21. Dezember 2022**

Aus Sicht der Bundesregierung ist der US-amerikanische Inflation Reduction Act (IRA) klimapolitisch ausdrücklich positiv zu bewerten. Zugleich bemüht sich die Bundesregierung zusammen mit der EU-Kommission darum, dass die im IRA enthaltenen industriepolitischen Vorgaben soweit wie möglich in ihren protektionistischen Wirkungen entschärft werden, damit die gemeinsam verfolgten klimapolitischen Ziele kooperativ erreicht werden können. Mit diesem Ziel führt die EU-Kommission Gespräche mit der US-Regierung, auch, um gleiche Wettbewerbsbedingungen in der transatlantischen Partnerschaft wiederherzustellen. Dazu wurde eine EU-US-Taskforce auf politischer Ebene unter Beteiligung des Weißen Hauses eingerichtet, die aktuell an Lösungen arbeitet. Dabei geht es vor allem um die Ausgestaltung von Umsetzungsbestimmungen, die durch das US-Finanzministerium voraussichtlich Anfang 2023 erlassen werden.

Zugleich unterstützt die Bundesregierung die Weiterentwicklung eigener europäischer Ansätze in der Industriepolitik. Hierzu laufen aktuell Diskussionen innerhalb der Europäischen Union.

Die EU schließt weitergehende Schritte, zum Beispiel bei der Welthandelsorganisation, nicht aus. Aber auch diese würden mit Konsultationen beginnen, ohne automatisch zu zollpolitischen Maßnahmen zu führen.

An einer Veränderung von Rüstungsverträgen im Kontext des IRA wird daher nicht gearbeitet.

21. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung, insbesondere der Bundesnetzagentur, die E+1-Laufzeitquote nach § 2 der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) für Briefsendungen der Deutschen Post AG bisher im Jahr 2022 entwickelt (bitte monatlich ausweisen sowie für das gesamte Jahr; bitte auf das gesamte bisherige Jahr bezogen auch die Niederlassungen mit der niedrigsten E+1-Laufzeitquote ausweisen), und hat die Bundesnetzagentur im Jahr 2022 Maßnahmen ergriffen, weil die Gewährleistung des Universaldienstes gemäß § 11 ff. des Postgesetzes (PostG) bzw. gemäß der PUDLV ggf. nicht ausreichend oder angemessen erfüllt wurde (ggf. bitte die konkreten Maßnahmen aufführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 22. Dezember 2022**

Nach § 2 der Post-Universaldienstleistungsverordnung müssen mindestens 80 Prozent der an einem Werktag eingelieferten inländischen Briefsendungen an dem auf den Einlieferungstag folgenden Werktag zugestellt werden. Dabei handelt es sich um eine Quote, die im Jahresdurchschnitt zu erfüllen ist. Die Bundesnetzagentur greift zu diesem Zweck auf Daten zurück, die unter Anwendung der Norm DIN EN 13850 ermittelt werden. Eine unterjährige, auf Monate bezogene Auswertung und Veröffentlichung der Daten erfolgt nicht. Das Gleiche gilt für auf einzelne Niederlassungen bezogene Daten. Stattdessen veröffentlicht die Bundesnetzagentur die Jahresdurchschnittswerte regelmäßig auf ihrer Internetseite (www.bundesnetzagentur.de, siehe Verbraucherportal > Post > Zahlen, Daten, Fakten) sowie in ihrem Tätigkeitsbericht für den Postbereich. Die vollständige Auswertung der Laufzeitmessungen für das Jahr 2022 wird erst im ersten Quartal 2023 abgeschlossen sein.

Soweit die Bundesnetzagentur außerhalb des Universaldienstkontextes im Rahmen von Entgeltverfahren Angaben zu Brieflaufzeiten erhält, sind diese als interne Unternehmensdaten nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt.

Die Bundesnetzagentur hat insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2022 einen starken Anstieg von Beschwerden über die Qualität von Postdienstleistungen zum Anlass genommen, in verschiedenen Postleitzahlenbezirken sogenannte Anlassprüfungen durchzuführen. Im Rahmen solcher Prüfungen wird der jeweils betroffene Postdienstleister auf Qualitätsmängel hingewiesen und aufgefordert, diese unverzüglich abzustellen. Die einzelnen Fälle werden auf der Internetseite der Bundesnetzagentur (www.bundesnetzagentur.de > Verbraucherportal > Post > Aufgaben und Prüfungen) transparent dargestellt und regelmäßig aktualisiert.

Maßnahmen nach den §§ 12 ff. des Postgesetzes, die auf eine Ausschreibung des Universaldienstes bzw. auf die Verpflichtung eines Anbieters zur Erbringung des Universaldienstes zielen, hat die Bundesnetzagentur im Jahr 2022 nicht ergriffen.

22. Abgeordnete **Martina Renner**
(DIE LINKE.) Haben sich Behörden des Bundes mit der Arbeit des Europäischen Instituts für Klima & Energie e. V. (EIKE) beschäftigt, und wenn ja, aus welchem Anlass, und wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit des Europäische Institut für Klima & Energie e. V. (EIKE)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 19. Dezember 2022**

Der Bundesregierung ist das Europäische Institut für Klima und Energie e. V. (EIKE) bekannt.

Der menschengemachte Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Wir müssen die Klimakrise gemeinsam bewältigen. Darin liegen auch große Chancen für die Modernisierung unseres Landes und den Industriestandort Deutschland. Die Positionen des Ver-

eins hinsichtlich des Klimawandels, wie auch die seitens des Vereins erhobenen Forderungen zur Energiewende, werden daher von der Bundesregierung nicht geteilt.

23. Abgeordneter
Albert Rupprecht
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, Privatpersonen mit Nachtspeicheröfen bei den (Heiz-)Stromkosten zu entlasten (laut mir bekannt gewordenen Angaben ist aktuell mit Kostensteigerungen von über 100 Prozent für das Jahr 2023 trotz Strompreisbremse zu rechnen), wenn ja, wodurch, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 23. Dezember 2022**

Nachtspeicherheizungen werden grundsätzlich wie alle Stromverbräuche im Umfang des jeweiligen „Kontingents“ von der Strompreisbremse erfasst. Bei zeitvariablen Tarifen – dies betrifft auch Haushalte mit Nachtspeicherheizungen – wird dabei der monatliche Durchschnittspreis herangezogen, um den Entlastungsbetrag der Strompreisbremse zu berechnen. Dabei wird aber nicht der mengengewichtete Durchschnitt der verschiedenen Tarifstufen für die Entlastung herangezogen, sondern die Gewichtung erfolgt anhand der zeitlichen Gültigkeit der Tarifstufen. Beispiel: Wenn von 0 bis 6 Uhr ein günstiger Tarif gilt und von 6 bis 24 Uhr ein teurer Tarif, dann geht der Nachttarif zu 6/24 in den Durchschnitt ein und der Tagtarif zu 18/24, egal wie viel in diesen Zeitfenstern verbraucht wurde.

Für Nachtspeicherheizungen ist diese Gewichtung anhand der zeitlichen Gültigkeit vorteilhaft, denn dadurch erhält der teure Tagtarif in der Berechnung ein höheres Gewicht als es seinem Anteil am tatsächlichen Verbrauch entspricht. Die Entlastung erhöht sich entsprechend.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat auf seiner Homepage eine Liste mit häufig gestellten Fragen zur Strompreisbremse veröffentlicht. Darin enthalten ist auch eine detailliertere Antwort zur Frage, wie genau Nachtspeicherheizungen von der Strompreisbremse profitieren: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/F/fa-q-strompreisbremse.pdf.

24. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD)
- Wie hoch sind die geplanten Ausgaben bis 2025 für die Informations- und Aktivierungskampagne des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz unter dem Titel „80 Millionen gemeinsam für Energiewechsel“, und welche Agenturen wurden für diese Kampagne beauftragt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 20. Dezember 2022**

Für die Informations- und Aktivierungskampagne „80 Millionen gemeinsam für Energiewechsel“ stehen bis 2025 voraussichtlich Mittel in Höhe von bis zu 85 Mio. Euro zur Verfügung. Für die Umsetzung wer-

den die Rahmenvereinbarungspartner des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz bzw. der Bundesregierung beauftragt. Diese sind:

- Hirschen Group GmbH
- Mediaplus Gruppe für innovative Media GmbH & Co. KG
- Telemark Rostock Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH
- Carat Deutschland GmbH
- facts and fiction GmbH
- Scholz & Friends Berlin GmbH sowie deepblue networks AG
- SYZYGY Performance Marketing GmbH
- INFO GmbH Markt- und Meinungsforschung
- PRpetuum GmbH
- Bonifatius GmbH
- Marquard Rechtsanwälte
- MKL Druck GmbH & Co. KG.

25. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch waren die Kosten für Netzengpassmanagementmaßnahmen in den Jahren 2010, 2015, 2020, 2021 sowie im ersten und zweiten Quartal 2022 jeweils (bitte die angefallenen Kosten nach Redispatch, Countertrading, Abruf Netzreservekraftwerke sowie Einspeisemanagement jeweils getrennt ausweisen), und wie erklärt bzw. bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Kosten (bitte auf die Entwicklung der Kosten für Redispatch, Countertrading, Abruf Netzreservekraftwerke sowie Einspeisemanagement jeweils getrennt eingehen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 20. Dezember 2022**

Die Kosten für Netzengpassmanagement werden von der Bundesnetzagentur in den Berichten zum Netzengpassmanagement hier veröffentlicht: www.bundesnetzagentur.de/systemstudie.

Für das Jahr 2010 wird auf die jährlichen Monitoringberichte verwiesen: www.bundesnetzagentur.de/monitoringberichte.

Die Kosten sind einerseits auf den starken, mengenmäßigen Anstieg der Maßnahmen sowie andererseits auf die stark gestiegenen Brennstoffpreise (Kohle, Gas und Öl) zurückzuführen. Zudem hat sich der Anstieg der Stromgroßhandelspreise auf die Kosten des Countertrade ausgewirkt. Der mengenmäßige Anstieg hat verschiedene Ursachen wie Kraftwerksnichtverfügbarkeiten in Süddeutschland und Frankreich und mehrere Sturmtiefs. Detaillierte Informationen finden sich in den genannten Berichten.

26. Abgeordneter
**Christian Freiherr
von Stetten**
(CDU/CSU)
- Welche finanziellen Zusagen hat die Bundesregierung auf der ESA-Ministerratskonferenz (ESA: Europäische Weltraumorganisation) am 22. und 23. November 2022 in Paris, bei der über die Budgetplanung für die kommenden drei Jahre beraten wurde, abgegeben, und welche Bemühungen hat die Bundesregierung unternommen, um zu gewährleisten, dass im Rahmen der „Artemis-Mission“ der amerikanischen Raumfahrtbehörde NASA auch ein deutscher Astronaut oder eine deutsche Astronautin für einen Mondflug berücksichtigt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 21. Dezember 2022**

Die Bundesregierung beteiligt sich mit insgesamt 4 Mrd. Euro an ESA-Programmen. Die ESA kalkuliert zu gemischten wirtschaftlichen Bedingungen, womit sich das deutsche Zeichnungsvolumen entsprechend auf 3,5 Mrd. Euro beläuft. Zu den Schwerpunkten der deutschen Beteiligung zählen satellitengestützte Projekte für besseren Klimaschutz, mehr europäische Souveränität und eine Stärkung privater Raumfahrtaktivitäten mit neuen Geschäftsmodellen (New Space).

Zudem hat Deutschland mit 827 Mio. Euro (669 Mio. Euro nach wirtschaftlichen Bedingungen 2022) konsequent Erdbeobachtungsprogramme unterstützt, die eminent wichtig sind für das globale Verständnis unserer Erde und präzises Klimamonitoring. So können wir die Folgen der Klimakrise effektiver bewältigen und Gegenmaßnahmen entwickeln, auch im Sinne des Europäischen Green Deal. Nachhaltige Raumfahrt bedeutet aber auch, dass wir den Weltraum für künftige Generationen erhalten müssen. Dazu gehören sowohl technologische Lösungen als auch die Weiterentwicklung des nationalen und internationalen Rechtsrahmens.

Zu den Maßnahmen, mit denen die Bundesregierung die europäische Souveränität stärkt, zählt vor allem der unabhängige Zugang zum All und die damit verbundene Unterstützung der europäischen Trägerrakete Ariane. Darüber hinaus wird sich Deutschland beim Programm zur sicheren Konnektivität beteiligen, weil sichere Kommunikation gerade in Krisenzeiten unverzichtbar ist.

Deutschland wird in der Exploration und der astronautischen Raumfahrt weiterhin eine Führungsrolle innerhalb der ESA einnehmen. Damit gewährleisten wir den Weiterbetrieb der ISS und die Entwicklung eines robotischen, europäischen Mondlanders. Zudem bleiben wir verlässlicher Kooperationspartner der NASA im Artemis-Mondprogramm. Mit der deutschen Beteiligung am geplanten europäischen robotischen Mondlander Argonaut wird Europa erstmals in der Lage sein, eigenständig Fracht und wissenschaftliche Experimente auf der Mondoberfläche zu landen. Damit kann Europa einen weiteren wichtigen Beitrag zum Artemis-Mondprogramm der USA liefern. Zusammen mit der Lieferung weiterer Antriebseinheiten (der sogenannten European Service Modules) für das US-amerikanische Crewraumschiff Orion, dessen erste Mission gerade am Mond angekommen ist, legt Argonaut die Basis dafür, dass in Zukunft europäische Astronauten zur Mondoberfläche fliegen könnten.

Für den Bereich astronautische Raumfahrt, Forschung in Schwerelosigkeit und Exploration hat die Bundesregierung rund 726 Mio. Euro gezeichnet. Alle robotischen und astronautischen Aktivitäten zur Exploration werden im Rahmenprogramm „European Exploration Envelope Programme“ (E3P) zusammengefasst. Hier hat Deutschland für Betrieb und Nutzung der Internationalen Raumstation ISS sowie den Bau weiterer European Service Modules (ESM) für das US-Raumschiff „Orion“ rund 529 Mio. Euro gezeichnet. Die Entwicklung des europäischen robotischen Mondlanders „Argonaut“ unterstützt Deutschland mit 110 Mio. Euro und für die Erforschung des Mars wurden 60 Mio. Euro vorgesehen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftlichen Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 20/3621 verweisen.

27. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Wie hoch war der Anteil der erneuerbaren Energien an der Produktion von Strom im Dezember 2022 in Prozent an der Gesamtproduktion, und sieht die Bundesregierung ihre positiven Erwartungen an die erneuerbaren Energien erfüllt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 22. Dezember 2022**

Vorläufige monatliche Daten und Auswertungen für Stromerzeugung bzw. -verbrauch in Deutschland liegen erst im Folgemonat vor. Für Dezember 2022 sind demnach aktuell keine Daten verfügbar. Erste Schätzungen gehen von einem Erneuerbare-Energien-Anteil von 47 Prozent am Bruttostromverbrauch aus. Zur Bewertung des Ausbaustands der erneuerbaren Energien mit Blick auf die Zielerreichung wird auf den Monitoringbericht 2022 der Bundesregierung nach § 98 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) verwiesen, der dem Bundestag und Bundesrat am 21. Dezember 2022 übermittelt wurde.

28. Abgeordneter **Dr. Klaus Wiener** (CDU/CSU) In welcher Höhe hinsichtlich finanzieller Bundesmittel unterstützte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Nichtregierungsorganisationen im Haushaltsjahr 2022 (bitte tabellarisch unter Nennung der jeweiligen Nichtregierungsorganisationen auflisten)?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 21. Dezember 2022**

Nach Nummer 9.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) zu § 44 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung werden alle Zuwendungen des Bundes in die Zuwendungsdatenbank des Bundes mit den wichtigsten Rahmendaten eingetragen (Name des Zuwendungsempfängers, Höhe der Zuwendung, Laufzeit der Zuwendung etc.). Dabei wird allerdings nicht erfasst, ob es sich bei einem Zuwendungsempfänger um eine Nichtregierungsorganisation handelt. Eine solche Erfassung wäre auch nicht möglich, da der Begriff

der Nichtregierungsorganisation rechtlich nicht eindeutig definiert ist. Die Bundesregierung kann über die Zuwendungsdatenbank jedoch Informationen darüber bereitstellen, ob, wann und in welcher Höhe einzelne, spezifisch benannte Unternehmen, Organisation oder Institutionen eine Zuwendung erhalten haben.

29. Abgeordneter **Nicolas Zippelius** (CDU/CSU) Welche Kommunen haben im Wahlkreis Karlsruhe-Land Förderanträge im Bundesprogramm zur Förderung infektionsschutzgerechter raumlufttechnischer Anlagen (RLT-Anlagen) gestellt, und wie ist der Bearbeitungsstand der jeweiligen Förderanträge (es wird um konkrete Angabe, ob Förderantrag angenommen, Förderantrag abgelehnt oder Förderantrag zurückgezogen wurde, gebeten)?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 16. Dezember 2022

Nachfolgend die Auswertung zum Bearbeitungsstand für Anträge aus dem Wahlkreis Karlsruher-Land: Es wurden zwei Anträge abgelehnt (Ablehnung), ein Antrag zurückgezogen (Storno) und 21 Anträge angenommen.

Status	Antragsteller
Ablehnung	Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen
Ablehnung	Ernst Wohlfeil GmbH
Storno	Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen
Zuwendungsbescheid erstellt	Stadt Rheinstetten
Zuwendungsbescheid erstellt	Stadt Ettligen
Zuwendungsbescheid erstellt	Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen
Zuwendungsbescheid erstellt	Bürgermeisteramt Linkenheim-Hochstetten
Zuwendungsbescheid erstellt	Bürgermeisteramt Linkenheim-Hochstetten
Zuwendungsbescheid erstellt	Stadt Ettligen
Zuwendungsbescheid erstellt	Gemeinde Waldbronn
Zuwendungsbescheid erstellt	SRH Klinikum Karlsbad Langensteinbach GmbH
Zuwendungsbescheid erstellt	Gemeinde Malsch-Bürgerhaus-Großer Saal
Zuwendungsbescheid erstellt	Gemeinde Malsch-Bürgerhaus-Kleiner Saal

Status	Antragsteller
Zuwendungsbescheid erstellt	Gemeinde Malsch-Freihof Sulzbach-Mehrzweckhalle
Zuwendungsbescheid erstellt	Gemeinde Malsch-Rathaus-Bürger-saal 1. OG

30. Abgeordneter **Nicolas Zippelius** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, im Postrecht förmliche Sanktionsmöglichkeiten für temporäre bzw. regional auftretende Qualitätsmängel in der Postzustellung einzurichten, wie zum Beispiel ein gesetzliches Instrumentarium, durch das ein Postdienstleister im Einzelfall im Wege einer behördlichen Anordnung zur Erbringung einer bestimmten Qualität verpflichtet bzw. bei Mängeln entsprechend sanktioniert werden könnte?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 20. Dezember 2022

Wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgesehen, will die Bundesregierung das Postgesetz in der 20. Legislaturperiode novellieren. Die Frage nach der zukünftigen Ausgestaltung des Universaldienstes – einschließlich der etwaigen Verankerung von Anordnungs- und Sanktionsbefugnissen für die Bundesnetzagentur – gehört zu den wesentlichen Fragestellungen, die sich die Bundesregierung in diesem Prozess stellt. Bisher gibt es hierzu innerhalb der Bundesregierung noch keine abgestimmte Position.

Zu Beginn des Jahres 2023 wird das für das Postrecht federführend zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ein Eckpunkte-Papier zur Postgesetz-Novelle veröffentlichen, das Vorschläge (auch) zum postalischen Universaldienst enthalten wird und das als Grundlage des weiteren Meinungsbildungsprozesses innerhalb der Bundesregierung dient.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

31. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD) Wie bewertet die Bundesregierung das Gesetz über den Lastenausgleich hinsichtlich der Umverteilung von Vermögen von Immobilienbesitzern, und plant die Bundesregierung ebenfalls eine entsprechende Umverteilung (vgl. <https://finanzmarktweit.de/zensus-lastenausgleich-immobilien-szenario-235334/>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 21. Dezember 2022**

Der Lastenausgleich war ein finanz- und gesellschaftspolitisches Instrument der Nachkriegszeit. Grundgedanke des Lastenausgleichs war es, die Kriegs- und Kriegsfolgeschäden zwischen Vertriebenen und sonstigen Kriegsgeschädigten (z. B. Bombenopfern) einerseits und denjenigen, die ihren Besitz vollständig oder zum Teil retten konnten andererseits, zu verteilen, um einen partiellen Ausgleich zwischen beiden Bevölkerungsgruppen herbeizuführen. Diese Aufgabe ist mehr als 75 Jahre nach Kriegsende inzwischen erfolgreich abgeschlossen.

Das Lastenausgleichsgesetz (LAG) hat deshalb heute keine Auswirkungen mehr auf die Bürger. Insbesondere werden seit 1979 keine Lastenausgleichsabgaben mehr erhoben. Auch auf Leistungsebene ist der Lastenausgleich mittlerweile – bis auf ganz wenige Bestandsfälle – weitestgehend abgewickelt. Weder können Bürger heutzutage Lastenausgleichsleistungen neu beantragen, noch werden sie zur Lastenausgleichsabgabe herangezogen.

Die Bundesregierung plant keine Umverteilung von Vermögen von Immobilienbesitzern oder die Einführung eines Lastenausgleichs.

Der in der Frage angesprochene historische Lastenausgleich reagierte auf die besonderen Gegebenheiten der Nachkriegszeit und taugt schon deshalb heute nicht als Vorbild, weil die Ausgangssituationen nicht vergleichbar sind. Hierzu wird ergänzend auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/975 verwiesen.

32. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung den Sachstandsbericht zu den Projekten „Next Generation Weapon System (NGWS) im Future Combat Air System (FCAS)“ sowie „Main Ground Combat System (MGCS)“ dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages erst am 8. Dezember 2022 vorgelegt, obwohl der Bericht ausweislich der Darstellung im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) auf Sachständen zum Stichtag 30. September 2022 beruht (Ausschussdrucksache 20(8)3482) und damit zum wiederholten Male Berichtszeitpunkt und Berichtszeitraum deutlich auseinanderfallen, und ist sie der Auffassung, dass sie damit dem Anspruch einer zeitnahen, umfassenden und transparenten Information des Parlaments – insbesondere auch vor dem Hintergrund der signifikanten Projektfortschritte, die seit dem 30. September 2022 festzustellen sind – gerecht wird (<https://amp2.handelsblatt.com/politik/deutschland/wehrtechnik-der-urchbruch-fuer-ruestungsprojekt-fcas-milliarden-fuer-testmodell-von-neuem-kampffjet-freigegeben/28820294.html>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 21. Dezember 2022**

Der 7. Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zum Sachstand des Projekts „Next Generation Weapon System (NGWS) im Future Combat Air System (FCAS)“ sowie des Programms „Main Ground Combat System (MGCS)“ gemäß den Maßgabebeschlüssen der 55. Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 12. Februar 2020 (Ausschussdrucksache 19(8)5653), der 58. Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 11. März 2020 (Ausschussdrucksache 19(8)5697), der 68. Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 1. Juli 2020 (Ausschussdrucksache 19(8)6032) sowie der 104. Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 2021 (Ausschussdrucksache 19(8)8832) wurde dem Bundesministerium der Finanzen am 7. November 2022 vom Bundesministerium der Verteidigung zugeleitet. Aufgrund erhöhten Arbeitsanfalls wegen zahlreicher fristgebundener insbesondere 25-Millionen-Euro-Vorlagen für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wurde die Zuleitung durch das Bundesministerium der Finanzen an den Haushaltsausschuss für die Sitzung am 14. Dezember 2022 vorgesehen und am 8. Dezember 2022 mit der Übersendung an das Sekretariat des Haushaltsausschusses gemeinsam mit der Zuleitung des Berichts des Bundesministeriums der Verteidigung zum Sachstand im Projekt „Main Ground Combat System (MGCS)“ und zum Sachstand im Projekt „Next Generation Weapon System im Future Combat Air System (NGWS/FCAS)“ sowie des endverhandelten Vertragswerks zur Durchführungsabsprache 3 im Projekt NGWS/FCAS gemäß den Maßgabebeschlüssen der 104. Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 2021 (Ausschussdrucksache 19(8)8832), der 55. Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 12. Februar 2020 (Ausschussdrucksache 19(8)5653) sowie der 34. Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Ausschussdrucksache 20(8)2938), im Bundesministerium der Finanzen eingegangen am 6. Dezember 2022, vollzogen.

33. Abgeordnete **Dr. Ingeborg Gräßle** (CDU/CSU) Welche Förderbescheide wurden bislang für den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) in den Bereichen 1.1 Dekarbonisierung insb. durch erneuerbaren Wasserstoff, 2.1 Daten als Rohstoff der Zukunft sowie 3.1 Digitale Bildungsoffensive ausgestellt, und welche Projekte sind federführend beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) angesiedelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 20. Dezember 2022**

In den Komponenten 1.1 Dekarbonisierung insbes. durch erneuerbaren Wasserstoff, 2.1 Daten als Rohstoff der Zukunft sowie 3.1 Digitale Bildungsoffensive des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) wurden bisher insgesamt 1.077 Förderbescheide ausgestellt. In der nachfolgenden Tabelle finden Sie eine Aufschlüsselung dieser aggregierten Zahl nach den verschiedenen Maßnahmen der drei DARP-Komponenten

sowie eine Zuordnung der Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen zu den federführenden Ressorts.

DARP-Maßnahme	Anzahl der aus- gestellten För- derbescheide	Federführung
1.1.1 – Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI	Bisher 0	BMWK
1.1.2 – Förderprogramm Dekarbonisierung der Industrie	6	BMWK
1.1.3 – Pilotprogramm Klimaschutzverträge nach Prinzip Carbon Contracts for Difference	Bisher 0	BMWK
1.1.4 – Projektbezogene Forschung (u. a. Klimaschutz-Forschung)	170	BMBF
1.1.5 – Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie	362	BMBF
2.1.1 – Eine Innovative Datenpolitik für Deutschland	368	BMBF, BMEL, BKAm
2.1.2 – IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien	Bisher 0	BMWK
2.1.3 – IPCEI Nächste Generation von Cloud-Infrastruktur und -Services (IPCEI-CIS)	Bisher 0	BMWK
3.1.1 – Lehrer-Endgeräte	Nicht vorgesehen	BMBF
3.1.2 – Bildungsplattform	171	BMBF
3.1.3 – Bildungskompetenzzentren	Mit den ersten Bescheiden ist in Q1 2023 zu rechnen	BMBF
3.1.4 Modernisierung der Bildungseinrichtungen der Bundeswehr	Nicht vorgesehen	BMVg

Übersicht Teilmaßnahmen in Federführung des BMBF für DARP-Maßnahme 2.1.1

- Gesamtstrategie HPC: Algorithmen & Codes
- Ideenwettbewerb und Pilotierung Datentreuhänder
- Forschungsnetzwerk Anonymisierung – Kompetenzcluster
- Forschungsnetzwerk Anonymisierung – Forschungsprojekte
- NFDI & Datenkompetenz
- Doktorandenprogramm im Bereich Datenwissenschaften
- Anreize zur Nachnutzung von Daten
- Langzeitmonitoring der digitalen und datenbezogenen Kompetenzen der bundesdeutschen Bevölkerung (Kurzform: Data Literacy)
- Data Literacy Kurse für Studierende
- Toolbox Datenkompetenz
- Innovationsprozess „Architekturen, Institutionen und Räume für die Datengesellschaft“
- BMBF-Datenlabor

34. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Haben Bundesunternehmen und mit der Bundesrepublik Deutschland i. S. d. § 15 des Aktiengesetzes (AktG) verbundene Unternehmen wie AO Schenker (Moskau), DB Schenker FLLC (Minsk), OOO DB Cargo Russija (Moskau) oder Schenker Business Services LLC (Moskau) ihre Geschäftstätigkeit in Russland und Weißrussland infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine eingestellt, und wenn ja, auf welche Art und Weise (bitte mit Datum der Einstellung der Geschäftstätigkeit bzw. Rechtfertigung für eine eventuelle Fortführung der Geschäfte auflisten; Quelle für i. S. d. § 15 AktG mit der Bundesrepublik Deutschland verbundene Unternehmen: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Bundesvermoegen/Privatisierungs_und_Beteiligungspolitik/Beteiligungspolitik/Beteiligungsberichte/liste-mit-bund-verbundene-unternehmen-download.pdf?__blob=publicationFile&v=11)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 23. Dezember 2022

Unter Abwägung der parlamentarischen Fragerechte und des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der betroffenen Bundesunternehmen sowie der aktuellen Verkaufsprozesse ist eine Einstufung der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ erforderlich.

In die Beantwortung der Frage wurden, insbesondere aufgrund der kurzen Frist, ausschließlich die in der Frage namentlich genannten Unternehmen mit Unternehmenssitz in Russland bzw. Weißrussland einbezogen.

Die Einzelheiten können der als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuften Tabelle entnommen werden.*

35. Abgeordneter
Stefan Müller
(Erlangen)
(CDU/CSU)
- Welche Position hat die Bundesregierung – vor dem Hintergrund, dass sich die Finanzminister der EU vor kurzem auf eine Bargeldobergrenze von 10.000 Euro verständigt haben – in den Verhandlungen vertreten, nachdem der Bundesminister der Finanzen Christian Lindner sich Medienberichten zufolge (etwa www.handelsblatt.com/dpa/lindner-gegen-geplante-bargeldobergrenze-von-10-000-euro/28849734.html, 5. Dezember 2022) mehrfach gegen eine Bargeldobergrenze ausgesprochen, und weshalb hat sich die Bundesregierung statt einer Ablehnung nur der Stimme enthalten?

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 19. Dezember 2022**

Die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist ein prioritäres Anliegen der Bundesregierung sowohl auf nationaler, europäischer als auch internationaler Ebene. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung das von der Europäischen Kommission vorgelegte Legislativpaket zur umfassenden Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung begrüßt und sich aktiv und konstruktiv in die Verhandlungen eingebracht. Die Bundesregierung stimmt die Positionierung, welche sie in europäischen Verhandlungen im Rat einnimmt, intern zwischen den betroffenen Ressorts ab. Vorliegend konnte innerhalb der Bundesregierung zur in der Geldwäscheverordnung enthaltenen Barzahlungsobergrenze keine gemeinsame Position abgestimmt werden. Infolgedessen hat sich die Bundesregierung in den Verhandlungen zu diesem Regelungsvorschlag nicht positioniert und sich in der finalen Abstimmung im Rat der Europäischen Union am 7. Dezember 2022 zur Geldwäscheverordnung enthalten.

36. Abgeordneter **Jan Wenzel Schmidt** (AfD) Wie hoch sind die Mittel, die Deutschland bisher aus dem sogenannten Corona-Wiederaufbaufonds der EU bezogen hat, und für welche Summe haftet Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 22. Dezember 2022**

Aus dem Aufbauinstrument „NextGenerationEU“ (NGEU) und hier speziell aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), die mit NGEU-Mitteln finanziert wird, hat Deutschland bisher Zuschüsse in Höhe von 2,25 Mrd. Euro erhalten. Die Bundesregierung wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 eine weitere Tranche in Höhe von rd. 4 Mrd. Euro an Zuschüssen aus der ARF beantragen. Insgesamt kann Deutschland aus der ARF Zuschüsse in Höhe von rd. 28 Mrd. Euro erhalten.

Grundsätzlich ist beim Aufbauinstrument NGEU zu beachten, dass die Europäische Kommission zu seiner Finanzierung zwar ermächtigt wurde, Anleihen mit einem Wert von maximal 750 Mrd. Euro (zu Preisen von 2018, in laufenden Preisen 806,9 Mrd. Euro) zu begeben. In welchem Umfang die Europäische Kommission von dieser Befugnis aber tatsächlich Gebrauch machen wird, wird erst Ende 2026, wenn die Auszahlungsphase von NGEU endet, feststehen. Erst dann wird nämlich bekannt sein, in welchem Umfang die Mitgliedstaaten die zur Verfügung stehenden Kredite und Zuschüsse der ARF in Anspruch genommen haben und die für weitere EU-Programme zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft wurden.

Der finanzielle Beitrag Deutschlands an NGEU entspricht dem Anteil Deutschlands an der Rückzahlung der aufgenommenen Anleihen. Hier ist zu unterscheiden:

Die Rückzahlung der Anleihen der EU in Bezug auf den Zuschuss-Teil von NGEU (390 Mrd. Euro, in Preisen von 2018) wird planmäßig aus dem EU-Haushalt erbracht, zu dem die Mitgliedstaaten entsprechend dem Eigenmittelbeschluss (Beschluss des Rates 2020/2053 vom 14. De-

zember 2020) Beiträge leisten. Damit ist sichergestellt, dass jeder Mitgliedstaat zur Tilgung dieser Anleihen nur gemäß seinem jeweils geltenden Anteil an der Eigenmittelfinanzierung des EU-Haushaltes beiträgt.

Die Rückzahlung der Anleihen in Bezug auf den Kredit-Teil von NGEU (360 Mrd. Euro, in Preisen von 2018) wird vom jeweiligen Mitgliedstaat, der den Kredit in Anspruch genommen hat, getragen. Im unwahrscheinlichen Fall eines Zahlungsverzugs oder -ausfalls eines Mitgliedstaates würden die im Eigenmittelbeschluss vorgesehenen Verfahren greifen. So müsste die Europäische Kommission zunächst prüfen, ob sie im Rahmen ihres Liquiditätsmanagements zum laufenden Haushalt die zur Bedienung der Anleihen erforderlichen Mittel beschaffen kann. Sollte dies nicht oder nicht in ausreichendem Maße gelingen, wäre die Kommission gehalten, zu versuchen, die Mittel durch Begebung kurzfristiger Anleihen auf dem Kapitalmarkt zu beschaffen. Erst wenn auch dieser Schritt nicht ausreicht, dürfte die Kommission für vorübergehende Eigenmittelzahlungen an die Mitgliedstaaten herantreten. Die Anforderung zusätzlicher Mittel muss dabei ausschließlich pro rata (also entsprechend dem Anteil der Mitgliedstaaten an der Finanzierung des Haushaltes) und in ihrer absoluten Höhe begrenzt durch die vorübergehend um 0,6 Prozent angehobene Eigenmittelobergrenze erfolgen. Die zusätzlich von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Mittel müssen so bald wie möglich mit ihren anderweitigen Zahlungsverpflichtungen an die Union verrechnet bzw. ausgeglichen werden. In jedem Fall bleibt es bei den Verpflichtungen des jeweiligen Mitgliedstaates dem EU-Haushalt gegenüber gemäß seinem Anteil an der Eigenmittelfinanzierung.

37. Abgeordnete **Maria-Lena Weiss** (CDU/CSU) Warum hat die Bundesregierung im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 29. Oktober 2021 – IV C 6 – S 2240/19/10006 :006, DOK 2021/1117804 – Liebhaberei für Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) bis 10 Kilowattpeak (kWp) fingiert, die nach Randnummer 9 nach dem 1. Januar 2004 in Betrieb genommen wurden, und warum gilt diese Fiktion nicht für PV-Anlagen, die vor dem 1. Januar 2004 in Betrieb genommen wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 21. Dezember 2022

Die Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen, die vor dem 1. Januar 2004 in Betrieb genommen wurden, ist so hoch, dass hier regelmäßig noch eine Gewinnerzielungsabsicht angenommen werden muss. Steuerpflichtige, die vor dem 1. Januar 2004 eine Photovoltaikanlage in Betrieb genommen haben, können jedoch nach Auslaufen der Förderung (nach 20 Jahren) und mit Übergang in die (deutlich geringere) Einspeisevergütung i. S. d. § 21 Absatz 1 Nummer 3 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2021 zur Liebhaberei übergehen (vgl. Rn. 9 des BMF-Schreibens vom 29. Oktober 2021).

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auch Photovoltaikanlagen, die vor dem 1. Januar 2004 in Betrieb genommen wurden, von der im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 in § 3 Nummer 72 des Einkommensteuergesetzes eingeführten Steuerbefreiung für Photovoltaikanlagen bis

30 kW (peak) (Einfamilienhäuser, Gewerbeimmobilien) bzw. 15 kW (peak) je Wohn-/Gewerbeinheit (z. B. Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Immobilien) erfasst sind. Bei diesen Anlagen treten über die Regelung des o. g. BMF-Schreibens hinaus die nämlichen Vereinfachungseffekte ein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

38. Abgeordneter
Philipp Amthor
(CDU/CSU)
- Wie gestaltet sich der aktuelle Sachstand (Vergabeverfahren, Zeitplan etc.) hinsichtlich des im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP festgehaltenen Versprechens, die Sicherheitsgesetze des Bundes auf ihre tatsächlichen und rechtlichen Auswirkungen sowie auf ihre Effektivität hin zu evaluieren und zu diesem Zweck „bis spätestens Ende 2023“ eine „Überwachungsgesamtrechnung“ durch „eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation der Sicherheitsgesetze und ihrer Auswirkungen auf Freiheit und Demokratie im Lichte technischer Entwicklungen“ zu erstellen (Koalitionsvertrag, Seite 108 f.), und in welchem politischen und rechtlichen Verhältnis soll diese „Überwachungsgesamtrechnung“ aus Sicht der Bundesregierung zur Rechtsfigur des sogenannten additiven Grundrechtseingriffs (vgl. BverfGE 112, 304) stehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 19. Dezember 2022

Innerhalb der Bundesregierung wird derzeit das Konzept zur Durchführung der Überwachungsgesamtrechnung und zur Evaluation der Sicherheitsgesetze finalisiert. Auf Grundlage dieses Konzepts erfolgt sodann die Ausschreibung der Vergabe zur Durchführung der Überwachungsgesamtrechnung und Evaluation an eine unabhängige wissenschaftliche Stelle. Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden die Bewerberinnen und Bewerber aufgefordert, eine wissenschaftliche Methodik vorzuschlagen, wie die Auswirkungen der Überwachungsbefugnisse auf Freiheit und Demokratie bemessen werden können. In Hinblick auf das Verhältnis der Überwachungsgesamtrechnung zur Rechtsfigur des „additiven Grundrechtseingriffs“ bleiben daher zunächst die Vorschläge der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler abzuwarten.

39. Abgeordneter
Philipp Amthor
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu Bezügen des unter dem Namen „Letzte Generation“ auftretenden selbsterklärten „Bündnisses von Klimaaktivisten“ zum Bundesland Mecklenburg-Vorpommern vor (bitte Angaben zu einzelnen – ggf. pseudonymisierten – Akteuren und von rechtserheblichen Aktivitäten im Einzelnen auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 19. Dezember 2022**

Der Bundesregierung sind bisher folgende strafrechtlich relevanten Sachverhalte im Kontext der Gruppierung „Letzte Generation“ in Mecklenburg-Vorpommern bekannt geworden, zu denen sich die verantwortlichen Akteure in der Regel auch selbst im Internet offenbarten:

- 9. April 2022, Rostock/MV: Sachbeschädigung durch Plakatierungen
- 29. April 2022, Petersdorf/MV: Störung öffentlicher Betriebe durch Anketten an das Stellrad einer Pipeline
- 9. Mai 2022, Petersdorf/MV: Störung öffentlicher Betriebe durch Anketten und Ankleben an Station einer Pipeline
- 11. Mai 2022, Strasburg/MV: Störung öffentlicher Betriebe durch Anketten und Ankleben an eine Pipeline
- 11. Mai 2022, Borretin/MV: Störung öffentlicher Betriebe durch Anketten an eine Pipeline
- 16. Mai 2022, Petersdorf/MV: versuchte Störung öffentlicher Betriebe
- 16. Mai 2022, Petersdorf/MV: Störung öffentlicher Betriebe durch Anketten an Pumpstation
- 16. Mai 2022, Petersdorf/MV: Störung öffentlicher Betriebe durch Anketten und Festkleben an Pumpstation
- 16. Mai 2022, Borretin/MV: zwei Störungen öffentlicher Betriebe durch Festketten an Pumpstation
- 18. Mai 2022, Petersdorf/MV: Störung öffentlicher Betriebe durch Anketten und Ankleben an Station einer Pipeline

Der Bundesregierung ist zudem bekannt, dass am 13. Dezember 2022 bei polizeilichen Durchsuchungsmaßnahmen in Zusammenhang mit der Gruppierung „Letzte Generation“ in mehreren Ländern auch Objekte in Mecklenburg-Vorpommern durchsucht wurden.

Eine weitergehende Beauskunftung der Fragestellung kann nicht erfolgen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sammelt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags Informationen und wertet diese aus gemäß § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG). Durch eine Stellungnahme zu etwaigen Erkenntnissen über einzelne Akteure, die Organisationen außerhalb der Verfassungsschutzberichte zuzurechnen sind, könnten Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf, den Erkenntnisstand sowie die generelle Arbeitsweise des BfV gezogen werden. Dies würde die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigen. Nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Fragerechts mit

den Folgen einer Beantwortung für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV ergibt sich, dass eine weitergehende Beantwortung im Sinne der Fragestellung durch das BfV nicht erfolgen kann.

Aus der sorgfältigen Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Bundesregierung die erfragten Informationen für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann. Dieses Risiko kann wegen der Gefahren für das Staatswohl nicht in Kauf genommen werden.

40. Abgeordneter
Philipp Amthor
(CDU/CSU)
- Wie gestaltet sich der aktuelle Sachstand hinsichtlich des im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP festgehaltenen Versprechens, gemeinsam mit Kommunen und Ländern einen Föderalismusdialog zur transparenteren und effizienteren Verteilung der Aufgaben, insbesondere zu den Themen Katastrophen- und Bevölkerungsschutz, Bildung und Innere Sicherheit sowie zur Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung zu führen (Koalitionsvertrag, Seite 11), und welche konkreten Aktivitäten hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang seit ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/1220 im März 2022 unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 21. Dezember 2022

Die Bundesregierung führt den Föderalismusdialog dezentral im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung. Die Bund-Länder-Kooperation wird (ressort)fachspezifisch behandelt. Eine gesonderte Erfassung der damit zusammenhängenden Aktivitäten erfolgt im Hinblick auf den dezentral-integrativen Ansatz nicht.

41. Abgeordneter
Dr. André Berghegger
(CDU/CSU)
- Auf Grundlage welcher Stellenbeschreibung für den Präsidenten der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV) wurde die Dienstpostenbewertung durchgeführt, und welche Kriterien waren infolgedessen ausschlaggebend für die Anhebung der Besoldungsstufe dieser Stelle von B6 auf B8?

42. Abgeordneter
Dr. André Berghegger
(CDU/CSU)
- Welche zusätzliche Personalverantwortung ist für den Präsidenten der BAKöV mit der zusätzlichen Funktion als „Sonderbeauftragter für die Modernisierung der Fortbildungslandschaft des Bundes“ verbunden, und inwiefern ist die neue Gesamtaufgabe des Präsidenten der BAKöV mit dem Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung nach § 18 BBesG vereinbar?
43. Abgeordneter
Dr. André Berghegger
(CDU/CSU)
- Inwieweit wird das bisherige Aufgabenfeld des Präsidenten der BAKöV verringert, um der neuen Aufgabe als „Sonderbeauftragter für die Modernisierung der Fortbildungslandschaft des Bundes“ gerecht zu werden, und welche zusätzlichen jährlichen Kosten für den Bund sind mit der Anhebung der Besoldung der Stelle des Präsidenten der BAKöV von B6 auf B8 und den zu leistenden „Kompensationszahlungen“ an den neuen Präsidenten des Beschaffungsamtes des BMI, der von einer B6-Stelle auf eine B4-Stelle versetzt werden soll, verbunden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Dezember 2022**

Die Fragen 41 bis 43 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hebung wurde mit dem Aufgaben- und Verantwortungszuwachs (Sonderbeauftragter für die Modernisierung der Fortbildungslandschaft des Bundes) begründet und vom Parlament bewilligt.

Bei der Zuordnung der neuen Funktion wurde insbesondere eine sachgerechte Bewertung der damit einhergehenden gestiegenen Anforderungen an das Amt vorgenommen und somit auch dem Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung aus § 18 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) Rechnung getragen. Gemäß § 4 Absatz 2 der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Nummer 1 BLV wurde bei der Besetzung von einer Stellenausschreibung und in der Folge einer über die Beschreibung der zusätzlichen Funktion hinausgehenden Stellenbeschreibung abgesehen.

Das bisherige Aufgabenfeld des Präsidenten der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAKöV) bleibt erhalten. Eine zusätzliche Personalverantwortung ist mit der zusätzlichen Funktion zunächst nicht verbunden, es sind im Zuge der Hebung keine zusätzlichen Stellen im Haushalt ausgebracht worden. Der Präsident der BAKöV erhebt aufgrund seiner Aufgabe als Sonderbeauftragter zunächst den Ist-Zustand und entwickelt daraus ein entsprechendes Konzept.

Mit der Anhebung der Stelle des Präsidenten der BAKöV von B6 auf B8 sind keine zusätzlichen Kosten verbunden, da die Anhebung durch den Wegfall von anderen Stellenanteilen im Kapitel des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) kompensiert wurde. Die zusätzlichen Kosten für den neuen Präsidenten des Beschaffungsamtes des BMI, der von einer B6-Stelle auf eine B4-Stelle versetzt wird, belaufen sich nach

den Personalkostensätzen des Bundesministeriums für Finanzen auf rund 21.500 Euro jährlich. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit der Vorgabe des § 19a BBesG.

44. Abgeordnete
Clara Bünger
(DIE LINKE.)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen (bitte gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen, zeitliche Planungen usw. auflisten), dass für alle Asylsuchenden in der Praxis eine einzelfallbezogene rechts- und verfahrenstechnische Beratung gewährleistet wird, wie es Artikel 19 der Asylverfahrensrichtlinie (2013/32/EU) als Mindestvoraussetzung verlangt, wenn nach mir von Beratungsstellen zugetragenen Informationen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowohl sein Angebot zur Gruppenberatung der ersten Stufe als auch zur individuellen Asylverfahrensberatung der zweiten Stufe nach § 12a des Asylgesetzes zumindest an einigen Standorten bereits jetzt, im Dezember 2022, reduziert oder vollständig eingestellt haben soll und es zugleich einen ungewissen Zeitraum dauern wird, bis eine behördenunabhängige individuelle Asylverfahrensberatung flächendeckend aufgebaut sein wird (laut Bundestagsdrucksache 20/4327, S. 33, ist die diesbezügliche künftige Förderung durch den Bund auf entsprechend bewilligte Haushaltsmittel beschränkt), und wie viele individuelle Beratungsgespräche der zweiten Stufe nach § 12a des Asylgesetzes haben das BAMF bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung die Wohlfahrtsverbände (bitte differenzieren) im Jahr 2022 durchgeführt (bitte nach Monaten auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 23. Dezember 2022

Eine Anweisung zur Reduzierung oder Einstellung der Asylverfahrensberatung (AVB) gemäß § 12a des Asylgesetzes (AsylG) vor Ende des Jahres 2022 wurde durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht erteilt. Bei der AVB nach § 12a AsylG handelt es sich um ein für die Schutzsuchenden freiwilliges Angebot. Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund fehlender Nachfrage an einzelnen Standorten keine individuellen Beratungsgespräche stattgefunden haben. Es können weiterhin grundsätzlich alle Schutzsuchenden eine Beratung in Anspruch nehmen. Die Beratung durch das BAMF wird mit Beginn der Förderung der behördenunabhängigen AVB nicht sofort eingestellt, sodass auch während der Aufbauphase ein ausreichendes Beratungsangebot vorhanden ist. Alle Schutzsuchenden haben zudem unabhängig von der AVB einen Anspruch auf Auskünfte zum Verfahren, der aus § 24 Absatz 1 Satz 2 AsylG und aus § 25 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) folgt. Damit wird den Vorgaben der Asylverfahrensrichtlinie Rechnung getragen.

Die Angaben zur Anzahl individueller Beratungen (Stufe 2) im Jahr 2022 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Da die sta-

tistische Erfassung der Beratungsgespräche beim BAMF nach Kalenderwochen erfolgt, wurde hier der jeweilige Stand zu dem Stichtag am Ende/Anfang der jeweiligen Monatswoche aufgeführt. Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf Beratungsgespräche, die von Mitarbeitenden des BAMF durchgeführt wurden. Dem BAMF liegen keine Erkenntnisse über die Anzahl der Beratungen durch die Wohlfahrtsverbände oder andere beratende Einrichtungen vor.

Monat	Anzahl Beratungs- gespräche	Stand
Januar	131	28.01.2022
Februar	162	04.03.2022
März	198	01.04.2022
April	199	29.04.2022
Mai	338	27.05.2022
Juni	345	01.07.2022
Juli	253	29.07.2022
August	247	02.09.2022
September	257	30.09.2022
Oktober	357	04.11.2022
November	336	02.12.2022
Dezember	92	09.12.2022
Gesamt	2.915	09.12.2022

45. Abgeordnete **Joana Cotar** (fraktionslos) Hatte die Bundesregierung oder eine sie vertretende Organisation jemals Zugang zu Facebook's „takedown portal“, und wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, dass Geheimdienste der Five Eyes (Australiens, Kanadas, Neuseelands, Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten) diesen Zugang offenbar nutzen (<https://twitter.com/KimDotcom/status/1598204247388327936>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 21. Dezember 2022**

Die Bundesregierung sowie die Behörden ihrer Geschäftsbereiche hatten und haben keinen Zugang zum „takedown portal“ von Facebook.

Der parlamentarische Informationsanspruch erstreckt sich nicht auf Gegenstände, die keinen Bezug zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung gegenüber dem Bundestag haben, insbesondere, weil sie sich außerhalb der Zuständigkeit der Bundesregierung befinden (BVerfGE 124, 161 [189, 196]; 139, 194 [227]). Dies betrifft vorrangig Fragen zu Aktivitäten oder Gegenständen in der Kompetenz anderer Verfassungsorgane, der Länder, anderer Staaten oder internationaler Organisationen.

Die Bundesregierung äußert sich daher grundsätzlich nicht zu Angelegenheiten anderer Staaten, mithin auch nicht zur etwaigen Nutzung des in Rede stehenden Portals durch Behörden anderer Staaten.

46. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- Welche der 35 im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes priorisierten Leistungen (OZG-Booster) sind nach aktuellem Stand umgesetzt, also von Bürgerinnen und Bürgern digital nutzbar, und welchen Reifegrad haben diese umgesetzten Booster-Leistungen jeweils?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 19. Dezember 2022

Die 35 priorisierten Leistungen fallen in der Umsetzung in die Zuständigkeit der Länder. Die mit Stand 8. November 2022 digital nutzbaren „Einer für Alle“- (EfA)-Leistungen, deren nachnutzungsfähige Bereitstellung beziehungsweise flächendeckende Nachnutzung im föderalen Programm vom IT-Planungsrat mit Beschluss 2022/20 priorisiert wurde, sind nachfolgend aufgeführt: Ummeldung, Versammlungsanzeige, Waffenerlaubnisse, Eingliederungshilfe, Schwerbehindertenausweis, Hilfe zur Pflege, Einbürgerung, Mutterschutzmeldungen, Vergabe, Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen, Leistungen zum Infektionsschutz, Breitbandausbau, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Online-Anzeige, Aufenthaltstitel, Unterhaltsvorschuss, Führerschein digital, Arbeitslosengeld II (ALG II) digital, Gewerbesteuer digital, Verpflichtungserklärung, ausfuhrgenehmigungspflichtige Kulturgüter, digitale Baugenehmigung, Beschwerde über Sozialversicherungsträger und private Krankenversicherungen, Wohngeld digital, Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (BAföG) digital, Elterngeld digital und Corona-Überbrückungshilfen. Die Reifegradbewertung für OZG-Leistungen im Digitalisierungsprogramm Föderal verantworten die jeweiligen Verfahrensverantwortlichen in den Ländern. Daher liegen der Bundesregierung keine gesicherten Informationen zu den jeweils erreichten Reifegraden vor.

47. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- In jeweils wie vielen Regionen (Bundesländern oder Kommunen) sind die umgesetzten OZG-Booster-Leistungen durch Bürgerinnen und Bürger nutzbar (bitte separat angeben, welche der 35 OZG-Booster-Leistungen flächendeckend in Deutschland durch Bürgerinnen und Bürger nutzbar sind), und welche der 35 Booster-Leistungen stehen zur Nachnutzung nach dem „Einer für Alle“-Prinzip bereit?
48. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- Welche Ursachen hat aus Sicht der Bundesregierung das Verfehlen der Umsetzung der 35 OZG-Booster-Leistungen, und wie sollen diese Hindernisse zeitnah beseitigt werden (bitte möglichst konkret auf die einzelnen Barrieren und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung eingehen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 19. Dezember 2022**

Die Fragen 47 und 48 werden zusammen beantwortet.

Die Abteilungsleiterrunde des IT-Planungsrates befasste sich zuletzt in ihrer 20. Sitzung am 9. November 2022 mit dem Umsetzungsstand des Beschlusses 2022/20 des IT-Planungsrates vom 2. Mai 2022, mit dem die nachnutzungsfähige Bereitstellung beziehungsweise die flächendeckende Nachnutzung von 35 „Einer für Alle“-Leistungen (EfA-Leistungen) im föderalen Programm priorisiert wurde.

Der Bericht zum Umsetzungsstand ist auf der Webseite des IT-Planungsrates eingestellt und unter nachfolgender URL abrufbar: https://www.it-planungsrat.de/fileadmin/beschluesse/2022/Information2022_05_AL_Übersicht_zum_Status_der_priorisierten_EfA-Leistungen.pdf. Mit Stand Anfang November 2022 waren demnach drei Leistungen in allen Ländern (Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) digital, Corona-Überbrückungshilfen und – unter Berücksichtigung von Eigenlösungen – Online-Anzeige), zwei Leistungen in 15 beziehungsweise zehn Ländern, fünf Leistungen in einem beziehungsweise in zwei Ländern und vier Leistungen in noch keinem Land flächendeckend digital verfügbar. Von den in der Umsetzung sowie anschließender Nachnutzung priorisierten Leistungen wurden von den Leistungen, die zwischenzeitlich einen Go-live hatten, zwei in einem und zwölf in keinem anderen Land nachgenutzt; sieben Leistungen hatten noch keinen Go-live und standen dementsprechend noch nicht zur Nachnutzung bereit.

Auf der Webseite des IT-Planungsrates ist ferner eine Zusammenstellung von Berichten der die priorisierten Leistungen, die noch nicht flächendeckend nachgenutzt sind, anbietenden Länder eingestellt, die auch Angaben zu aktuellen Hemmnissen und deren Beseitigung enthält. Der Bericht ist unter nachfolgender URL abrufbar: www.it-planungsrat.de/fileadmin/beschluesse/2022/Information2022_02-AL_Formblatt_Anbieter.pdf. Die Hemmnisse sind vielfältig; genannt werden unter anderem das Fehlen einer Vertragsgrundlage für die Nachnutzung, dem beispielweise durch eine Beschleunigung der Abstimmungen zur Nutzung des FIT-Store begegnet wird, und das Fehlen einer Finanzierung im Jahr 2023. Nach Vorliegen des Maßgabebeschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, Ausschussdrucksache 20(8)2803, zur Finanzierung der Verwaltungsdigitalisierung im Jahr 2023 ist die Bundesregierung mit den zuständigen Ressorts in eine breite Abstimmung mit den Ländern eingetreten, in deren Ergebnis die erforderliche Finanzierungssicherheit hergestellt sein wird.

49. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg**
(DIE LINKE.) Zu welchem Zeitpunkt sollen die bisher noch nicht umgesetzten OZG-Booster-Leistungen jeweils verfügbar sein, und wann legt die Bundesregierung Eckpunkte zum Nachfolgegesetz OZG 2.0 vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 19. Dezember 2022**

Zuständig für die Digitalisierung der im Mai 2022 vom IT-Planungsrat priorisierten „Einer für Alle“-Leistungen im OZG-Digitalisierungsprogramm Föderal sind die Länder. Für Prognosen zur Umsetzung sind daher die Länder zu fragen.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) plant, kurzfristig die Ressort- und Länderabstimmung zu einer Novelle des Onlinezugangsgesetzes einzuleiten. Wenn diese Abstimmung formal begonnen hat, wird der Regelungsentwurf durch das BMI im Internet veröffentlicht.

50. Abgeordneter
Michael Donth
(CDU/CSU)
- Welchen besonderen Schutz plant die Bundesregierung im KRITIS-Dachgesetz für die Schiene, und soll die Definition von Kritischer Infrastruktur auch die Technik und Datenhoheit rund um den Schienenverkehr betreffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 21. Dezember 2022**

Am 7. Dezember 2022 hat das Bundeskabinett das Eckpunktepapier zum KRITIS-(Kritische Infrastrukturen)-Dachgesetz verabschiedet. Dabei handelt es sich um eine erste Positionierung der Bundesregierung zu wesentlichen Aspekten des nun zu erarbeitenden Entwurfes eines KRITIS-Dachgesetzes. Unter anderem sind die Identifizierung von KRITIS sowie Regelungen zu Mindestschutzstandards vorgesehen. Konkretisierende Bestimmungen, wie in der Frage angedeutet, werden Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens sein und sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

51. Abgeordneter
Thomas Erndl
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung in der eigenverantwortlichen Auslegung der Voraussetzungen für das Vorliegen kritischer Komponenten i. S. d. § 2 Absatz 13 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz – BSIG) durch die Netzbetreiber ein Missbrauchspotenzial?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 20. Dezember 2022**

Für die Auslegung von Gesetzen kommt es auf den Willen des Gesetzgebers an. Dies gilt auch für § 2 Absatz 13 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG). Eine eigenverantwortliche Auslegung durch die Netzbetreiber sieht das BSIG nicht vor.

Die Bundesregierung hat die Festlegung der kritischen Funktionen i. S. d. § 2 Absatz 13 BSIG für den Sektor Telekommunikation nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen vorgenommen.

52. Abgeordneter **Thomas Erndl**
(CDU/CSU) Arbeitet die Bundesregierung in der Umsetzung des § 9b BSIG auf eine substanzielle Reduktion der Huawei-Komponenten im deutschen 5G-Netz hin?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 20. Dezember 2022

Eine gesetzliche Grundlage für den Ausschluss bestimmter Komponenten aus Telekommunikationsnetzen aufgrund fehlender Vertrauenswürdigkeit des jeweiligen Herstellers besteht derzeit nur in Form des § 9b BSIG für kritische Komponenten in 5G-Netzen. Solche Komponenten werden durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) nach Anzeige durch die Mobilfunknetzbetreiber unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Umstände und unter Beteiligung der betroffenen Ressorts darauf geprüft, ob der Einsatz die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland voraussichtlich beeinträchtigt. Hierbei wird auch der staatliche Einfluss auf den Hersteller berücksichtigt.

Der deutsche Gesetzgeber hat sich dabei für einen technologie- und herstellerneutralen Ansatz entschieden. Einen pauschalen Ausschluss einzelner Produkte oder Hersteller aus 5G-Netzen sieht § 9b BSIG – mit Ausnahme schwerwiegender Fälle nach Absatz 7 – nicht vor. Dementsprechend wird der Einsatz jeder Komponente im Einzelfall geprüft und bewertet.

53. Abgeordneter **Thorsten Frei**
(CDU/CSU) Ist das Zitat der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser „Halbautomatische Waffen braucht man nicht privat im Besitz zu haben“ zutreffend (www.faz.net/aktuell/politik/inland/nancy-faeser-will-halbautomatische-waffen-in-privatbesitz-verbieten-18533795.html), und setzt sich die Bundesinnenministerin für ein Verbot von halbautomatischen Waffen im Privatbesitz ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 20. Dezember 2022

Die Bundesministerin Nancy Faeser setzt sich für ein Verbot von kriegswaffenähnlichen halbautomatischen Feuerwaffen ein. In diesem Sinne ist das in der Fragestellung in Bezug genommene Zitat zu verstehen.

54. Abgeordneter
Dr. Thomas Gebhart
(CDU/CSU)
- Welchen aktuellen Kenntnisstand hat die Bundesregierung hinsichtlich Beginn, Abschluss und Inbetriebnahme des Baus des neuen Dienstsitzes der Bundespolizei in Kandel in Rheinland-Pfalz sowie zu den Kosten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 19. Dezember 2022**

Die Neuunterbringung des Bundespolizeireviere Bienwald (BPOLR BWD) soll in einem noch zu errichtenden Neubau eines privaten Investors (BBF Group) erfolgen. Die Anmietung durch die BPOL erfolgt im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

Der Investor hat nach Abschluss der Planungsphase und Bewilligung der Baugenehmigung Mehrkosten für die Neuunterbringung des BPOLR BWD gegenüber der BImA geltend gemacht. Diese führen zu einer jährlichen Kostensteigerung gegenüber der ursprünglichen Nettokaltmiete um 115.000 Euro auf 275.000 Euro. Ferner soll nunmehr ein Indexmietvertrag geschlossen werden, der nach einer Vertragslaufzeit von drei Jahren erstmalig zu einer Anpassung der Miete führt.

Vor diesem Hintergrund wurde durch die BImA eine Neubewertung des Angebots der BBF Group vorgenommen. Im Vergleich zu den übrigen Handlungsalternativen ist die Anmietung des Neubaus der BBF Group wirtschaftlich weiterhin als günstiger zu bewerten.

Derzeit findet die finale Ausarbeitung des Mietvertrages statt. Eine Unterzeichnung des Mietvertrages ist für spätestens Januar 2023 vorgesehen. Dem Mietvertrag wird ein Bauzeitenplan beiliegen, welcher Informationen über den Beginn, den Abschluss und die Inbetriebnahme des Baus beinhaltet.

Mit der Fertigstellung der neuen Liegenschaft ist nach ca. 14 Monaten ab Baubeginn zu rechnen.

55. Abgeordneter
Mark Helfrich
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob Drittstaaten trotz Vorliegens eines Staatsangehörigkeitsnachweises für ihren Staatsangehörigen nicht die notwendigen Papiere für eine Abschiebung aus Deutschland ausstellen und somit die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht eines Ausländers unmöglich machen, und wenn ja, welche Länder haben – ausgenommen sind Länder mit einem Abschiebeverbot – in wie vielen Fällen entsprechende Papiere nicht ausgestellt (bitte auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 23. Dezember 2022**

Der Vollzug des Ausländerrechts obliegt den Ländern. Umfassende Daten im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass einzelne Drittstaaten trotz Vorliegens eines Staatsangehörigkeitsnachweises für ihre Staatsangehörigen nicht in allen Fällen die notwendigen Heimreisedokumente für eine Rückführung aus Deutschland ausstellen. Beispielhaft können folgende Staaten genannt werden: Äthiopien, Irak, Marokko, Sierra Leone, Somalia.

56. Abgeordneter
**Marc
Henrichmann**
(CDU/CSU)
- Sieht das BMI die Notwendigkeit der Einführung des Vorliegens einer Garantieerklärung i. S. d. § 9b BISG als Voraussetzung zum Marktzugang auf deutscher oder europäischer Ebene?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 20. Dezember 2022**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) sieht keinen Zusammenhang zwischen der Garantieerklärung im Sinne des § 9b des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) und dem Marktzugang auf deutscher oder europäischer Ebene.

57. Abgeordneter
**Marc
Henrichmann**
(CDU/CSU)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die Empfehlungen der EU-Kommission zur 5G-Sicherheit aus dem März 2021 umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 20. Dezember 2022**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass mit den Empfehlungen der EU-Kommission zur 5G-Sicherheit vom März 2021 die EU-5G-Toolbox (vgl. <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/eu-toolbox-5g-security>) gemeint ist.

Mit dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 vom Mai 2021 wurden diese Empfehlungen in Deutschland vollständig umgesetzt. Die Bundesregierung verfolgt dabei einen technologie- und herstellernerneutralen Ansatz. Das Telekommunikationsgesetz (TKG) und das Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) wurden an die geänderte Risikobewertung und Bedrohungslage angepasst.

Zudem hat die Bundesnetzagentur den Katalog von Sicherheitsanforderungen für den Betrieb von TK-Netzen im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit überarbeitet und um besondere Verpflichtungen für die Betreiber von öffentlichen TK-Netzen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial erweitert. Die hohen Sicherheitsstandards gelten für alle Netzbetreiber und Diensteanbieter gleichermaßen. Dies entspricht den auf europäischer Ebene erarbeiteten Empfehlungen aus der o. g. EU-5G-Toolbox.

58. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Wie viele illegale Einreisen wurden im Jahr 2022 (Stichtag: 15. Dezember 2022) bisher im Vergleich zum Vergleichsstichtag im Jahr 2021 registriert (bitte nach dem jeweiligen abgefragten Zeitraum, nach Land-, Luft- und Seeweg aufschlüsseln sowie nach jeweiligen unerlaubten Einreisen an der deutsch-österreichischen Landgrenze, unerlaubten Einreisen an der deutsch-tschechischen Landgrenze sowie unerlaubten Einreisen an der deutsch-polnischen Landgrenze)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 21. Dezember 2022**

Die Bundespolizei und die mit den grenzpolizeilichen Aufgaben beauftragten Behörden (ohne Polizeien der Länder in eigener Zuständigkeit) stellten in dem Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 15. Dezember 2022 insgesamt 87.692 unerlaubte Einreisen fest. Die Daten für den Monat Dezember 2022 beruhen auf einem Sondermeldedienst der Bundespolizei und sind daher noch nicht qualitätsgesichert. Im Vorjahresvergleichszeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 15. Dezember 2021 waren es insgesamt 55.104 unerlaubte Einreisen.

Eine detaillierte Aufstellung der Feststellungen nach Grenzen im Sinne der Fragestellung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Unerlaubte Einreisen			
Anzahl Personen		1. Januar bis 15. Dezember 2022	1. Januar bis 15. Dezember 2021
unerlaubte Einreisen gesamt		87.692	55.104
Luftgrenze gesamt		11.179	11.050
Seegrenze gesamt		681	960
Landgrenze gesamt		72.674	42.374
davon	Polen	14.490	14.316
	Tschechien	15.695	4.016
	Österreich	21.703	11.939
ungeklärt/Inland		3.158	720

59. Abgeordneter
**Norbert
Kleinwächter**
(AfD)

Welche politische und/oder sonstige Bedeutung misst die Bundesregierung der Tatsache bei, dass dem Deutschen Bundestag mit der Übermittlung der „Legislative[n] Entschließung des Europäischen Parlaments und Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die allgemeine unmittelbare Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments [...]“ (P9_TA(2022)0129 bzw. Ratsdok. 9333/22) durch den stellvertretenden Generalsekretär des Europäischen Parlaments kein expliziter, ausreichend klar erkennbarer Hinweis auf den Beginn der Frist zur Subsidiaritätsprüfung eingegangen ist, obwohl das Europäische Parlament noch 2010 seine Absicht bekundet hat, die Verfahrensweisen zu beachten, die sich zwischen den nationalen Parlamenten und der Europäischen Kommission etabliert haben, und der Deutsche Bundestag nach meiner Ansicht insofern eine Art von „Lettre de saisine“ hat eingehen müssen, und aus welchen Gründen hat die Bundesregierung den Bundesrat gemäß § 2 EUZBLG „frühestmöglich“ – d. h., bereits am 20. Mai 2022 – über die o. g. legislative Entschließung unterrichtet, den Bundestag hingegen per förmlichem Zuleitungsschreiben gemäß § 6 Absatz 1 EUZBBG erst am 21. Juli 2022 – d. h., erst nach Ende der scheinbar bereits seit dem 18. Mai 2022 laufenden Frist zur Subsidiaritätsprüfung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 21. Dezember 2022**

Eine Beurteilung der Verfahrensweisen zwischen Europäischem Parlament und nationalen Parlamenten obliegt den Akteuren selbst. Die Bundesregierung kommentiert dies nicht.

Die Bundesregierung hat sowohl den Deutschen Bundestag als auch den Bundesrat am 24. Mai 2022 – somit tagesgleich – über die „Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments und Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die allgemeine unmittelbare Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments [...]“ (Ratsdok. 9333/22) nach Maßgabe des EUZBBG und des EUZBLG unterrichtet.

60. Abgeordnete
Barbara Lenk
(AfD)
- Kann die Bundesregierung angeben, wie viele mobile Endgeräte prozentual beim sogenannten Warntag 2022 am 8. Dezember 2022 nicht über Cell Broadcast, also das Zustellen eines Alarms an alle empfangsfähigen mobilen Endgeräte in einer konkreten Mobilfunkzelle, erreichbar waren (weil sie älteren Datums sind, sich im Flugmodus befanden und/oder nicht alle aktuelle Updates installiert hatten), und kann die Bundesregierung weiter angeben, über welche Kanäle sie die Nutzer jener nicht Cell-Broadcast-fähigen Endgeräte im Falle einer realen Warnung im Katastrophenfall zu erreichen gedenkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 19. Dezember 2022**

Zu den am Warntag erreichten Endgeräten liegen weder der Bundesregierung noch den Mobilfunknetzbetreibern belastbare Zahlen vor. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, die Netzbetreiber und Endgerätehersteller arbeiten daran, auch auf der Basis der derzeit noch laufenden Auswertungen noch mehr Menschen mit der Cell-Broadcast-Technologie erreichen zu können.

Cell Broadcasting ist nur ein Baustein des Warnmittelmixes. Darüber hinaus sind weitere Warnmittel und Warnkanäle vorhanden (Warn-Apps, Mitteilungen im Radio und im Fernsehen, Sirenen, Stadtinformationstafeln etc.), über die auch diejenigen Personen erreicht werden, die nicht über ein Cell-Broadcast-fähiges Endgerät verfügen. Auch über die Nina-Warn-App können Warnungen direkt auf dem Handy empfangen werden. Alle Warnkanäle werden in Zukunft sukzessive und dem technischen Fortschritt entsprechend ausgebaut.

61. Abgeordnete
Barbara Lenk
(AfD)
- Sind der Bundesregierung oder einer ihr nachgeordneten Behörde im Verlauf der 20. Legislaturperiode Hacker-Angriffe ausländischer Geheimdienste oder krimineller Organisationen auf Server des Bundes und des Deutschen Bundestages bekannt, und wie ordnet die Bundesregierung den mutmaßlichen Spam-Angriff mit Massenmails mit Schadsoftware vorgeblich iranischer Absender auf Bundestagsadressen (insbesondere MdB-Accounts aller Fraktionen) vom 10. bis 12. Dezember 2022 ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 19. Dezember 2022**

Der Deutsche Bundestag und die Bundesbehörden stehen regelmäßig im Fokus ausländischer Nachrichtendienste. Die konkrete Zuordnung eines Cyberangriffs zu einem bestimmten staatlichen Akteur oder kriminellen

Täter ist oftmals nicht eindeutig, da die Angreifer häufig komplexe Verschleierungstaktiken einsetzen.

Der Bundesregierung wurden im erfragten Zeitraum 104 Vorfälle nach § 4 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik gemeldet, bei denen es sich nach Angabe der Meldenden um einen externen Angriff gehandelt hat.

Die Bundesregierung hat keinen „mutmaßlichen Spam-Angriff mit Massenmails mit Schadsoftware vorgeblich iranischer Absender auf Bundestagsadressen (insbesondere MdB-Accounts aller Fraktionen) vom 10. bis 12. Dezember 2022“ detektiert. Es gab lediglich ein erhöhtes Aufkommen von Spam-E-Mails mit vorgeblich iranischen Absendern in diesem Zeitraum. Die E-Mails haben dabei aber weder Schadsoftware noch URLs auf maliziöse Webseiten enthalten und sind auch vom Volumen relativ klein gewesen. Die Bundesregierung bewertet diese Spam-E-Mails daher aus technischer Sicht als unkritisch.

62. Abgeordneter **Edgar Naujok** (AfD) Wie bewertet die Bundesregierung die gegenwärtige Effektivität des europäischen Smart-Borders-Programms im Hinblick auf den Schutz der Außengrenzen Deutschlands und der EU?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Dezember 2022**

Die Systeme des Smart Borders-Programms sind noch nicht im Wirkbetrieb. Derzeit ist eine Inbetriebnahme des nach der Verordnung (EU) 2017/2226 einzuführenden Einreise-/Ausreisystems (EES) im Mai 2023 geplant. Das Reiseinformations- und Genehmigungssystem ETIAS (Verordnung (EU) 2018/1240) soll nach den Plänen der EU ein halbes Jahr später in Betrieb gehen.

Im EES werden die Reisedaten und biometrischen Daten (Gesichtsbild, vier Fingerabdrücke) solcher Drittstaatsangehörigen erfasst werden, die zu einem Kurzaufenthalt in das Gebiet der Schengen-Staaten einreisen. Im Ergebnis soll dadurch die bisherige physische Abstempelung der Grenzübertrittsdokumente von Drittstaatsangehörigen entfallen und sollen zulässige Kurzaufenthalte besser geprüft werden können.

Mit Hilfe von ETIAS sollen sich visumbefreite Drittstaatsangehörige vor ihrer Reise in die EU anmelden und persönliche Daten sowie Antworten auf bestimmte Fragen übermitteln. Dies dient dazu, Risiken in Bezug auf Sicherheits-, Migrations- und Gesundheitsaspekte bereits vor Antritt der Reise abschätzen zu können.

Die Bundesregierung sieht das Smart-Borders-Programm als wichtigen Beitrag zur Steigerung der Sicherheit an den Außengrenzen und des Gebietes der Schengen-/EU-Mitgliedstaaten.

63. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Plant die Bundesministerin des Innern und für Heimat analog zu ihren aus meiner Sicht abzulehnenden Bestrebungen, eine „Beweislastumkehr“ im Beamtenrecht mit Blick auf die Verfassungstreue der Beamten einzuführen, ebenso die Wiedereinführung der sogenannten Extremismusklausel bei der Vergabe von öffentlichen Mitteln, beispielsweise im Rahmen des Demokratiefördergesetzes, um so eine gesamtheitliche Strategie zu verfolgen, welche die Unterminierung des Rechtsstaates unterbindet (vgl. www.tichyseinblick.de/meinungen/faeser-buschmann-beweislastumkehr/; www.cicero.de/innenpolitik/reichsbuerger-debatte-anne-will-nancy-faeser-janine-wissler und www.zeit.de/politik/deutschland/2021-03/rechtsextremismus-antisemitismus-demokratie-cdu-widerstand, jeweils zuletzt abgerufen am 12. Dezember 2022)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Dezember 2022**

Eine Einführung einer sogenannten Extremismusklausel für Demokratieförderprogramme des Bundes ist nicht vorgesehen. Bereits heute ist in den bestehenden Bundesprogrammen sichergestellt, dass geförderte Träger oder Initiativen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen. Im Zuwendungsbescheid ist dazu die Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Fördermittel verwaltungsrechtlich geregelt und sichergestellt. Auch der am 14. Dezember 2022 vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf für ein Demokratiefördergesetz stellt sicher, dass geförderte Personen und Institutionen die Ziele des Grundgesetzes achten müssen sowie diese Ziele auch bei der Umsetzung der nach dem Gesetz durchgeführten Maßnahmen fördern und eine entsprechende Arbeit gewährleisten.

Anders als in der Fragestellung vorausgesetzt, plant das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) keine „Beweislastumkehr“ im Beamtenrecht mit Blick auf die beamtenrechtliche Verfassungstreuepflicht. Der Gesetzentwurf des BMI zur Änderung des Bundesdisziplinargesetzes sieht zur Beschleunigung der Disziplinarverfahren vor, dass künftig die Disziplinarbehörde die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis und andere statusrelevante Disziplinarmaßnahmen mittels Verwaltungsakt ausspricht, statt diese im Wege der Disziplinarklage vor dem Verwaltungsgericht zu beantragen. Insofern ändert sich die „Klagelast“. Dennoch muss die Disziplinarbehörde weiterhin auch bei einer Entfernung aus dem Dienst – wie bei allen übrigen disziplinarrechtlichen Maßnahmen – das Vorliegen eines Dienstvergehens nachweisen.

64. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur rechten Vereinnahmung von öffentlichen Veranstaltungen in Bezug auf die Energiepreisproteste und den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine vor (www.sueddeutsche.de/politik/proteste-herbst-rechte-1.5677289?reduced=true)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. Dezember 2022**

Eine vollumfängliche Erfassung und Analyse der in Rede stehenden Protestereignisse findet aufgrund des ganz überwiegend nicht extremistischen Charakters der Demonstrationen nicht statt. Hinsichtlich der in der Frage genannten „rechten Vereinnahmung“ beschränkt sich der Beobachtungsauftrag des zuständigen Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) auf die Teilnahme, Beeinflussung und Organisation von Protesten, Kundgebungen oder Demonstrationen durch Akteure aus dem Phänomenbereich des Rechtsextremismus.

Danach nutzen rechtsextremistische Organisationen und Einzelpersonen aus diesem Phänomenbereich gesellschaftspolitische Geschehnisse von Relevanz – wie die aktuelle Energiekrise – als Projektionsfläche zur Präsentation und Akzentuierung eigener ideologischer Inhalte und Überzeugungen. Dabei streben sie eine thematische Anschlussfähigkeit an bürgerlich-demokratische Positionen sowie deren Beeinflussung an. Dieses Vorgehen ist themenübergreifend umsetzbar, wodurch sich Parallelen und Kontinuitäten in der Organisation, Bewerbung und Durchführung von Protestveranstaltungen unabhängig von ihrer inhaltlichen Schwerpunktsetzung ergeben – z. B. hinsichtlich des Protestgeschehens gegen die Beschränkungsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Das Teilnehmerfeld der Demonstrationen ist heterogen, allerdings beobachten die Sicherheitsbehörden wiederholt erfolgreiche Versuche von Rechtsextremisten, das Protestgeschehen zu vereinnahmen. Darüber hinaus treten Rechtsextremisten als Anmelder von und Redner bei Protesten im Sinne der Frage in Erscheinung.

Des Weiteren wird auf die Stellungnahmen zu der wiederkehrenden Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur Ausprägung der Krisenproteste (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagdrucksache 20/4840) verwiesen.

65. Abgeordnete **Martina Renner** (DIE LINKE.) Wie viele Rechtsextremisten und Reichsbürger/Selbstverwalter, und wie viele Personen aus dem Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ verfügen jeweils nach Kenntnis der Bundesregierung über waffenrechtliche Erlaubnisse?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 21. Dezember 2022**

Nach Kenntnis der Bundesregierung waren zum Stichtag 31. Dezember 2021 insgesamt 1.561 Rechtsextremisten sowie etwa 500 Personen des Phänomenbereichs „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse.

Angesichts der unverändert hohen Fluktuation, Dynamik und Volatilität im Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ kann zu den Waffenerlaubnissen des diesbezüglich zuzuordnenden Personenkreises keine konkrete Zahlenangabe erfolgen. Die Anzahl

entsprechender Erlaubnisse dürfte – annäherungsweise – im mittleren zweistelligen Bereich anzusetzen sein. Aufgrund laufender Entzugsverfahren und der kontinuierlichen Aktualisierung entsprechender Datensätze in den Dateien der Verfassungsschutzbehörden variieren diese Zahlen allerdings ständig.

66. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU)
- Wieso hat die Bundesregierung die Auslegung des § 2 Absatz 13 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG), der den Begriff der kritischen Komponente legal definiert, wesentlich in die Hände der Netzbetreiber gelegt und diesen Vorgang nicht selbstständig gesteuert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 16. Dezember 2022

Für die Auslegung von Gesetzen kommt es auf den Willen des Gesetzgebers an. Dies gilt auch für § 2 Absatz 13 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG). Die Bundesregierung hat die Festlegung der kritischen Funktionen i. S. d. § 2 Absatz 13 BSIG für den Sektor Telekommunikation nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen vorgenommen. Rechtsauslegungen von Mobilfunknetzbetreibern zu § 2 Absatz 13 BSIG sind der Bundesregierung nicht bekannt und haben bei der Festlegung keine Rolle gespielt.

67. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU)
- Welche Voraussetzungen für das Vorliegen kritischer Komponenten i. S. d. § 2 Absatz 13 BSIG hat die Bundesregierung nach Eingang der entsprechenden Rückmeldung der Netzbetreiber festgelegt, und gelten diese für alle Marktteilnehmer gleichermaßen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 16. Dezember 2022

Das Vorliegen kritischer Komponenten i. S. d. § 2 Absatz 13 BSIG bestimmt sich im Sektor Telekommunikation auf Grundlage der Voraussetzungen dieser Vorschrift sowie der Liste der kritischen Funktionen nach § 167 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) für öffentliche Telekommunikationsnetze und -dienste mit erhöhtem Gefährdungspotenzial (Anlage 2 zum Katalog von Sicherheitsanforderungen, www.bundesnetzagentur.de/sicherheitsanforderungen). Komponenten, die teilweise oder vollständig eine kritische Funktion gemäß der Liste der kritischen Funktionen umsetzen, sind kritische Komponenten. Die Festlegung der Liste der kritischen Funktionen erfolgte durch die Bundesnetzagentur im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit im Rahmen des Katalogs von Sicherheitsanforderungen für das Betreiben von Telekommunikations- und Datenverarbeitungssystemen sowie für die Verarbeitung personenbezogener Daten nach § 167 TKG. Entsprechend der gesetzlichen

Vorgabe wurde dabei Herstellern, den Verbänden der Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze und den Verbänden der Anbieter öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die festgelegten Vorgaben gelten für alle betroffenen Betreiber gleichermaßen.

68. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU)
- Wie plant die Bundesregierung, die Mindestanforderungen an die nach § 9b BISG einzuholende Garantierklärung der Hersteller auszugestalten, nachdem das BMI die diesbezügliche Allgemeinverfügung laut Bundesanzeiger vom 16. September 2022 zurückgezogen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 16. Dezember 2022

Die Willensbildung innerhalb der Bundesregierung zum weiteren Vorgehen in Bezug auf die Allgemeinverfügung zu den gemäß § 9b Absatz 3 Satz 4 BSIG festzulegenden Einzelheiten der Mindestanforderungen an die Garantierklärung ist noch nicht abgeschlossen.

69. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU)
- Unterscheidet die Bundesregierung bei der Klassifizierung von Komponenten in kritische und nicht kritische Komponenten zwischen solchen im Kernnetz und solchen im Zugangsnetz, wenn ja, mit welcher technischen und sicherheitspolitischen Begründung, und ist sich die Bundesregierung darüber im Klaren, dass der Gesetzgeber eine solche Differenzierung im BISG nach meiner Auffassung explizit nicht vorgenommen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 16. Dezember 2022

Die Bundesregierung identifiziert kritische Komponenten i. S. d. § 2 Absatz 1 BSIG im Sektor Telekommunikation nicht danach, ob diese im Kernnetz oder im Zugangsnetz eingesetzt werden, sondern nach der Liste der kritischen Funktionen nach § 167 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 TKG für öffentliche Telekommunikationsnetze und -dienste mit erhöhtem Gefährdungspotenzial (Anlage 2 zum Katalog von Sicherheitsanforderungen, www.bundesnetzagentur.de/sicherheitsanforderungen). Im Rahmen von Prüfverfahren nach § 9b BSIG kann eine Unterscheidung im Sinne der Fragestellung im Einzelfall zu berücksichtigen sein.

70. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU)
- Wann und an welchen Flughäfen kam es nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren in Deutschland zu Einsätzen der Sicherheitskräfte aufgrund von Aktionen, die durch Klimaaktivisten initiiert wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 22. Dezember 2022**

Eine statistische Erfassung von Einsätzen der Sicherheitskräfte aufgrund von Aktionen, die durch Klimaaktivisten initiiert wurden, erfolgt bei der Bundespolizei nicht. Nachfolgende Erkenntnisse liegen für die Flughäfen im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei vor:

In den Jahren 2018 und 2021 erfolgten keine Einsätze der Sicherheitskräfte an den Flughäfen im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei aufgrund von Aktionen, die durch Klimaaktivisten initiiert wurden.

Für die Jahre 2019, 2020 und 2022 liegen Erkenntnisse wie folgt vor:

Jahr	Datum	Flughafen
2019	26. Juli	Stuttgart
	6. Oktober	Frankfurt am Main
	7. Oktober	Berlin-Tegel
	8. Oktober	Berlin-Schönefeld
	9. Oktober	Berlin-Tegel
	21. November	Hamburg
	28. Dezember	Stuttgart
2020	16. August	München
	17. August	Berlin-Tegel, Düsseldorf
2022	23. Februar	Frankfurt am Main, Berlin Brandenburg, München
	25. Februar	Berlin Brandenburg, München
	24. November	Berlin Brandenburg
	8. Dezember	Berlin Brandenburg, München

71. Abgeordneter **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung alle Mitglieder des Sportausschusses des Deutschen Bundestages zur Teilnahme an der Veranstaltung am Vormittag des Bewegungsgipfels in Berlin am 13. Dezember 2022 eingeladen, wenn ja, wann haben die Mitglieder der Oppositionsfractionen eine Einladung zu dieser Veranstaltung erhalten, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 21. Dezember 2022**

Die Bundesregierung hat alle Mitglieder des Sportausschusses für die Veranstaltung am Nachmittag des Bewegungsgipfels eingeladen.

Für den Vormittag waren insbesondere auch aus Kapazitätsgründen der Vorsitzende des Sportausschusses und die sportpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Bundestagsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP eingeladen.

72. Abgeordneter
Dr. Klaus Wiener
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe hinsichtlich finanzieller Bundesmittel unterstützte das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) Nichtregierungsorganisationen im Haushaltsjahr 2022 (bitte tabellarisch unter Nennung der jeweiligen Nichtregierungsorganisationen auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Dezember 2022**

Der Begriff „Nichtregierungsorganisationen“ ist nicht abschließend definiert. Unter Nichtregierungsorganisationen werden vorliegend nichtstaatliche Organisationen, Institutionen, Vereine oder Gruppierungen verstanden, die international, national, regional oder lokal tätig sind. Unter der Unterstützung des BMI „hinsichtlich finanzieller Bundesmittel“ werden vorliegend Förderungen in Form von Zuwendungen und Zuschüssen durch das BMI aus dem Einzelplan 06 verstanden.

Das BMI hat im Haushaltsjahr 2022 in der aus der folgenden Tabelle ersichtlichen Höhe Nichtregierungsorganisationen finanzielle Unterstützung gewährt (Stand: 16. Dezember 2022).

Nichtregierungsorganisation	Höhe der Unterstützung (in T Euro)
Börsenverein des Deutschen Buchhandels e. V.	36
321-2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e. V.	4.050
Abrahamisches Forum in Deutschland e. V.	142
Academia Baltica e. V.	84
Ackermann-Gemeinde e. V.	55
Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart	31
Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland (fjs e. V.)	232
Akademie Mitteleuropa e. V.	73
Alevitische Gemeinde Deutschland e. V. (AABF)	146
Alhambra Gesellschaft e. V.	94
Amadeu Antonio Stiftung	500
Anne Frank Zentrum e. V.	220
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e. V. (ACK)	275
Athleten Deutschland e. V.	529
Bund der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände e. V.	1.127
Bund der Vertriebenen – Landesverband Thüringen e. V.	4
Bildungswerk Maimonides	20
B'nai B'rith Frankfurt Schönstadt Loge e. V.	46
Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN)	11.666
Chabad Lubawitsch (Pears Jüdischer Campus)	3.426
DaMOst e. V.	76
DEBW Hessen e. V.	30
Deutschbaltische Studienstiftung	45
Deutsche Gesellschaft e. V.	54
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH	451
Deutscher Evangelischer Kirchentag 2023 e. V.	89
Deutscher Katholikentag 2022 e. V.	400
Deutscher Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit	591

Nichtregierungsorganisation	Höhe der Unterstützung (in T Euro)
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.	356
Deutsches Kultur- und Bildungszentrum e. V. Haus Schlesien	135
Deutschland sicher im Netz e. V.	1.845
DFA Digital für alle gGmbH	119
Domowina (Minderheitensekretariat)	305
Dopingopferhilfe e. V.	73
DRK-Suchdienst	11.760
DSI – Deutschland Stiftung Integration gGmbH	94
Deutsch-polnische Arbeitsgemeinschaft (AKP)	21
Eckiger Tisch e. V.	125
ELNET Deutschland e. V.	125
European Centre for Minority Issues (ECMI)	356
Evangelischer Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg	157
Evangelisch-reformierte Kirche	45
Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN)	463
Frauenverband im Bund der Vertriebenen e. V.	63
Friedlandhilfe e. V.	377
Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung	25
Goethe-Institut e. V.	461
gut.org gAG	181
Haus der Religionen – Zentrum für interreligiöse und interkulturelle Bildung e. V.	25
Haus Ohrbeck	9
Hochschule für jüdische Studien	644
Institut für Zeitgeschichte	111
Internationaler Rat der Christen und Juden	45
Internationales Auschwitz Komitee	202
Islamisches Kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen e. V.	58
Islamkolleg Deutschland e. V.	964
Jüdisches Theaterschiff	28
Jugend Europäischer Volksgruppen (JEV)	22
JUMA e. V.	54
KONWENT der Polnischen Organisationen in Deutschland EWIV (Polonia)	81
Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen	79
Freunde und Förderer des Leo-Baeck-Institut e. V.	1.249
Landsmannschaft Schlesien e. V.	81
Mideast Freedom Forum Berlin e. V.	38
Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig- Holstein/Süddänemark	16
Multikulturelles Forum e. V.	24
Musikfestival Usedom e. V.	55
Otto Benecke Stiftung e. V.	460
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (Bundesrat für Niederdeutsch)	130
Seliger-Gemeinde e. V.	46
Seminar für interkulturelle Jugendbegegnungen e. V.	18
Stiftung für das sorbische Volk	15.844
Stiftung Sudetendeutsches Sozial- und Bildungswerk	93
Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung	185
Sudetendeutsche Landsmannschaft Bundesverband e. V.	12
Sudetendeutsche Landsmannschaft Landesgruppe Berlin e. V.	4
Sudetendeutsche Landsmannschaft Landesgruppe Bayern e. V.	9
Sudetendeutscher Rat	24

Nichtregierungsorganisation	Höhe der Unterstützung (in T Euro)
TIKVAH Institut	300
Toleranz-Tunnel e. V.	1.627
Union Progressiver Juden	83
WerteInitiative e. V.	735
Westpreußische Gesellschaft – Landsmannschaft Westpreußen e. V.	26
Zentralrat der Juden in Deutschland (einschließlich Zentralarchiv)	14.598
Zentrum für Europäische und Orientalische Kultur e. V. (ZEOK)	80

73. Abgeordneter
Nicolas Zippelius
(CDU/CSU)

Welche Ermittlungserkenntnisse bzw. -zwischenstände liegen der Bundesregierung zwischenzeitlich bezüglich chinesischer sogenannter Übersee-Polizeistationen vor, und welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um eine wie auch immer geartete Ausübung exekutiver Befugnisse durch die Volksrepublik China auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/china-betreibt-in-deutschland-zwei-uebersee-polizeistationen-18521584.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. Dezember 2022**

In Deutschland existieren nach Kenntnis der Bundesregierung zwei sogenannte Übersee-Polizeistationen (ÜPS). Die Bundesregierung geht derzeit davon aus, dass diese ÜPS eher personengebunden und mobil organisiert sind, es wurden keine festen Büros eingerichtet. Sie werden den Erkenntnissen der Bundesregierung zufolge von Privatpersonen aus der chinesischen Diaspora getragen, die aus klassischen Auswandererregionen stammen. Die Sicherheitsbehörden des Bundes gehen dem Thema mit Nachdruck nach. Es besteht hierbei ein enger Austausch mit den betroffenen Landesbehörden.

Die Bundesregierung hat die chinesische Botschaft aufgefordert, Aktivitäten außerhalb der Wiener Übereinkommen über diplomatische bzw. konsularische Beziehungen sofort zu beenden und in Deutschland existierende sogenannte überseeische Polizeistationen zu schließen. Chinesische Stellen verfügen über keinerlei Exekutivbefugnisse auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

74. Abgeordneter
Knut Abraham
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung mit der bisherigen Position des „Koordinator[s] für die zwischen gesellschaftliche Zusammenarbeit mit Russland, Zentralasien und den Ländern der Östlichen Partnerschaft“ im Auswärtigen Amt vor, und wann gedenkt die Bundesregierung, diese Position zu besetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 23. Dezember 2022**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 66 des Abgeordneten Dr. André Hahn (DIE LINKE.) auf Bundestagsdrucksache 20/2992 wird verwiesen.

75. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Studentenvisums (vom Eingang des Antrags bis zur Zusage oder Ablehnung) bei der deutschen Botschaft in Teheran?
76. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Wie viele Termine gibt es monatlich für die Beantragung eines Studentenvisums bei der deutschen Botschaft in Teheran, und in welchem Rhythmus werden diese Termine auf der Website von Visametric freigeschaltet?
77. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass Vermittler Termine für Visa-Anträge weitervermitteln und es einen Schwarzmarktpreis für diese Termine gibt (vgl. www.youtube.com/watch?v=nPKDiZd3ENY), und was wird sie dagegen unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 21. Dezember 2022**

Die Fragen 75 bis 77 werden zusammen beantwortet.

Die Bearbeitungsdauer von Visumanträgen für ein Studienvisum ist vom konkreten Einzelfall abhängig und kann daher stark variieren. Sie hängt unter anderem davon ab, ob die Antragsunterlagen vollständig vorliegen, ob eine weitergehende Überprüfung der Unterlagen erforderlich wird oder ob die Rückmeldungen zu den erforderlichen Beteiligungen von Behörden im Inland erfolgt sind. Durchschnittliche Bearbeitungszeiten haben daher wenig Aussagekraft und werden statistisch nicht erfasst.

Hinsichtlich der Beteiligung der Ausländerbehörde am inländischen Aufenthaltsort gilt ein sogenanntes Schweigefristverfahren gemäß § 31 Absatz 1 Satz 5 der Aufenthaltsverordnung (AufenthV) mit einer Dauer

von drei Wochen und zwei Werktagen, so dass im Allgemeinen zügig nach Ablauf der Schweigefrist über derartige Anträge entschieden werden kann.

An der Botschaft Teheran werden derzeit 75 Termine pro Woche für die Beantragung von Studienvisa bei dem externen Dienstleister Visametric freigeschaltet. Die Freischaltung der Termine erfolgt jeweils zwei Wochen im Voraus in enger Abstimmung zwischen externem Dienstleister und der Botschaft.

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage kommt es bei Visametric derzeit vor allem im Bereich der Schengen-Visa zu Terminengpässen. Häufig werden diese Termine durch Dienstleistungsunternehmen gebucht. Durch Einführung einer rückerstattbaren Buchungsgebühr im Sommer 2022 und geeignete technische Anpassungen wurde dafür Sorge getragen, dass eine künstliche Verknappung von Terminen durch derartige Pseudo-Terminbuchungen vermieden wird.

Sowohl die Botschaft als auch der externe Dienstleister beobachten die Entwicklungen vor Ort weiterhin sehr genau und werden gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen.

78. Abgeordneter
Ali Al-Dailami
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Aussage der ehemaligen malischen Ministerin für Kultur und Tourismus Aminata Dramane Traoré, laut der die Regierungen in Paris und Berlin Verhandlungen zwischen den malischen Konfliktparteien „in den vergangenen Jahren immer wieder verhindert“ hätten (www.jungewelt.de/artikel/439786.neokolonialis-mus-sie-wollen-uns-in-den-krieg-f%C3%BChren.html), und welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung seit ihrer Amtsübernahme unternommen beziehungsweise plant sie künftig zu unternehmen, um derartige Verhandlungen voranzubringen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 23. Dezember 2022**

Im Einvernehmen mit den malischen Partnern fördert die Bundesregierung Mediation und Dialog zwischen staatlichen malischen Stellen und der Zivilgesellschaft, vor allem im Norden des Landes, sowie kommunale Dialogprozesse und Dialog innerhalb der Zivilgesellschaft.

Dabei unterstützt die Bundesregierung keine Dialogformate mit islamistischen Gruppen. Mögliche malische Kontakte bleiben davon unberührt.

79. Abgeordnete
Clara Bünger
(DIE LINKE.)

Hat die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock die Anweisung des Auswärtigen Amtes zur Umsetzung zweier Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zum Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen (vgl. Bundestagsdrucksache 20/4146) gebilligt, wonach Betroffenen ein Familiennachzug versagt werden soll, wenn in der Vergangenheit kein fristwahrender Antrag zum Familiennachzug innerhalb von drei Monaten nach der Anerkennung gestellt wurde (<https://fragdenstaat.de/anfrage/weisung-zur-umsetzung-der-eugh-urteile-zum-familiennachzug/752218/anhang/2022-11-29-weisung-zur-umsetzung-der-eugh-urteile-zum-familiennachzug.pdf>), obwohl die Betroffenen nach der von der Bundesregierung bis zu den genannten Urteilen des EuGH vertretenen Rechtsauffassung davon ausgehen mussten, dass sie keinen Nachzugsanspruch hätten, so dass es nach meiner Auffassung unfair wäre, die Betroffenen im Ergebnis dafür zu bestrafen, dass sie der Rechtsauffassung der Bundesregierung gefolgt sind, die sich als unionsrechtswidrig erwiesen hat (bitte begründen), und welche aktuellen Angaben zum Stand der Umsetzung der genannten EuGH-Urteile kann die Bundesregierung machen (etwa zur Zahl der zunächst ruhend gestellten, dann positiv oder negativ entschiedenen oder immer noch anhängigen Visumanträge bei Auslandsvertretungen und Gerichten, zur voraussichtlichen Bearbeitungsdauer usw.)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 23. Dezember 2022**

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass es beim Elternnachzug zum unbegleiteten minderjährigen Flüchtling (verbundene Rechtsachen C-273/20 und C-355/20) und beim Kindernachzug zu einem anerkannten Flüchtling (Rechtsache C-279/20) auf die Minderjährigkeit zum Zeitpunkt der Asylantragstellung sowie auf die Antragstellung innerhalb von drei Monaten nach Schutzuerkennung ankommt.

Das Auswärtige Amt hat mit Weisung vom 28. Oktober 2022 die Visastellen deshalb entsprechend angewiesen, dass bei Visumanträgen zum Elternnachzug (§ 36 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes) und zum Kindernachzug (§ 32 des Aufenthaltsgesetzes) zu anerkannten Flüchtlingen unter Umständen auch dann noch ein Anspruch besteht, wenn das Kind bei Visumantragstellung bereits volljährig ist, es gilt jedoch eine Antragsfrist von drei Monaten ab Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft. Die Antragsqualität ist nach den allgemeinen Grundsätzen im Einzelfall zu prüfen.

Wurde der Visumantrag nicht innerhalb von drei Monaten nach Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft gestellt und war das Kind beim Visumantrag volljährig, ist der Antrag wie bisher abzulehnen. War das Kind bei Visumantragstellung noch minderjährig, ist eine Erteilung

möglich, auch wenn die Frist von drei Monaten nach Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nicht gewahrt ist.

Die Visastellen waren in folgenden Konstellationen bereits am 7. Dezember 2021 angewiesen worden, bis zu den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs auf Vorlage des Bundesverwaltungsgerichts Visumanträge zum Elternnachzug zu ehemals unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen anzunehmen und nach Rücksprache und im Einverständnis mit den Antragstellern ruhend zu stellen:

- Der unbegleitete minderjährige Flüchtling wurde während des Asylverfahrens oder zwischen Anerkennung und Visumverfahren volljährig und die Visumanträge wurden innerhalb von drei Monaten nach Anerkennung gestellt.
- Der unbegleitete minderjährige Flüchtling wurde erst im Visumverfahren volljährig.

Bei Visumanträgen zum Kindernachzug konnten sich die Antragsteller regelmäßig durch die Rechtzeitigkeit der Visumsantragstellung vor Volljährigkeit absichern. Zum 1. August 2022 meldeten die Auslandsvertretungen 333 ruhend gestellte Anträge. Auch knapp 250 entsprechende Klageverfahren wurden ruhend gestellt. Zu dem Stand der Verfahren in diesen Fällen sowie deren Bescheidung seit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs und der entsprechenden Weisung des Auswärtigen Amts sind keine statistischen Angaben vorhanden.

80. Abgeordneter
Jürgen Hardt
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 30. November 2022 von der Staatsministerin im Auswärtigen Amt Katja Keul vertretene Rechtsauffassung, dass eine Sanktionierung einer Organisation als terroristische Vereinigung durch die EU nur und ausschließlich dann möglich sei, „erstens, wenn es in einem der EU-Mitgliedstaaten bereits entweder Ermittlungen oder eine Strafverfolgung wegen einer terroristischen Handlung oder des Versuchs, eine terroristische Handlung zu begehen oder sie zu erleichtern, gibt, oder zweitens, wenn es eine Verurteilung wegen derartiger Handlungen durch eine zuständige nationale Institution gibt“ (Plenarprotokoll 20/72), und wenn sie das tut, auf welche Rechtsgrundlage und auf welche ständige Rechtsprechung beruft sie sich zur Unterlegung dieser Rechtsauffassung?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 20. Dezember 2022**

Das horizontale Anti-Terrorismus-Sanktionsregime der Europäischen Union hat seine Rechtsgrundlage im Gemeinsamen Standpunkt 2001/931/GASP und in der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 der Europäischen Union. Demzufolge ist eine Listung möglich, sofern es in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union entweder die Aufnahme von Ermittlungen oder eine Strafverfolgung wegen einer terroristischen Handlung oder des Versuchs, eine terroristische Handlung zu begehen,

daran teilzunehmen oder sie zu erleichtern, oder eine Verurteilung wegen derartiger Handlungen durch eine zuständige nationale Institution, z. B. ein Gericht, gibt. Eine Listung zieht eine Sanktionierung der betroffenen natürlichen oder juristischen Person nach sich.

Des Weiteren ist laut Gemeinsamem Standpunkt 2001/931/GASP und der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 der Europäischen Union eine Listung mittels Bezugnahme auf die nationale Entscheidung eines Nicht-EU-Mitgliedstaats dann möglich, wenn bestimmte gesetzliche Anforderungen mit Blick auf Verteidigungsrechte und Rechtsschutzgewähr erfüllt sind. Die betreffende nationale Entscheidung muss sich auf jeden Fall auf Aktivitäten beziehen, die unter die Definition von „terroristischen Handlungen“ fallen, die im Sanktionsrahmen des o. g. Gemeinsamen Standpunkts festgelegt ist.

Grundsätzlich erfolgt eine Listung ausschließlich durch einstimmigen Beschluss des Rates, also sämtlicher Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Zudem muss ein umfassendes Beweispaket erstellt werden, das sich neben der nationalen Entscheidung zu Ermittlung, Strafverfolgung oder Verurteilung auf offen zugängliche Informationen stützt, damit diese gerichtsverwertbar sind.

81. Abgeordneter
Stefan Keuter
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung nachweislich Erkenntnisse über eine systematische Verfolgung von Personen aus den Bereichen Wissenschaft, Politik, Judikative, Nichtregierungsorganisationen, Kultur und Medien, die aufgrund persönlichen Wirkens in Afghanistan exponiert waren, in Afghanistan vor?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 20. Dezember 2022**

Es wird auf den Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Islamischen Republik Afghanistan vom 20. Juli 2022 verwiesen.

Die Lageberichte sind zur Wahrung außenpolitischer Interessen und aus Gründen des Quellenschutzes als Verschlussache – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH – eingestuft und nur einem eng gefassten Verteilerkreis zugänglich.

Die Lageberichte werden dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Bundestages zur Verfügung gestellt, wo für Mitglieder des Bundestages die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht. Hierdurch wird dem parlamentarischen Informationsanspruch unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Geheimhaltungsinteressen der Bundesregierung Rechnung getragen.

82. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der von der UN-Sicherheitsratsresolution 1244 (1999) explizit gestatteten serbischen Militär- und Polizeipräsenz im Kosovo, u. a. mit dem Ziel, „Verbindung mit der internationalen Zivilmission und der internationalen Sicherheitspräsenz“ zu halten, die Absicht der serbischen Regierung, Armee- und Polizeieinheiten im Norden Kosovos zu dislozieren, für völkerrechtskonform (bitte ausführlich begründen), und wenn nein, wie gedenkt die Bundesregierung mit der Absicht der serbischen Regierung umzugehen, eine solche Stationierung vorzunehmen (www.euractiv.de/section/europa-kompakt/news/kosovo-polizei-verstaerkt-praesenz-im-norden-serbien-reagiert/)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 22. Dezember 2022**

Die Republik Kosovo kann sich wie jeder andere Staat auch auf die Charta der Vereinten Nationen berufen, die in Artikel 2 Absatz 4 alle Mitglieder der Vereinten Nationen dazu verpflichtet, in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen.

Die VN-Sicherheitsratsresolution 1244 aus dem Jahr 1999 markierte das Ende der gewalttätigen Auseinandersetzung des Kosovo-Kriegs. Sie verlangt den „nachprüfaren, stufenweisen Abzug aller militärischen, polizeilichen und paramilitärischen Kräfte“ der damaligen Bundesrepublik Jugoslawien. Die darin genannte Möglichkeit einer Erlaubnis zur Rückkehr einer vereinbarten Zahl „jugoslawischen“ und serbischen Personals hatte den ausdrücklichen Zweck, die „Lösung der Kosovo-Krise herbeizuführen“ und ist heute im Licht der 2008 erfolgten und von Deutschland anerkannten Unabhängigkeit der Republik Kosovo zu verstehen: Ein anderer Staat ist grundsätzlich nicht befugt, gegen den Willen der Republik Kosovo Armee- oder Polizeieinheiten auf ihr Territorium zu entsenden. Ein solcher Vorschlag ist für die Bundesregierung inakzeptabel. Dies machte auch die Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, am 11. Dezember 2022 deutlich (<https://twitter.com/ABaerbock/status/1602008636775088135?s=20&t=VSPdMEsne8KSnE6qfykzwg>).

83. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Aus welchen konkreten Gründen ist eine Einbeziehung der Länder in die Erarbeitung einer „Nationalen Sicherheitsstrategie“ durch die Bundesministerin des Auswärtigen bisher nicht erfolgt (vgl. www.handelsblatt.com/politik/deutschland/bevoelkerungsschutz-spd-und-fdp-warnen-baerbock-vor-scheitern-der-nationalen-sicherheitsstrategie/28859536.html, zuletzt abgerufen am 12. Dezember 2022)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 19. Dezember 2022**

Die Bundesländer sind über den Prozess der Erarbeitung der Nationalen Sicherheitsstrategie unterrichtet.

Ein weitergehender Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Länder ist zeitnah geplant.

84. Abgeordneter
Frank Rinck
(AfD) Aus welchem Haushaltstitel stammen die 14 Mio. US-Dollar – umgerechnet ca. 13,5 Mio. Euro – für den Transport von Getreide per Schiff zur Hungerbekämpfung in Äthiopien, welche die Bundesregierung an das Welternährungsprogramm (WFP) leistet, und welches Bundesministerium ist für die Umsetzung dieses Projekts federführend zuständig (<https://de.wfp.org/pressemitteilungen/deutschland-unterstuetzt-ukrainische-getreidespende-fuer-hungernde-aethiopien/>)?
85. Abgeordneter
Frank Rinck
(AfD) Wer sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Empfänger der 13,5 Mio. Euro, die Deutschland für den Transport des ukrainischen Getreides zur Verfügung stellt (bitte nach Namen und Adressen der Empfänger sowie empfangenem Geldbetrag aufschlüsseln, vgl. Frage 84)?
86. Abgeordneter
Frank Rinck
(AfD) Wie berechnen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Transportkosten für das verladene Getreide (bitte in Euro pro Tonne für die Transportkosten vom Lieferanten bis zum Frachthafen Odessa, die Transportkosten von Odessa nach Dschibuti und die Transportkosten von Dschibuti in die Hungergebiete in Äthiopien und evtl. Somalia aufschlüsseln), und welche Transportmittel werden dafür nach Kenntnis der Bundesregierung genutzt (bitte für den Transport vom Lieferanten bis zum Frachthafen Odessa, den Transport von Odessa nach Dschibuti, von Dschibuti in die Hungergebiete in Äthiopien und evtl. Somalia aufschlüsseln; vgl. Frage 84)?
87. Abgeordneter
Frank Rinck
(AfD) Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Kosten für Getreidetransporte mit Schiffen bei einer Entfernung von ca. 6.000 Kilometern von einem Getreidehändler aus Rostock mit ca. 40 bis 50 Euro pro Tonne angegeben werden, und wenn ja, wie erklärt die Bundesregierung die Gesamtkosten in Höhe von 13,5 Mio. Euro für den von ihr finanzierten Transport des ukrainischen Getreides nach Äthiopien (vgl. Frage 84)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 20. Dezember 2022**

Die Fragen 84 bis 87 werden zusammen beantwortet.

Die finanziellen Mittel stammen aus dem Haushaltstitel für humanitäre Hilfe im Einzelplan 05 (Kapitel 0501 Titel 687 32), der durch das Auswärtige Amt bewirtschaftet wird.

Die Bundesregierung hat 13,9 Mio. Euro an das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen mit Sitz in Rom bereitgestellt, das mit dieser Unterstützung den Transport ab Odessa und die Verteilung des von der Ukraine gespendeten Getreides in Äthiopien finanziert.

Über die Lieferanten und Transportmodalitäten in der Ukraine bestehen keine Informationen, da es sich um eine ukrainische Spende an das Welternährungsprogramm handelt. Die Kosten für den Transport per Schiff von Odessa nach Dschibuti wurden vom Welternährungsprogramm mit 76 US-Dollar pro Tonne angegeben. Der weitere Transport, unter anderem per Lastwagen, von Dschibuti in die betroffenen Gebiete in Äthiopien, einschließlich der Kosten für Zwischenlagerung, Sicherheitsmaßnahmen und Versicherung, wurden vom Welternährungsprogramm mit 297 US-Dollar pro Tonne angegeben.

Die Gesamtkosten beinhalten nicht nur den Transport, sondern auch die bedarfsorientierte Verteilung des von der Ukraine gespendeten Getreides an notleidende Menschen in Äthiopien im Einklang mit humanitären Prinzipien. Daneben beinhalten die Kosten auch die Bereitstellung der dafür erforderlichen Infrastruktur durch das Welternährungsprogramm. Die veranschlagten Kosten für den Schiffstransport wurden seitens des Welternährungsprogramms durch einen kompetitiven, öffentlichen Beschaffungsprozess festgelegt und sind für die Region unter aktuellen Bedingungen marktkonform.

88. Abgeordneter **Eugen Schmidt** (AfD) Kennt die Bundesregierung den richterlichen Beschluss aus der Ukraine, dass Symbole der SS-Division „Galizien“ nunmehr nicht mehr unter das Verbot des Zeigens nazistischer Symbole fallen, und zieht sie ggf. in Erwägung, hieraus Konsequenzen zu ziehen (bitte ggf. spezifizieren; <https://report24.news/ukrainisches-hoehstgericht-symbole-der-ss-division-galizien-sind-keine-nazi-symbole-mehr/>)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 21. Dezember 2022**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen, über Medienberichte hinausgehenden Kenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

89. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Welches Land ist an die Stelle des Iran in der Kommission der Vereinten Nationen zur Rechtsstellung der Frau gewählt worden, und wie hat die Bundesregierung bei der entsprechenden Abstimmung votiert (www.rnd.de/politik/iran-un-rat-beschliesst-rauswurf-aus-frauen-kommission-5H43UUIKJDNTYVDKDHBFYJJA6A.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 23. Dezember 2022**

Am 14. Dezember 2022 wurde im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) über den Ausschluss Irans aus der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen abgestimmt.

Deutschland ist aktuell nicht im ECOSOC vertreten und war daher an der Abstimmung nicht beteiligt. Derzeit ist ungewiss, ob es zu einer Nachwahl kommen wird.

90. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass eine Militäreinheit der Republik Kosovo ein Wasserkraftwerk am Gazivodasee in ihren Besitz genommen hat, und wenn ja, welche (www.urdupoint.com/en/world/kosovar-special-forces-unit-seizes-key-hydro-1608522.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 20. Dezember 2022**

Die Aussagen im Sinne der Fragestellung können nach Kenntnislage der Bundesregierung nicht bestätigt werden.

91. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die außergerichtliche Bestrafung, Internierung etc. von Zivilpersonen in der Ukraine vor, denen vorgeworfen wird, als russische Kollaborateure agiert zu haben (www.thedailybeast.com/thousands-of-russian-collaborators-in-ukraine-have-made-one-hell-of-a-fuck-up, www.dailymail.co.uk/news/article-11423809/Two-collaborators-tied-lamppost-Kherson-accused-helping-Putins-troops.html, www.dailymail.co.uk/news/article-11284819/How-Ukrainian-intelligence-chiefs-tracking-collaborators-worked-Russians.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 20. Dezember 2022**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen, über die Medienberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

92. Abgeordnete
Annette Widmann-Mauz
(CDU/CSU)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung im Rahmen der Reise des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck und der Staatsministerin im Auswärtigen Amt Katja Keul nach Namibia unternommen, um die Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Namibia „Vereint im Gedenken an unsere koloniale Vergangenheit, vereint im Willen zur Versöhnung, vereint in unserer Vision für die Zukunft“ voranzutreiben, und welche Fortschritte wurden dabei erzielt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 21. Dezember 2022**

Der Fokus der Reise des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Robert Habeck, vom 4. bis 5. Dezember 2022 nach Namibia, in Begleitung von 26 hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern deutscher Unternehmen, lag auf dem Thema grüner Wasserstoff. Hier verfolgt die namibische Regierung mit der Southern Corridor Development Initiative ehrgeizige Entwicklungsziele und sieht große Chancen in der internationalen Kooperation, an der auch deutsche Unternehmen beteiligt sind.

Gleichzeitig bekannte sich Bundesminister Dr. Robert Habeck in seinem Gespräch mit dem namibischen Staatspräsidenten Hage Geingob sowie in einer Diskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und in öffentlichen Erklärungen zur historischen deutschen Verantwortung für die Verbrechen während der Kolonialzeit.

Die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Katja Keul, traf am 5. Dezember 2022 mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft zu einem ausführlichen Gedankenaustausch zur Aufarbeitung der Kolonialzeit zusammen. Am 6. Dezember 2022 sprach sie mit Mitgliedern des Technischen Komitees und traf die namibische Außenministerin Netumbo Nandi-Ndaitwah. Die Staatsministerin und die Außenministerin bekräftigten ihren Willen zu einer zukunftsgerichteten Vergangenheitsbewältigung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

93. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Wurden türkische Behörden von deutscher Seite über den Aufenthaltsort des rechtsextremen Verschwörungstheoretikers Attila Hildmann bereits informiert, da die Bundespolizei offenbar inzwischen Hinweise zu Attila Hildmanns türkischer Adresse erhalten hat (vgl. www.stern.de/gesellschaft/attila-hildmann--der-stern-spuert-den-antisemiten-in-der-tuerkei-auf-32848726.html), und welche Rückmeldung gab es im Nachgang von zuständigen türkischen Stellen mit Blick auf ein mögliches Auslieferungsverfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 21. Dezember 2022

Die Frage bezieht sich auf konkrete Maßnahmen in einem Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft Berlin. Zu auf Landesebene geführten Verfahren nimmt die Bundesregierung aufgrund der vom Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzordnung grundsätzlich keine Stellung. Daneben äußert sich die Bundesregierung auch nicht zu Einzelheiten von laufenden Rechtshilfeersuchen und Fahndungsmaßnahmen, um deren Durchführung nicht zu gefährden.

Zur Frage eines offiziellen Kontaktes der Bundesregierung mit den türkischen Behörden kann ebenfalls keine Auskunft erteilt werden. Gerade bei der Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Strafrechtshilfe ist die international praktizierte Vertraulichkeit des Verfahrens Voraussetzung für zukünftige effektive Zusammenarbeit. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier deshalb nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen an einer effektiven Zusammenarbeit in Belangen der Strafverfolgung zurück. Das Interesse Deutschlands an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

94. Abgeordneter
Philipp Amthor
(CDU/CSU)
- Wie gestaltet sich der aktuelle Sachstand hinsichtlich des im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP festgehaltenen Versprechens, ein unabhängiges Expertengremium in Gestalt einer „Freiheitskommission“ einzurichten, das bei zukünftigen Sicherheitsgesetzgebungsvorhaben berät und Freiheits Einschränkungen evaluiert (Koalitionsvertrag, S. 109), und welchen konkreten Mehrwert verspricht sich die Bundesregierung von der Einrichtung eines solchen Gremiums für eine Grundrechtsabwägung gegenüber einer Beurteilung von Grundrechtseingriffen durch den dafür demokratisch legitimierten Gesetzgeber?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 19. Dezember 2022

Die „Freiheitskommission“ soll als unabhängiges Expertengremium bei zukünftigen Sicherheitsgesetzgebungsvorhaben beraten und Freiheits Einschränkungen evaluieren (Koalitionsvertrag, Randnummern 3643 bis 3645). Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung zur konkreten Ausgestaltung der „Freiheitskommission“ ist noch nicht abgeschlossen. Die vorgesehene Beratungsfunktion der „Freiheitskommission“ wird jedoch nicht die Kompetenzen des Gesetzgebers im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ersetzen oder mindern.

95. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie viele von den 52 Personen, die beschuldigt werden, Mitglied oder Unterstützer einer terroristischen Vereinigung aus dem Reichsbürgermilieu gewesen zu sein (www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/aktuelle/Pressemitteilung-vom-07-12-2022.html), sind aktuell oder waren zumindest in der Vergangenheit Mitglied in welcher Partei (bitte getrennt nach Parteien aufschlüsseln und bitte auf Parteien beschränken, die in der 20. Legislaturperiode im Deutschen Bundestag vertreten sind)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 22. Dezember 2022

Nach den bisher vorliegenden – vorläufigen – Erkenntnissen aus den erst am Anfang stehenden Ermittlungen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof sind oder waren drei Beschuldigte Mitglieder der Alternative für Deutschland. Gesicherte Hinweise auf aktuelle oder frühere Mitgliedschaften von Beschuldigten in weiteren Parteien, die in der 20. Legislaturperiode im Deutschen Bundestag vertreten sind, liegen bisher nicht vor.

96. Abgeordneter **Martin Hess** (AfD) Wurden oder werden noch in Zusammenhang mit der Reichsbürgerrazzia am 7. Dezember 2022 bei den Beschuldigten, insbesondere den festgenommenen Personen, aktuelle oder frühere Parteimitgliedschaften gezielt ermittelt, und wenn ja, welche Ergebnisse liegen dazu vor (www.tagesschau.de/investigativ/razzia-reichsbuerger-staatsstreich-101.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 23. Dezember 2022

Im Zusammenhang mit der gebotenen Aufklärung der persönlichen Verhältnisse der Beschuldigten erstrecken sich die Ermittlungen auch auf eventuelle Parteimitgliedschaften. Nach den bisher vorliegenden – vorläufigen – Erkenntnissen aus den erst am Anfang stehenden Ermittlungen

gen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof sind oder waren drei Beschuldigte Mitglieder der Alternative für Deutschland und ein Beschuldigter Mitglied der Partei Die Basis. Gesicherte Hinweise auf aktuelle oder frühere Mitgliedschaften von Beschuldigten in weiteren Parteien liegen bisher nicht vor.

97. Abgeordneter
Carsten Müller
(Braunschweig)
(CDU/CSU)
- Welche exakten, über die finanzielle Förderung von einigen Digitalisierungsprojekten im Bereich Online-Tools hinausgehenden Konzepte verfolgt das verantwortliche Bundesministerium der Justiz gegenüber den Bundesländern, um die Stärkung des Rechtsstaats als eine gemeinsame Gestaltungsaufgabe von Bund und Ländern zu definieren und umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 19. Dezember 2022

Das Bundesministerium der Justiz hat den Ländern einen ambitionierten Pakt für den digitalen Rechtsstaat angeboten, um den digitalen Rechtsstaat gemeinsam fortzuentwickeln. Hierfür sind in dem Bundeshaushalt für die Jahre 2023 bis 2026 insgesamt bis zu 200 Mio. Euro eingestellt. Der vorgesehene Pakt für den digitalen Rechtsstaat ruht auf vier Säulen: In der ersten Säule unterstützt der Bund die Länder dadurch, dass er Digitalisierungsvorhaben für die Justiz in eigener Verantwortung durchführt und die Ergebnisse anschließend der gesamten Justiz zur Verfügung stellt. Denkbare Vorhaben wären hier zum Beispiel die Entwicklung und Erprobung einer digitalen Rechtsantragstelle und eines zivilgerichtlichen Online-Verfahrens, an denen der Bund bereits arbeitet. In der zweiten Säule unterstützt der Bund einzelne Länder oder Länderverbünde, die Digitalisierungsvorhaben federführend für die gesamte Justiz betreiben. Voraussetzung ist, dass eine Bundeszuständigkeit besteht sowie dass die Projektergebnisse der gesamten Justiz zugutekommen und bundesweit einsetzbar sind. In der dritten Säule ist vorgesehen, dass der Bund einigen großen Entwicklungsverbänden der Länder beiträgt und diese hierdurch finanziell entlastet. In der vierten Säule sollen schließlich neue Gremien der Zusammenarbeit von Bund und Ländern errichtet werden. Hier ist insbesondere die E-Justiz-Koordinierungsstelle EU zu nennen.

98. Abgeordneter
Carsten Müller
(Braunschweig)
(CDU/CSU)
- Welche zentralen Vorstellungen und Bedarfe haben die Bundesländer zur Verstärkung des originären Paktes für den Rechtsstaat gegenüber dem Bundesministerium der Justiz dargelegt, um die Stärkung des Rechtsstaats als Gemeinschaftsaufgabe zu erfüllen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 19. Dezember 2022

Die Ausstattung der Justiz obliegt mit Ausnahme der Ausstattung der Bundesgerichte nach den Bestimmungen des Grundgesetzes den Län-

dem. Zu deren Vorstellungen und Bedarfsermittlungen wird auf die diesbezüglichen Veröffentlichungen und Berichterstattungen der Länder verwiesen.

99. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Nach welchen Auswahlkriterien sind nach Kenntnis der Bundesregierung die vorab informierten Medienvertreter ausgewählt worden, und welche Medienvertreter sind vorab über den bundesweiten Einsatz gegen die Reichsbürgerszene am 7. Dezember 2022 informiert worden (vgl. JUNGE FREIHEIT vom 7. Dezember 2022 – <https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2022/kommentar-razzia/>, zuletzt abgerufen am 12. Dezember 2022).

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 19. Dezember 2022

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, auf welchem Wege Vertreterinnen und Vertreter der Presse vor Beginn der Exekutivmaßnahmen über die genannten Operationen Kenntnis erlangt haben könnten.

100. Abgeordneter
Johannes Steiniger
(CDU/CSU)
- Wann hat die Bundesregierung das in der Blockchain-Strategie angekündigte externe Gutachten zu möglichen Anwendungsbereichen der Blockchain-Technologie im Gesellschaftsrecht in Auftrag gegeben (siehe Blockchain-Strategie der Bundesregierung S. 14 Nummer 3.4; www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/blockchain-strategie.pdf?__blob=publicationFile&v=22), und sind die Ergebnisse dieses Gutachtens für die Öffentlichkeit zugänglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 19. Dezember 2022

Das Bundesministerium der Justiz hat in der 19. Legislaturperiode ein Gutachten zu Anwendungsmöglichkeiten der Blockchain-Technologie im Gesellschafts- und Genossenschaftsrecht im Juni 2020 in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse des Gutachtens sind noch nicht für die Öffentlichkeit zugänglich, da seine Auswertung noch nicht abgeschlossen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

101. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD) In welcher Höhe finanzierte die Bundesregierung nach ihrer Kenntnis den Kommunen die Heizkosten im Kontext der Fluchtmigration jährlich seit dem Jahr 2015 (vgl. Bundestagsdrucksache 20/2485, S. 3 f.)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 23. Dezember 2022

In den Jahren 2016 bis 2021 erhöhte der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mit dem Ziel, die Kommunen vollständig von den zusätzlichen Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung im Kontext Fluchtmigration zu entlasten. Diese Entlastung der Kommunen wird im zitierten jährlichen Bericht der Bundesregierung abgebildet. Die Erhöhung der Bundesbeteiligung nach § 46 Absatz 9 SGB II differenziert nicht zwischen Unterkunftskosten und Heizkosten.

102. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (DIE LINKE.) Wie viele Beschäftigte in Vollzeit verdienten 2021 so, dass sie nach 45 Jahren Vollzeitbeschäftigung eine Nettorente (Zahlbetrag) unterhalb von 1.200 Euro erhalten (bitte insgesamt angeben und nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie viele Beschäftigte in Vollzeit verdienten so, dass sie nach 40 Jahren Vollzeitbeschäftigung eine Nettorente unterhalb von 1.200 Euro erhalten (bitte auch bundesweit angeben für Bruttorente und unterhalb von 1.000 Euro jeweils für 45 und 40 Versicherungsjahre brutto und netto aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 20. Dezember 2022

Als Grundlage für die Beantwortung der Frage wurde das Merkmal „Entgelt“ aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen. Das im Rahmen der Entgeltstatistik abgebildete sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt umfasst alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus der Hauptbeschäftigung bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Auswertungen zu den Entgelten werden jeweils nur für Beschäftigte am 31. Dezember eines Jahres durchgeführt. Die Angaben über das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt beziehen sich immer auf einen spezifischen Beschäftigungszeitraum, der das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag umfassen kann. Um vergleichbare Angaben zu erhalten, werden die Entgeltangaben deshalb auf einen einheitlichen Zeitraum normiert. Ergebnisse zu den Bruttomonatsentgelten liegen klassiert in 50-Euro-Schritten vor. Die Auswertungen sind auf solche sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte eingeschränkt, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und für die keine (ge-

setzlichen) Sonderregelungen gelten (Kurzbezeichnung: sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe). Auf diese Weise können Vergleiche durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch Unterschiede in der Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse beeinflusst sind. Auswertungen für das Merkmal „Entgelt“ liegen bis zum Jahr 2021 vor.

In der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden Bruttomonatsentgelte abgebildet, während sich die Frage auf das sozialversicherungspflichtige Jahresentgelt bezieht, mit dem die erfragten Renten nach 40 bzw. 45 Jahren erreicht werden. Daher werden hier die jeweiligen jährlichen Schwellenwerte durch zwölf geteilt. Die daraus resultierenden Werte entsprechen nicht den Klassengrenzen in der Entgeltstatistik. Ausgewertet wurden daher die klassierten Daten bezogen auf die nächsthöhere Klassengrenze und somit auf die Klassengrenze oberhalb des Schwellenwertes. Als Schwellenwerte wurden für alle Abgrenzungen die versicherungspflichtigen Jahresentgelte zugrunde gelegt, mit welchen 1/40 bzw. 1/45 der Entgeltpunkte erreicht werden, die nötig wären, um die erfragten Renten zu erhalten.

Ergebnisse nach den erfragten Differenzierungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt

Deutschland und Länder (Arbeitsort)

Stichtag: 31. Dezember 2021

Region	Insgesamt	darunter mit einem Entgelt ¹⁾ unterhalb des jeweiligen rentenversicherungspflichtigen Monatsentgelts von			
		1/45 ²⁾	1/40	1/45	1/40
		an nötigen Entgeltpunkten für eine Nettorente von			
		1.000 €		1.200 €	
	1	2	3	4	5
Deutschland ³⁾	21.743.380	2.248.247	6.850.258	8.010.190	10.269.178
Schleswig-Holstein	617.152	70.901	224.237	263.698	339.044
Hamburg	673.295	54.131	159.215	189.007	251.639
Niedersachsen	1.911.489	209.760	655.273	767.336	980.818
Bremen	211.082	20.478	60.747	71.411	91.878
Nordrhein-Westfalen	4.596.465	452.674	1.363.330	1.609.052	2.099.121
Hessen	1.730.623	151.984	459.488	539.811	701.427
Rheinland-Pfalz	915.430	97.831	290.292	343.442	447.952
Baden-Württemberg	3.170.434	249.644	764.681	914.002	1.228.630
Bayern	3.754.746	315.008	1.033.799	1.234.434	1.627.514
Saarland	252.103	26.606	77.288	90.437	118.361
Berlin	991.224	102.998	299.740	347.820	442.175
Brandenburg	536.878	90.005	262.435	295.134	351.375
Mecklenburg-Vorpommern	359.133	66.389	187.052	209.092	246.778
Sachsen	1.004.020	168.458	497.936	555.952	651.793
Sachsen-Anhalt	500.632	81.623	248.446	279.949	334.028
Thüringen	518.174	89.629	266.009	299.295	356.290

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die berücksichtigten Schwellenwerte für die erfragten Bruttorenten entsprechen folgenden Bruttomonatsentgelten:

Nettorente/Bruttorente in Euro	Entgeltpunkte	Bruttomonatsentgelt in Euro
1.000/1.123,60	1/45	2.011
1.000/1.123,60	1/40	2.844
1.200/1.348,31	1/45	3.034
1.200/1.348,31	1/40	3.413

²⁾ mit Berücksichtigung des Grundrentenzuschlags³⁾ darunter Fälle ohne regionale Zuordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass aus der Höhe des sozialversicherungspflichtigen Entgelts eines einzelnen Jahres nicht auf eine Erwerbskarriere und ebenso wenig auf die Einkommenssituation im Alter geschlossen werden kann. Die tatsächliche Höhe einer Rentenanwartschaft steht erst dann fest, wenn die Versicherungsbiografie vollständig abgeschlossen ist. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass aus der Höhe einer Rentenanwartschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich nicht auf Bedürftigkeit in der Grundsicherung im Alter geschlossen werden kann, da u. a. weitere Alterseinkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind.

103. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Bartsch**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Menschen gehen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einem Minijob nach und sind 67 Jahre oder älter (bitte insgesamt und nach den Altersgruppen a) 67 Jahre bis 70 Jahre, b) über 70 bis 75 Jahre, c) über 75 bis 80 Jahre, d) über 80 bis 85 Jahre, e) über 85 Jahre aufschlüsseln), und in welchen Berufen sind diese Menschen tätig (bitte die Top-5-Berufe mit Personenzahl nennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 20. Dezember 2022**

Nach Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit waren zum Stichtag 31. März 2022 (aktuelle Daten) von den 38,531 Millionen abhängig Beschäftigten in Deutschland rund 1,067 Millionen Personen 67 Jahre und älter. Davon waren rund 232.000 sozialversicherungspflichtig beschäftigt und rund 835.000 ausschließlich geringfügig beschäftigt. Dazu kommen noch rund 21.000 im Nebenjob geringfügig Beschäftigte.

Weitere Ergebnisse nach einzelnen Altersgruppen und Top-5-Berufen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle: Beschäftigte nach Alter (67 Jahre und älter) und Top-5 der ausgeübten Tätigkeit (Berufsgruppen KldB 2010)

Deutschland (Arbeitsort)

Stichtag: 31. März 2022

Alter	ausgeübte Tätigkeit nach KldB 2010 ¹⁾	31. März 2022			
		Beschäftigte	davon		im Nebenjob geringfügig Beschäftigte
			Sv-pflichtig Beschäftigte	ausschließlich geringfügig Beschäftigte	
		1	2	3	4
Insgesamt	Insgesamt	38.531.395	34.333.843	4.197.552	3.150.457
	714 Büro und Sekretariat	2.596.322	2.151.655	444.667	371.181
	513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	2.157.085	1.792.330	364.755	223.182
	631 Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl.	1.808.039	1.720.153	87.886	41.496
	713 Unternehmensorganisation und -strategie	1.788.971	1.750.457	38.514	33.549
	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	1.648.819	1.282.206	366.613	177.321
darunter 67 Jahre und älter	Insgesamt	1.066.895	231.600	835.295	21.323
	714 Büro und Sekretariat	125.574	20.873	104.701	2.587
	521 Fahrzeugführung im Straßenverkehr	114.054	29.937	84.117	2.140
	541 Reinigung	101.353	10.709	90.644	2.846
	513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	79.627	13.637	65.990	1.648
	341 Gebäudetechnik	75.454	5.931	69.523	1.736

Alter		ausgeübte Tätigkeit nach KldB 2010 ¹⁾	31. März 2022			
			Beschäftigte	davon		im Nebenjob geringfügig Beschäftigte
				Sv-pflichtig Beschäftigte	ausschließlich geringfügig Beschäftigte	
			1	2	3	4
davon im Alter von	67 bis unter 70 Jahre	Insgesamt	447.713	113.993	333.720	11.165
		521 Fahrzeugführung im Straßenverkehr	50.005	13.538	36.467	1.030
		714 Büro und Sekretariat	45.031	9.168	35.863	1.299
		541 Reinigung	42.495	5.497	36.998	1.611
		513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	30.157	5.701	24.456	798
		341 Gebäudetechnik	25.297	2.605	22.692	830
	70 bis unter 75 Jahre	Insgesamt	406.055	83.033	323.022	7.814
		521 Fahrzeugführung im Straßenverkehr	46.780	12.234	34.546	850
		714 Büro und Sekretariat	46.230	7.300	38.930	952
		541 Reinigung	39.960	3.919	36.041	1.016
		513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	31.998	5.505	26.493	641
		341 Gebäudetechnik	29.082	2.208	26.874	649
	75 bis unter 80 Jahre	Insgesamt	138.574	24.021	114.553	1.813
		714 Büro und Sekretariat	20.458	2.732	17.726	240
		521 Fahrzeugführung im Straßenverkehr	13.397	3.366	10.031	213
		341 Gebäudetechnik	12.544	725	11.819	200
		541 Reinigung	12.543	942	11.601	177
		513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	11.360	1.728	9.632	171
	80 bis unter 85 Jahre	Insgesamt	60.842	8.548	52.294	468
		714 Büro und Sekretariat	11.093	1.300	9.793	88
		341 Gebäudetechnik	6.869	318	6.551	50
		541 Reinigung	5.250	292	4.958	36
		513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	5.015	617	4.398	31
		521 Fahrzeugführung im Straßenverkehr	3.426	723	2.703	44
85 Jahre und älter	Insgesamt	13.711	2.005	11.706	63	
	714 Büro und Sekretariat	2.762	373	2.389	8	
	341 Gebäudetechnik	1.662	75	1.587	7	
	541 Reinigung	1.105	59	1.046	6	
	513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	1.097	86	1.011	7	
	521 Fahrzeugführung im Straßenverkehr	446	76	370	3	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) ausgewählt wurden jeweils die Berufsgruppen (KldB 2010) mit den meisten Beschäftigten (Top 5 bezogen auf Spalte 1)

104. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums für Asylbewerberinnen und Asylbewerber (BVerfGE 132, 134–179)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 21. Dezember 2022**

Die Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf im Sinne der Fragestellung. Der Gesetzgeber hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 132, 134) mit dem Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes vom 10. Dezember 2014 vollumfänglich umgesetzt.

Sofern sich die Frage entgegen der angegebenen Fundstelle auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Oktober 2022 zur Anwendung der Regelbedarfsstufe 2 auf alleinstehende erwachsene Leistungsberechtigte in Sammelunterkünften (1 BvL 3/21) bezieht, beabsichtigt die Bundesregierung eine Umsetzung der im Beschluss getroffenen Vorgaben in der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgesehenen AsylbLG-Reform. Bis dahin findet nach Anordnung des Bundesverfassungsgerichts ab sofort die Regelbedarfsstufe 1 auf die betroffene Personengruppe Anwendung.

105. Abgeordneter
Dr. Jonas Geissler
(CDU/CSU)
- Wieso ist keine Anpassungspflicht nach § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz – BetrAVG) auch für Betriebsrentenbezüge, die vom Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit gezahlt werden, vorgesehen, und warum erfolgt keine Erhöhungen einer Betriebsrente bei Insolvenz des Betriebs analog der Erhöhung der gesetzlichen Rente?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 21. Dezember 2022**

Eine solche Anpassungspflicht durch den Pension-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) würde zu offensichtlichen Wertungswidersprüchen führen. Denn dann würden die PSV-Betriebsrentner bessergestellt als die Betriebsrentner derjenigen Arbeitgeber, die noch zahlungsfähig sind, aber wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens die Betriebsrenten nicht anpassen können. Widersprüchlich wäre zudem, wenn diese Arbeitgeber dann auch zwangsläufig höhere Beiträge zum PSVaG zahlen müssten, um die Anpassung von Betriebsrenten insolventer Unternehmen mitzufinanzieren.

Eine verpflichtende Erhöhung der vom PSVaG gezahlten Renten, etwa entsprechend der Anpassung in der gesetzlichen Rente, müsste außerdem finanziert werden. Bei grundsätzlich freiwillig gezahlten Betriebsrenten könnte eine auf Dauer erheblich höhere und zudem nur schwer

planbare finanzielle Mehrbelastung der Arbeitgeber dazu führen, dass neuen Beschäftigten nur noch geringere oder keine Betriebsrenten mehr zugesagt würden. Dies wäre für die sozialpolitisch angestrebte weitere Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung kontraproduktiv.

106. Abgeordneter
Norbert Kleinwächter
(AfD)
- Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch, der sich nach meiner Auffassung zwischen dem Tatbestand in den BMAS-Einzelplänen 2015 bis 2019 einerseits und ihrer Antwort auf die Fragen der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, andererseits ergibt (vgl. Spalte 2 „Sonstige“ des Titels 687 31-022 „Beiträge an internationale Organisationen“ in den BMAS-Einzelplänen, wo 2015 bis 2019 für „Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags“ kein Betrag enthalten ist, wohingegen die Bundesregierung aber in ihrer Antwort behauptet, Deutschland habe in den Jahren 2015 bis 2019 freiwillige Leistungen in Höhe von jährlich 1,5 Mio. Euro für zwei Programme der Internationalen Arbeitsorganisation erbracht; aus meiner Sicht sollten insofern besagte zwei Programme vielmehr aus den Mitgliedsbeiträgen und nicht über die freiwilligen Leistungen finanziert worden sein)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 23. Dezember 2022

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) entrichtet jährlich für die Bundesrepublik Deutschland zwei freiwillige Beiträge in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Euro an die Internationale Arbeitsorganisation (ILO). Die Zahlungen erfolgen außerhalb des zu zahlenden Pflichtbeitrages.

Es handelt sich hierbei zum einen um die freiwillige Zahlung in Höhe von zuletzt 0,5 Mio. Euro jährlich für die Umsetzung der „Social Protection Floor Initiative“ zum Auf- und Ausbau von sozialen Sicherungssystemen in Schwellen- und Entwicklungsländern. Deutschland unterstützt diese ILO-Initiative seit 2013. Die Bundesregierung leistet damit einen konkreten Beitrag zur praktischen Umsetzung der ILO-Empfehlung Nr. 202 vom 14. Juni 2012 betreffend den sozialen Basisschutz und die Sicherung sozialer Rechte weltweit. Durch die ökonomischen und sozialen Auswirkungen von COVID-19 weltweit kommt dieser Initiative eine besondere Bedeutung zu, um einen massiven Anstieg der Armut zu verhindern. Diese Leistung wird vom BMAS seit 2013 erbracht.

Zum anderen leistet das BMAS seit 2016 eine freiwillige Zahlung in Höhe von zuletzt 1 Mio. Euro an den „Vision Zero Fund“, der als Multi-Geber-Fonds im Rahmen der Deutschen EU-G7-Präsidentschaft 2015 konzipiert wurde. Hiermit werden Arbeits- und Sozialstandards, vorwiegend im Bereich Arbeitsschutz, entlang der globalen Lieferketten gestärkt und es wird zur Vermeidung arbeitsbezogener Unfälle und Todesfälle in armen und ärmeren Produktionsländern beigetragen. Mit der

Beteiligung am Vision Zero Fund leistet Deutschland einen konkreten Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen weltweit.

Die beiden Zahlungen sind in voller Höhe „ODA-fähig“, d. h., sie werden als Leistung im Rahmen der deutschen Entwicklungshilfe angerechnet.

In den Jahren 2015 bis 2019 hat Deutschland für die o. g. ILO-Projekte jährlich freiwillige Leistungen in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Euro zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag an die ILO erbracht. Jedoch waren bis einschließlich 2019 diese Beträge in den unverbindlichen Erläuterungen zum einschlägigen Haushaltstitel (Kapitel 1106 Titel 687 31 – Beiträge an internationale Organisationen) nicht explizit als „freiwillige Beiträge“ ausgewiesen, sondern unter dem Punkt „Sonstige“ aufgeführt. Dies wurde ab dem Haushaltsjahr 2020 korrigiert. Die freiwilligen Leistungen werden seitdem gesondert unter dem Punkt „Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags“ ausgewiesen.

107. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) In wie vielen Fällen führten nach Kenntnis der Bundesregierung Kapitalerträge und Vermögen zu Überzahlungen an SGB-II-Beziehende, die bei Überschneidungsmitteilungen im Jahr 2021 ermittelt wurden, und wie hoch war der Anteil dieser Fälle an den Gesamtüberzahlungsfällen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 21. Dezember 2022

Im Folgenden handelt es sich um Daten der Jobcenter, die als gemeinsame Einrichtungen der Bundesagentur für Arbeit und des jeweiligen kommunalen Trägers organisiert sind. Daten zu den zugelassenen kommunalen Trägern liegen nicht vor.

Im erfragten Zeitraum wurden 1.246 Überzahlungsfälle wegen Kapitalerträgen und Vermögen mit einer Überzahlungssumme von rd. 1,25 Mio. Euro festgestellt. Der Anteil an allen Überzahlungsfällen, die aufgrund von Überschneidungsmitteilungen aus dem automatisierten Datenabgleich festgestellt wurden, betrug 1,3 Prozent.

108. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtsumme der festgestellten Überzahlungsbeträge im Jahr 2021, und wie viele Überzahlungsfälle wurden im Jahr 2021 in den Jobcentern ermittelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 21. Dezember 2022

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

109. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)
- Wie viele Überzahlungsfälle der Jahre 2020 und 2021 waren nach Kenntnis der Bundesregierung mit Ordnungswidrigkeits- bzw. Strafverfahren verbunden, und welcher finanzielle Schaden ist durch diese Fälle in den Jahren 2020 und 2021 entstanden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 21. Dezember 2022

Im Folgenden handelt es sich um Daten der Jobcenter, die als gemeinsame Einrichtungen der Bundesagentur für Arbeit und des jeweiligen kommunalen Trägers organisiert sind. Daten zu den zugelassenen kommunalen Trägern liegen nicht vor.

In den Jahren 2020 und 2021 stellten die gemeinsamen Einrichtungen in 118.665 bzw. 134.441 Fällen Leistungsmisbrauch selbst fest oder gaben sie die Verfahren wegen eines Straftatverdachts an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden ab. Es ist davon auszugehen, dass in der Mehrheit dieser Fälle eine Überzahlung eingetreten ist. Es sind aber auch Fälle ohne Überzahlung denkbar, zum Beispiel bei versuchtem Betrug. Eine konkrete Aufteilung der genannten Zahlen in Fälle mit und ohne Überzahlung ist daher nicht möglich.

In den vorgenannten Fällen betrug die Gesamtüberzahlungssumme im Jahr 2020 rd. 455,7 Mio. Euro und im Jahr 2021 rd. 421,9 Mio. Euro.

110. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)
- Wie lange dauert nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Rentenanspruchs von der Stellung bis zum Erhalt des Rentenbescheids bei der Deutschen Rentenversicherung (bitte getrennt nach Rentenarten aufschlüsseln), und wie lange betrug die Höchstbearbeitungsdauer eines Rentenanspruchs im Zeitraum von 2019 bis 2021 (bitte getrennt nach Rentenarten und Jahren aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 21. Dezember 2022

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer (Laufzeit beim Versicherungsträger, Gesamtlaufzeit) der Rentenansprüche wird in der Rentenanspruchs- und Erledigungsstatistik der Rentenversicherung erfasst.

Der nachstehenden Tabelle sind die durchschnittlichen Trägerlaufzeiten der Rentenbeanträge nach Rentenarten für die Jahre 2019 bis 2021 zu entnehmen.

**Durchschnittliche Laufzeit beim Versicherungsträger in Tagen,
RV insgesamt (Nichtvertragsrenten, ohne Sonderfälle)**

Beantragte Rentenart	2019	2020	2021
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	124	141	141
Renten wegen Alters	52	51	54
Renten wegen Todes	52	53	61

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenanträge und ihre Erledigung, Sonderauswertung

Nachrichtlich werden in der folgenden Tabelle die durchschnittlichen Gesamtlaufzeiten einschließlich der Vorlaufzeit, d. h. des Zeitraums vom (rechtserheblichen) Datum der Antragstellung bis zum Eingang beim Versicherungsträger, in dem noch keine Bearbeitung möglich ist, ausgewiesen.

**Durchschnittliche Gesamtlaufzeit (von der Antragstellung bis zur
Bescheiderteilung) in Tagen, RV insgesamt (Nichtvertragsrenten,
ohne Sonderfälle)**

Beantragte Rentenart	2019	2020	2021
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	139	156	151
Renten wegen Alters	72	72	76
Renten wegen Todes	70	71	78

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenanträge und ihre Erledigung, Sonderauswertung

Einzelangaben zur Höchstbearbeitungsdauer eines Rentenantrags haben eine geringe Aussagekraft. Hilfsweise können als Indikator für lange Laufzeiten die Anteile von erledigten Rentenanträgen, deren Bearbeitung mindestens 360 Tage („Langläufer“) dauert, der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

**Anteil der Fälle mit einer Laufzeit beim Versicherungsträger
von mindestens 360 Tagen, RV insgesamt (Nichtvertragsrenten,
ohne Sonderfälle)**

Beantragte Rentenart	2019	2020	2021
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	2,5 %	4,7 %	4,0 %
Renten wegen Alters	0,1 %	0,1 %	0,1 %
Renten wegen Todes	0,3 %	0,4 %	0,4 %

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenanträge und ihre Erledigung, Sonderauswertung

111. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Inwiefern ist der Bundesregierung bekannt, dass aktuell für Jugendliche und junge Erwachsene, die für das Wohnen SGB-II-Leistungen beziehen und eine berufliche Reha-Maßnahme mit Internatsunterbringung über das SGB III erhalten, der Anspruch auf Kostenübernahme für das Wohnen (SGB-II-Leistung) entfällt, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um insbesondere § 7 Absatz 5 SGB II zu überarbeiten und damit die Kostenübernahme für das Wohnen für diese Gruppe zu garantieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 20. Dezember 2022**

Der beschriebene Rechtszustand beruht auf § 7 Absatz 5 Satz 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II). Diese Regelung geht davon aus, dass der fürsorgerechtlich bestehende Wohnbedarf der betreffenden Auszubildenden durch die Internatsunterbringung gedeckt ist. Sofern die Aufnahme der Ausbildung aus dem Haushalt der Eltern erfolgt ist, werden die Unterkunftskosten gegebenenfalls weiter an die Eltern erbracht. Erfolgte die Aufnahme der Ausbildung aus einer eigenen Wohnung heraus, wird diese fürsorgerechtlich betrachtet in der Regel für die Zeit der Ausbildung aufgegeben, da sie nicht mehr bewohnt wird. In besonderen Härtefällen kommen Leistungen nach § 27 Absatz 3 SGB II in Betracht.

112. Abgeordneter
Jürgen Pohl
(AfD)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 die durchschnittliche Zahl der Rentner bzw. Altersrentner in den Ländern Deutschland, Niederlande, Dänemark, Italien, Österreich, Spanien, Schweiz, Frankreich, Finnland sowie die durchschnittlichen Ausgaben pro Rentner (bitte die jüngsten Daten angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 20. Dezember 2022**

Die Zahl der Rentnerinnen und Rentner (einschließlich weiterer Alterssicherungssysteme) wird vom Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) für das letzte verfügbare Jahr 2020 für die jeweiligen Länder wie folgt ausgewiesen:

Land	Insgesamt	Altersrenten
Deutschland	23.616.414	19.827.067
Niederlande	4.327.900	3.514.700
Dänemark	1.529.971	1.192.136
Italien	15.645.559	12.322.435
Österreich	2.521.964	2.060.266
Spanien	9.898.563	6.838.538
Schweiz	3.111.250	2.487.708
Frankreich	20.839.519	16.972.108
Finnland	1.617.561	1.398.712

Quelle: Eurostat, database social protection

Daten zu den durchschnittlichen Ausgaben pro Rentnerin bzw. Rentner liegen nicht vor.

113. Abgeordnete
Heidi Reichinnek
(DIE LINKE.)
- Wie ist die zeitliche Planung zu der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigten Ratifizierung der ILO-Konvention 190 (ILO – Internationale Arbeitsorganisation) über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 20. Dezember 2022

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Ratifikationsprüfung abgeschlossen. Eine Befassung durch das Bundeskabinett mit dem Vertragsgesetz zum ILO-Übereinkommen 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt ist für den 21. Dezember 2022 vorgesehen. Daran schließt sich das parlamentarische Verfahren an.

114. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung im Jahr 2022 vor oder nach den Äußerungen von Bundesminister Hubertus Heil im Frühjahr dieses Jahres („Mein Vorschlag ist, dass wir etwa bei Familienhaushalten die unteren 30 statt der unteren 20 Prozent der Einkommen als Grundlage nehmen. Damit können wir erreichen, dass die Regelsätze im Bürgergeld pro Person und Monat in etwa um 40 bis 50 Euro höher sein werden als in der Grundsicherung. Das entspricht einer Steigerung von etwa 10 Prozent“, www.fr.de/wirtschaft/hartz-4-buergergeld-geld-wie-viel-ueberweisung-finanzen-arbeit-slosgeld-news-ltt-91629509.html, Abschnitt Erstmeldung vom 24. Juni) das Statistische Bundesamt mit Berechnungen oder Auswertungen für eine veränderte Ermittlung der Regelbedarfe in der Grundsicherung beauftragt, und falls ja, welche Ergebnisse hat das Statistische Bundesamt der Bundesregierung übermittelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 20. Dezember 2022

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 17. Juni 2022 das Statistische Bundesamt mit Sonderauswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 beauftragt. Die Vorgehensweise bei den neu beauftragten Sonderauswertungen der EVS 2018 entsprach grundsätzlich der im Rahmen der letzten Regelbedarfsermittlung im Jahr 2020 beauftragten Sonderauswertungen. Im Unterschied zur letzten Regelbedarfsermittlung wurden nach Ausschluss von Haushalten, die

ausschließlich Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, jedoch bei Einpersonenhaushalten die unteren 20 beziehungsweise 25 Prozent und bei Familienhaushalten die unteren 25 beziehungsweise 30 Prozent der nach dem Nettoeinkommen aufsteigend gereihten Haushalte in den Referenzgruppen berücksichtigt.

Bei diesen neu beauftragten Sonderauswertungen handelte es sich um Berechnungen, mit deren Hilfe die Auswirkungen größerer Referenzgruppen untersucht wurden. Deshalb wurde für alle weiteren Berechnungsschritte das Vorgehen im Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG) 2021 beibehalten. Es ergaben sich die nachstehenden durchschnittlichen regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben im Jahr 2018 für die vier statistisch ermittelten Regelbedarfsstufen (RBS). Zum Vergleich sind die Werte aus dem RBEG 2021 ausgewiesen.

Regelbedarfsrelevante Verbrauchsausgaben auf Basis von Sonderauswertungen der EVS 2018 (in Euro pro Monat)			
	Referenzgruppen untere 15/20 Prozent (RBEG 2021)*	Referenzgruppen untere 20/25 Prozent	Referenzgruppen untere 25/30 Prozent
RBS 1 (Erwachsene)	434,96	452,58	470,82
RBS 4 (Alter 14 bis 17 Jahre)	363,47	379,45	398,35
RBS 5 (Alter 7 bis 13 Jahre)	301,17	319,20	329,99
RBS 6 (Alter 0 bis 6 Jahre)	275,85	287,90	295,98

* Bundestagsdrucksachen 19/22750 und 19/24034

Im Bürgergeldgesetz wurde keine Neuermittlung der Regelbedarfe auf Basis erweiterter Referenzgruppen vorgenommen, sondern wegen der Preissteigerungsraten eine Änderung der Fortschreibung der Regelbedarfe nach § 28a SGB XII. Mit dieser weiterentwickelten Fortschreibung der Regelbedarfe wird die bisherige Fortschreibung mit dem Mischindex um eine zusätzliche Fortschreibungsstufe ergänzt. Diese zweite Stufe bildet die regelbedarfsrelevante Preisentwicklung zeitnaher ab und verbessert damit die Kaufkraftsicherung der Regelbedarfe. Damit wird der im Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Juli 2014 enthaltenen Vorgabe einer zeitnahen Reaktion auf eine offensichtliche und erhebliche Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Preisentwicklung und der bei der Fortschreibung der Regelbedarfsstufen berücksichtigten Entwicklung der Preise für regelbedarfsrelevante Güter und Dienstleistungen entsprochen.

Als Folge steigen die Regelbedarfe zum 1. Januar 2023 deutlich an, in der Regelbedarfsstufe 1 um 53 Euro im Monat auf 502 Euro.

115. Abgeordneter **Alexander Throm** (CDU/CSU) Hatte der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, im Vorfeld Kenntnis von den Razzien gegen bewaffnete Reichsbürger am 7. Dezember 2022, und hat er Informationen über die Razzia gegen seinen Bruder, Georg Heil (Redaktionsleiter des ARD-Politikmagazins „Kontraste“), weitergegeben (<https://twitter.com/oerrblog/status/1600934738965200896?s=42&t=gkVXFtk76aOiiC06jSONg>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 19. Dezember 2022**

Der Bundesminister hatte im Vorfeld keinerlei Kenntnis von den polizeilichen Maßnahmen von Bund und Ländern.

116. Abgeordnete **Maria-Lena Weiss** (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor oder ist es geplant, entsprechende Daten zu erheben, inwiefern bestehende Hinzuverdienstgrenzen bei der Witwenrente bzw. Witwerrente sich negativ auf die Aufnahmebereitschaft von Witwengeldbeziehenden zu weitergehenden Beschäftigungsverhältnissen auswirken, und gibt es gegebenenfalls als Konsequenz aus diesen Informationen seitens der Bundesregierung zwecks Bekämpfung des Fachkräftemangels Pläne, ähnlich zu den jüngst verabschiedeten neuen Regelungen für Frührentner (8. SGB IV-ÄndG) auch die Hinzuverdienstgrenzen für die Empfänger von Witwenrenten bzw. Witwerrenten auszuweiten oder auszusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 22. Dezember 2022**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, wie sich bestehende Hinzuverdienstgrenzen bei Witwen- und Witwerrenten auf die Bereitschaft von Rentenbeziehenden zur Aufnahme weitergehender Beschäftigungsverhältnisse auswirken. Eine diesbezügliche gesonderte Datenerhebung ist nicht geplant. Der mit dem Achten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (und anderer Gesetze beschlossene Wegfall der Hinzuverdienstgrenze bei den vorgezogenen Altersrenten und die Anhebung der Hinzuverdienstgrenzen bei den Erwerbsminderungsrenten zum 1. Januar 2023 wurden bei den Witwen- und Witwerrenten bewusst nicht in Betracht gezogen.

Im Gegensatz zu Bezieherinnen und Beziehern von vorgezogenen Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten haben Witwen und Witwer keine eigenen Beiträge für ihre Hinterbliebenenrenten entrichtet. Auch ihre verstorbenen Ehegatten haben keine zusätzlichen Beiträge hierfür geleistet. Die Zahlung von Hinterbliebenenrenten ist quasi ein Familienlastenausgleich innerhalb der Rentenversicherung zugunsten von Verheirateten und knüpft daran an, dass der Verstorbene für den Hinterbliebenen vor seinem Ableben unterhaltspflichtig war.

Nach dem Tod eines Ehegatten tritt die Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung an die Stelle der im Bürgerlichen Gesetzbuch verankerten gegenseitigen Unterhaltspflicht, da der verstorbene Ehegatte diese nicht mehr erfüllen kann. Wie bei der Höhe des Unterhaltsanspruchs vor dem Tode wird auch bei Witwen- und Witwerrenten eigenes Erwerbs- und Erwerbseinkommen berücksichtigt. Der Unterhaltersatzfunktion von Hinterbliebenenrenten würde es widersprechen, wenn die Witwen- und Witwerrenten ohne Rücksicht auf eigenes Einkommen geleistet würden, denn eigenes Einkommen vermindert auch einen Unterhaltsanspruch oder lässt ihn entfallen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

117. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Gefährdungslage von sog. Ortskräften in Mali nach einem möglichen Abzug der Bundeswehr im Jahr 2024 (www.bmvg.de/de/aktuelles/bundeswehr-zieht-bis-mai-2024-aus-mali-ab-5530382) ein, und werden bereits im Vorfeld des Abzugs Listen mit gefährdeten Personen angelegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 23. Dezember 2022**

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Informationen vor, dass lokal Beschäftigte der Bundesregierung in Mali einer Gefährdung aufgrund ihrer Tätigkeit für ein deutsches Ressort unterliegen. Die Gefährdung lokal Beschäftigter in Mali unterscheidet sich nicht von der Gefährdungslage der restlichen Bevölkerung.

Eine Prognose für den Zeitraum nach einem möglichen Abzug der Bundeswehr im Jahr 2024 bezüglich der Sicherheits- und Bedrohungslage im Allgemeinen sowie hinsichtlich einer möglichen Gefährdungslage für lokal Beschäftigte im Speziellen kann aktuell nicht abgegeben werden. Aus den dargelegten Gründen werden im Vorfeld des Abzugs keine Listen mit gefährdeten Personen angelegt. Jedoch verfügen die einzelnen Ressorts als Arbeitgeber über Personallisten ihrer angestellten lokal Beschäftigten.

118. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kriterien werden für die Einschätzung der Gefährdungslage von Ortskräften in Mali als Maßstab angelegt, und inwiefern entsprechen diese bzw. unterscheiden sich diese von den Kriterien des Ortskräfteverfahrens für Afghanistan?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 23. Dezember 2022**

Als gefährdete ehemalige afghanische Ortskraft, die eine Aufnahmezusage erhält, gilt, wer unmittelbar in einem Arbeitsverhältnis für ein deutsches Ressort oder mittelbar für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bei einer Institution der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit oder mittelbar für das Auswärtige Amt bei den Kulturmittlerorganisationen Deutscher Akademischer Austauschdienst, Goethe-Institut und Deutsche Welle oder bei einer politischen Stiftung gearbeitet hat und aufgrund dieser Tätigkeit unmittelbar konkret oder latent gefährdet ist.

Gefährdete ehemalige Ortskräfte haben die Möglichkeit, aus Afghanistan heraus eine Gefährdungsanzeige bei ihren ehemaligen Arbeitgebern zu stellen. Die individuelle Gefährdung wird von einem Ressortbeauftragten geprüft. Bei einer konkreten oder latenten Gefährdung wird dann

im Rahmen des sogenannten ressortgemeinsamen Ortskräfteverfahrens eine Aufnahmezusage für die Einreise nach Deutschland erteilt.

Das Ortskräfteverfahren für gefährdete ehemalige afghanische Ortskräfte stellt keine Blaupause für andere Einsatzländer der Bundeswehr dar, sondern ist auf die besondere Lage in Afghanistan zugeschnitten.

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Informationen vor, dass lokal Beschäftigte der Bundesregierung in Mali einer Gefährdung aufgrund ihrer Tätigkeit für ein deutsches Ressort unterliegen. Auf die Antwort zu Frage 117 wird verwiesen.

Bei der kontinuierlichen Bewertung der Gefährdungslage werden u. a. folgende Fragestellungen berücksichtigt:

- Gibt es Erkenntnisse, ob aktuell lokal Beschäftigte gezielt aufgrund ihrer Tätigkeit für ein deutsches Ressort verbal, körperlich oder mit ihrem Leben bedroht werden?
- Gibt es Erkenntnisse, ob aktuell einzelne lokal Beschäftigte oder pauschal alle lokal Beschäftigten aufgrund ihrer Tätigkeit für ein deutsches Ressort in den Medien bedroht werden (z. B. soziale Medien, Rundfunkprogramme, ...)?
- Gibt es Erkenntnisse, ob aktuell Teile der malischen Bevölkerung (z. B. einzelne Ethnien) die Tätigkeiten lokal Beschäftigter ablehnen bzw. diese Personengruppe als Kollaborateure verurteilen?
- Ist perspektivisch, basierend auf allen derzeit realistischen Entwicklungsszenarien in Mali, von einer zunehmenden Bedrohung der lokal Beschäftigten (ggf. bis zur Gefahr für Leib und Leben) auszugehen?
- Gibt es Erkenntnisse, dass lokal Beschäftigte anderer Nationen aufgrund ihrer Tätigkeit verbal, körperlich oder mit ihrem Leben bedroht werden?

119. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Welche Firmen, Institute oder Behörden werden nach der Erteilung einer Musterzulassung an der geplanten Erprobung der als „German Heron TP“ bezeichneten deutschen Kampfdrohnen im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland beteiligt („Zulassung für Kampfdrohnen“, nd DER TAG vom 13. Dezember 2022), und in welchen konkreten Sperrgebieten sollen die Flüge vom Standort Jagel in Schleswig-Holstein nach derzeitigem Stand erfolgen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 22. Dezember 2022

An der Durchführung des Erstflugbetriebes des Systems German HERON TP (GHTP) in Deutschland werden die Firma Airbus Defence & Space Airborne Solutions (ADAS) GmbH und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) beteiligt sein.

Zur Beantwortung der Teilfrage nach den Sperrgebieten wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 20/4515 verwiesen.

120. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse, wie viele Personen während der Operation Inherent Resolve, an der die Bundesregierung unter dem Oberbefehl der Bundesministerinnen der Verteidigung Dr. Ursula von der Leyen, Annegret Kramp-Karrenbauer und Christine Lambrecht bis zum 31. Januar 2022 beteiligt war, vor dem Hintergrund, dass nach Angaben bei dem offiziellen Auftritt im Netz des Partners der Bundesregierung, der Vereinigten Staaten von Amerika, bis Ende Juli 2020 mindestens 1.398 Zivilisten durch die Koalition unabsichtlich getötet wurden („The Coalition conducted 34,885 strikes between August 2014 and the end of July 2020. During this period, based on information available, CJTF-OIR assesses at least 1,398 civilians have been unintentionally killed by Coalition actions since the beginning of Operation Inherent Resolve.“; www.inherentresolve.mil/Portals/14/Documents/CIVCAS%20Releases/2020/2.%20CJTF-OIR%20Press%20Release-20200909-02-July%202020%20CIVCAS%20Release.pdf), ums Leben kamen, wenn ja, wie viele Personen waren das, und wenn nein, warum verfügt die Bundesregierung über keine Kenntnisse?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 19. Dezember 2022**

Einsätze durch Luftstreitkräfte der Koalition, bei denen Zivilisten mutmaßlich zu Schaden gekommen sind, wurden durch das für die Operation Inherent Resolve (OIR) zuständige Hauptquartier Combined Joint Task Force OIR untersucht und veröffentlicht. Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/12344 verwiesen.

Deutsche Kräfte waren und sind nicht mit dem Auftrag kinetischer Wirkung im Rahmen von OIR eingesetzt. Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, welche über die offiziellen Angaben des für die OIR zuständigen Hauptquartiers hinausgehen.

Die Bundeswehr unterstützte die OIR mit luftgestützter Aufklärung und Ausbildung bzw. unterstützt diese aktuell mit Fähigkeiten wie Luftbetankung, Luftraumüberwachung, Beratung oder sanitätsdienstliche Unterstützung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

121. Abgeordnete
Simone Borchardt
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die vom Bundesinstitut für Risikobewertung vorgelegte Beurteilung von sogenannten tabakfreien Nikotinbeuteln vor dem Hintergrund des Harm-Reduction-Ansatzes (insbesondere hinsichtlich des in der Studie aufgeführten Beispiels Schwedens, das durch die lange Tradition oraler Nikotinaufnahme besonders niedrige Raten von tabakinduzierten Krankheiten aufweist), und ist das Bundesministerium für Gesundheit in die Abstimmungen zwischen dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und den Bundesländern zur rechtlichen Einstufung dieser Produkte eingebunden (bitte gegebenenfalls nach Umfang und Form der Einbindung im Einzelnen ausführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Manuela Rottmann
vom 21. Dezember 2022**

Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, ein hohes Niveau beim Gesundheitsschutz sowie beim Kinder-, Jugend- und Verbraucherschutz sicherzustellen und aufrechtzuerhalten. In diesem Sinne führt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) derzeit u. a. eine sorgfältige und intensive Auswertung der Studie des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) „Gesundheitliche Bewertung von Nikotinbeuteln (Nikotinpouches) – Aktualisierte Stellungnahme Nr. 023/2022 des BfR vom 7. Oktober 2022“ durch. Diesbezüglich wird auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 85 des Abgeordneten Hans-Jürgen Thies auf Bundestagsdrucksache 20/4776 verwiesen. Dabei ist seitens des BMEL eine Einbindung aller zu beteiligenden Ressorts und der weiteren betroffenen Akteure vorgesehen.

122. Abgeordnete
Astrid Damerow
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Stand des Mittelabflusses im Haushaltstitel „Zuschüsse zur Verbesserung der Situation in Tierheimen“ (Kapitel 1010, Titel „Sonstige Bewilligungen“) im Rahmen des Einzelplans 10 (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) für das Haushaltsjahr 2022?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Manuela Rottmann
vom 23. Dezember 2022**

Die Vergabe der Mittel aus dem genannten Haushaltstitel erfolgt auf Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Kleinbeihilfen für Unternehmen, die Tierheime und ähnliche Einrichtungen zur Unterstützung der Versorgung von ukrainischen Tieren in Deutschland betreiben

(Ukrainehilfe für deutsche Tierheime). Bislang (Stand: 20. Dezember 2022) wurden ca. 1,15 Mio. Euro bewilligt. Alle positiv beschiedenen Anträge erhalten noch im laufenden Haushaltsjahr die entsprechende Auszahlung. Bewilligungsbehörde ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

123. Abgeordneter
Jan Ralf Nolte
(AfD)
- Erhält der Verein „ANIMAL PEACE e. V.“ in irgendeiner Form Steuergelder, und kann nach Ansicht der Bundesregierung ein Verein, der 2015 die Tötung eines Landwirtes durch einen Bullen bejubelte (www.agrarheute.com/land-leben/bauern-erstaten-straftanzeige-gegen-tierrechtsorganisation-51328) und am 15. Dezember 2022 den Tod des bekannten Zoofachhändlers Norbert Zajac in hämischer, guttheißender Manier kommentierte (www.facebook.com/animalpeace.info/posts/pfbid02LfmPMX7GNPydLHEGzTXcURDWzSmBxPET79YYVc14vCofGA74zhsx3zLKDCeu1nM51), weiterhin gemeinnützig sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 22. Dezember 2022

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, ob der Verein ANIMAL PEACE e. V. in irgendeiner Form Steuergelder erhält.

Die Gemeinnützigkeit wird nur bei Organisationen, die sich bei ihrer Betätigung an die verfassungsmäßige Ordnung i. S. d. Artikels 2 Absatz 1 des Grundgesetzes halten, anerkannt. Die verfassungsmäßige Ordnung umfasst über die verfassungsrechtlichen Grundfreiheiten und Wertentscheidungen hinaus auch alle Rechtsnormen, die formell und materiell mit der Verfassung übereinstimmen. Ob einem Verein der Status der Gemeinnützigkeit erteilt werden kann oder nicht, entscheidet das örtlich zuständige Finanzamt.

124. Abgeordnete
Christina Stumpp
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, die Haftungsregelungen für spendende Unternehmen und Einrichtungen im Hinblick auf die Weitergabe von Lebensmitteln zu vereinfachen, wenn ja, inwiefern, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Manuela Rottmann vom 23. Dezember 2022

Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben sich im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP geeinigt, haftungsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit Lebensmittelspenden zu klären.

Bei der laufenden Klärung der zivilrechtlichen Haftungsfragen sind unter anderem auch die EU-rechtlichen Vorgaben des Lebensmittelrechts zu bedenken, die auf die Lebensmittelsicherheit bzw. den vorsorgenden

gesundheitlichen Verbraucherschutz abzielen. Hierbei gilt, dass der Schutz der menschlichen Gesundheit sowie der Verbraucherschutz in vollem Umfang gewährleistet bleiben müssen und dieses Schutzniveau bei gespendeten Lebensmitteln nicht herabgesetzt werden soll.

Mit dem vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft herausgegebenen Leitfaden für die Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen existiert bereits jetzt eine Handreichung zur Abgabe von Lebensmitteln. In dem Leitfaden finden spendende Unternehmen und Empfängerorganisationen Informationen zur Weitergabe von Lebensmitteln und werden dadurch bei unklaren rechtlichen Fragestellungen unterstützt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

125. Abgeordnete **Heike Brehmer** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund des auslaufenden Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, welches in der letzten Legislaturperiode seitens der Großen Koalition aufgelegt wurde, alternative Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich touristischer Kinder- und Jugendreisen, um hilfsbedürftigen Familien Angebote z. B. in Freizeit- und Ferieneinrichtungen zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 23. Dezember 2022

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sieht in der Förderung der Familienerholung eine wichtige Aufgabe. Mit dem Ziel, diese Angebote für Familien zu erhalten und attraktiv zu gestalten, fördert das BMFSFJ anteilig mit den Bundesländern Baumaßnahmen sowie innovative modellartige Projekte in einzelnen gemeinnützigen Familienferienstätten sowie die Arbeit des Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung e. V.

Zudem setzt das BMFSFJ 2023 das Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ um. Mit diesem Programm will das BMFSFJ Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt stellen und ihnen Raum für Teilhabe und Engagement geben. Ziel des Programms ist es, die Beteiligungsmöglichkeiten und -kompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Kinder und Jugendliche können im Rahmen des Programms eigene Projektideen umsetzen oder sich in Projekte einbringen. Auch lokale Organisationen und Kommunen können Fördermittel aus dem Bundesprogramm beantragen, um Aktivitäten in den Bereichen Bewegung, Kultur und Gesundheit gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und umzusetzen.

126. Abgeordnete
Dr. Katja Leikert
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren die finanziellen Gesamtaufwendungen der Bundesregierung im Zuge des Bundesprogramms „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ für die begleitende Werbekampagne und insbesondere die Website „www.das-zukunftspaket.de“ sowie die dazugehörigen Werbemittel, stammen die Mittel aus dem entsprechenden Gesamtbudget des Förderprogramms, und wenn nein, woher stammen die Mittel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 22. Dezember 2022**

Die direkte Teilhabe und konkrete Mitsprache junger Menschen stehen im Zentrum des Programmansatzes des im Koalitionsvertrag vereinbarten „Zukunftspaket[es] für Bewegung, Kultur und Gesundheit“. Kinder und Jugendliche sollen mit ihren Interessen und ihren Bedürfnissen im Mittelpunkt stehen, Beteiligungsmöglichkeiten sollen reaktiviert oder es soll dazu angeregt werden, neue zu schaffen. Mit einer kinder- und jugendgerechten Ansprache im Rahmen einer Aktivierungskampagne wird die primäre Zielgruppe sensibilisiert und motiviert.

Hierfür hat die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) eine Zuwendung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes erhalten. Sie arbeitet bei der Gestaltung der Kampagne mit Agenturen zusammen. Die finanziellen Aufwendungen für die Realisierung und Umsetzung der Gesamtkampagne im Jahr 2022 belaufen sich auf 568.000 Euro. Hierin inbegriffen sind die Kreation und Adaption der Gestaltungslinie, die Konzeption und Umsetzung von Website, Social-Media-Kampagne, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Media sowie ein postalisches Mailing mit produzierten Materialien.

127. Abgeordnete
Dr. Katja Leikert
(CDU/CSU)
- Welche Umsetzungsvorgaben (Briefing) wurden der Agentur wegwerk GmbH durch die Bundesregierung im Vorhinein gestellt bezüglich Design, Konzept und vor allem der Kampagnenfarben, die sich in dominantem Grün und Rot halten (vgl. Frage 126)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 22. Dezember 2022**

Die Bundesregierung hat hierzu keine Vorgaben gemacht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

128. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Welche Institute bzw. Pharmafirmen sind bei den Tests, Studien oder Untersuchungen zu den „neuartigen Impfungen“ gegen das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) involviert, die nach Angaben des Bundesministers für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach am 14. Dezember 2022 in der 50. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages vielversprechende Ergebnisse zeigen sollen, und an welchen Probanden (Mensch oder Tier) werden diese derzeit durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 22. Dezember 2022**

Nach Kenntnis des Bundesministeriums für Gesundheit befinden sich derzeit fünf RSV-Impfstoffkandidaten mehrerer Hersteller in einer fortgeschrittenen Phase der klinischen Prüfung am Menschen. Vier Impfstoffe werden für die Anwendung bei Personen ab 60 Jahren entwickelt (Firmen Janssen, GSK, Pfizer, Bavarian Nordic) und ein Impfstoffkandidat der Firma Pfizer für die Impfung von Schwangeren, um einen Schutz der Kinder nach der Geburt zu erreichen. Hierzu wurden bereits erste Studienergebnisse mehrerer Kandidaten bekannt gegeben. Der weitere Verlauf der klinischen Studien bleibt zunächst abzuwarten.

129. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Wie viele Arbeitsunfähigkeitstage entfielen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Monaten von Januar 2021 bis November 2022 insgesamt auf die drei Diagnosegruppen U08.9, U09.9! und U10.9 – Long-COVID – (bitte monatsweise ausweisen), und wie schätzt die Bundesregierung die Untererfassung (Dunkelziffer) beim Krankheitsbild Long-COVID ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 20. Dezember 2022**

Auf die Diagnosegruppen U08.9, U09.9 und U10.9 – Long-COVID – entfielen im Jahr 2021 für Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) laut der amtlichen Statistik (KG8) insgesamt 954.755 Arbeitsunfähigkeitstage. Die Daten des Jahres 2022 sind erst im November 2023 verfügbar. Die entsprechende Statistik (KG8) wird für das Kalenderjahr erhoben, Rückschlüsse auf einzelne Monate sind nicht möglich. Zu Personen, die nicht in der GKV versichert sind, liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

Bezüglich einer Untererfassung (Dunkelziffer) beim Krankheitsbild Long-COVID liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

130. Abgeordneter
Ates Gürpınar
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Juli 2022 einen Zuschlag zum einrichtungseinheitlichen Eigenanteil nach § 43c SGB XI erhalten (bitte absolut und relativ angeben und nach Stufen aufschlüsseln), und wie hoch waren diese Zuschläge (bitte nach Stufen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 21. Dezember 2022

Die durchschnittliche Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger sowie die Gesamtsumme der Zuschläge können jeweils auf Basis der ersten drei Quartale des laufenden Jahres der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen nach § 43c SGB XI um:	Leistungsempfangende (Durchschnitt erste drei Quartale 2022)		Gesamtsumme der Zuschläge (erste drei Quartale 2022; in Mio. Euro)
	Anzahl	in Prozent	
5 %	177.422	25,4 %	80,5
25 %	133.420	19,1 %	302,8
45 %	96.052	13,7 %	392,4
70 %	291.909	41,8 %	1.855,0
Summe	698.803	100,0 %	2.630,7

Quelle: Daten des Bundesministeriums für Gesundheit

Hinweis: Da die statistische Erfassung quartalsweise erfolgt, kann keine monatsgenaue Darstellung für den Juli 2022 erfolgen.

131. Abgeordneter
Norbert Kleinwächter
(AfD)
- Hat die Bundesregierung vor, sämtliche Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 rückgängig zu machen, und wenn ja, wann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 23. Dezember 2022

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) bestimmt in § 28b IfSG besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) unabhängig von einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite bei saisonal hoher Dynamik. Diese Schutzmaßnahmen beinhalten insbesondere bundesweit geltende Masken- und Testnachweispflichten. Diese Schutzmaßnahmen gelten bis zum 7. April 2023.

Trotz der Verfügbarkeit hochwirksamer Impfstoffe und eines schon relativ hohen Immunitätsgrades in der Bevölkerung durch Impfung und/oder Infektion sind die nach § 28b IfSG geltenden Maßnahmen für den

Schutz vulnerabler Gruppen, die Abmilderung schwerer Erkrankungen, die Vermeidung von Todesfällen sowie die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems und der sonstigen Kritischen Infrastrukturen derzeit noch erforderlich.

132. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)

Was will die Bundesregierung angesichts der Äußerungen des Bundesministers für Gesundheit zur Klinikreform veranlassen, um zukünftig zu verhindern, dass Klinikkonzerne wie Fresenius sich nach der beabsichtigten Streichung von 150 Stellen im ärztlichen Dienst der Tochtergesellschaft Helios ihre „25. Dividendenerhöhung infolge“ feiern (www.freseniusmedicalcare.com/de/investoren/aktien/dividende), während gleichzeitig die Belegschaft über schlechte Arbeitsbedingungen und erhebliche Überlastung durch Unterbesetzung klagt und sogar Kinderkliniken des Konzerns geschlossen wurden, und wird sie ihre Gesundheitspolitik vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung in der Kindermedizin und der in der Corona-Krise aufgetretenen massiven Defizite bei der Gesundheitsversorgung, und die privatwirtschaftliche, profitorientierte Führung von Krankenhäusern an schärfere Vorgaben ausrichten im Interesse der Gesundheit und des Lebens von Patientinnen und Patienten, erst recht von Kindern („Streit um Arbeitsbedingungen: Eiszeit am Helios-Klinikum in Erfurt“: www.mdr.de/nachrichten/thueringen/mitte-thueringen/erfurt/helios-klinikum-arbeitsbedingung-gericht-verhandlung-eiszeit-100.html; Schließung Helios-Kinderklinik Leisnig: www.saechsische.de/doebeln/lokales/leisnig-helios-schliesst-nun-auch-die-kinderklinik-5576514-plus.html; Stellenabbau Helios: www.aerzteblatt.de/nachrichten/124107/Streichung-aerztlischer-Stellen-bei-Helios-Andere-Traeger-planen-keinen-Stellenabbau)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 21. Dezember 2022

Mit dem Krankenhauspflegeentlastungsgesetz, das am 2. Dezember 2022 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde (Bundestagsdrucksachen 20/3876, 20/4708), wurden erste Reformschritte im Hinblick auf eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung eingeführt. Für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen werden für die Jahre 2023 und 2024 ein Erlösvolumen auf Grundlage des Jahres 2019 garantiert sowie zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von jeweils 300 Mio. Euro bereitgestellt. Hiermit wird der wirtschaftliche Druck in der Kinder- und Jugendmedizin gemindert. Die Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung hat in ihrer ersten Stellungnahme ausgeführt, dass im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin ökonomischer Druck zu einer Belastung des Krankenhauspersonals geführt habe.

Zudem wird ein Pflegepersonalbemessungsinstrument PPR 2.0 für Erwachsene und Kinder auf Normalstationen sowie für Kinderintensivstationen eingeführt. Ziel ist es, die Situation der Pflegenden in den Krankenhäusern mittelfristig zu verbessern, indem Idealbesetzungen für die Stationen errechnet und durchgesetzt werden. Damit soll dem Pflegepersonal eine verbindliche Perspektive gegeben werden, dass sich die Arbeitsbedingungen kontinuierlich verbessern. Es wird eine verlässliche Basis für ausreichendes Pflegepersonal in diesen Bereichen geschaffen und mittelfristig das Pflegepersonal in Krankenhäusern entlastet. Erfüllen Krankenhäuser die errechneten Soll-Werte für das Personal nicht, werden sie sanktioniert.

Seit einigen Jahren legt die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung für die pflegesensitiven Bereiche jeweils ein Verhältnis von Patientinnen und Patienten zu einer Pflegekraft fest, das nicht unterschritten werden darf. Die Pflegepersonaluntergrenzen dienen sowohl dem Schutz der Patientinnen und Patienten vor einer pflegerischen Unterversorgung aufgrund von Unterbesetzung als auch dem Schutz des jetzt schon hoch belasteten Pflegepersonals vor Überlastung. Für außergewöhnlich schwierige und gefährliche Operationen bzw. Eingriffe legt der Gemeinsame Bundesausschuss in Qualitätssicherungsrichtlinien zudem Mindestanforderungen auch an die Vorhaltung von Pflegefachpersonal fest, um eine qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung (z. B. in der Frühgeborenenversorgung oder der Versorgung von hüftgelenknahen Femurfrakturen) sicherzustellen. Die Einhaltung dieser Anforderungen ist vom Krankenhaussträger nachzuweisen und kann vom Medizinischen Dienst (auch vor Ort) kontrolliert werden.

Am 6. Dezember 2022 wurde die dritte Stellungnahme der Regierungskommission zu einer grundlegenden Reform der Krankenhausvergütung veröffentlicht. Dort wird u. a. die Einführung einer Vorhaltefinanzierung neben der leistungsabhängigen Vergütung vorgeschlagen. Hiermit soll der wirtschaftliche Druck in den Krankenhäusern gesenkt werden. Zudem beinhaltet die Stellungnahme Empfehlungen hinsichtlich einer Weiterentwicklung der Krankenhausstruktur. Hierfür werden Mindeststrukturvoraussetzungen für Versorgungslevel und für noch zu definierende Leistungsgruppen vorgeschlagen. Davon sollen auch personelle Anforderungen sowohl für pflegerisches als auch ärztliches Personal umfasst sein, die von den Krankenhäusern – unabhängig von ihrer Trägerschaft – zu erfüllen wären. Die Empfehlungen werden nunmehr mit den Verbänden und Ländern erörtert und sollen als Grundlage für gesetzliche Anpassungen dienen.

133. Abgeordnete **Heidi Reichinnek** (DIE LINKE.) Was unternimmt die Bundesregierung kurzfristig gegen starke Lieferengpässe im Bereich der Schmerz- und Fiebermedikamente für Kinder, und wie sorgt die Bundesregierung dafür, dass sich der aktuelle Mangel in der Zukunft nicht noch einmal wiederholt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 20. Dezember 2022

Die Ursachen von Lieferengpässen bei Arzneimitteln sind vielfältig. Globalisierung und Konzentration auf wenige Herstellungsstätten für

Arzneimittel und/oder Wirkstoffe können ein Grund für Lieferengpässe sein, aber z. B. auch Qualitätsmängel bei der Herstellung, Produktions- und Lieferverzögerungen für Rohstoffe, Produktionseinstellungen bei Arzneimitteln oder Marktrücknahmen aus verschiedenen Gründen.

Die derzeit bestehenden Lieferengpässe bei Fiebersäften für Kinder wurden in der letzten Sitzung des Beirats zu Liefer- und Versorgungsengpässen erörtert. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) steht darüber hinaus im kontinuierlichen Austausch mit den betroffenen Herstellern. Es handelt sich bei den derzeitigen Einschränkungen nicht um einen Lieferabbruch, die pharmazeutischen Unternehmer produzieren und liefern kontinuierlich. Paracetamol- und ibuprofenhaltige Fiebersäfte werden kontinuierlich dem Markt zur Verfügung gestellt, können den akut stark angestiegenen Bedarf aufgrund der gegenüber den Vorjahren vervielfachten Nachfrage aber derzeit nicht vollständig decken. Hintergrund ist ein erhöhtes Infektionsgeschehen durch unterschiedliche Erreger, insbesondere bei Kindern.

Zur zusätzlichen Verbesserung der Versorgung haben sich das BfArM, der GKV-Spitzenverband, die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände über die Voraussetzungsdetails zur Verordnung und Vergütung von individuellen Rezeptur Arzneimitteln, die auf ärztliche Verschreibung eines entsprechenden Fertigarzneimittels hin in Apotheken hergestellt werden, abgestimmt. So kann die Apotheke bei Nichtverfügbarkeit eines benötigten Fiebersaftes auf entsprechende Verordnung ein Rezeptur Arzneimittel herstellen.

Die Bundesregierung hält neben Anreizen für den Erhalt/Ausbau von Wirkstoffherstellungsstätten in der EU auch Maßnahmen zur Diversifizierung der Lieferketten für sinnvoll, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen.

Strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit bei Arzneimitteln, insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungslage bei Kinderarzneimitteln und weiteren versorgungskritischen Arzneimitteln sowie zur Stärkung des Produktionsstandorts EU, wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgesehen, sind derzeit in der Vorbereitung.

134. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)

Wann und mit welchem Ergebnis (bitte mit Hinweis zum Ort der Veröffentlichung der Bewertung angeben) fand die Bewertung der Daten der KBV durch das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) statt, und in welchen Abständen werden künftig gemäß § 13 Absatz 5 IfSG die Daten der Kassenärztliche Vereinigungen an das PEI und das Robert Koch-Institut übermittelt und ausgewertet (bezugnehmend auf die Aussage von Bundesministers Dr. Karl Lauterbach im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 14. Dezember 2022, dass die Analyse der Daten der KBV durch das PEI zu keiner Neubewertung des Risikos der Coronaimpfstoffe geführt habe)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 21. Dezember 2022**

Bei den in Rede stehenden Abrechnungsunterlagen für die vertragsärztlichen Leistungen und den Diagnoseschlüsseln für Abrechnungszwecke handelt es sich nach Sichtung durch das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) nicht um Daten, die unmittelbar Rückschlüsse auf Nebenwirkungen oder Todesursachen zulassen. Die Abrechnungsdaten enthalten insbesondere keine Diagnosen, die auf Totenscheinen kodiert werden, und keine Daten zum Versterben eines Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung. Diese Daten bilden somit nicht die Mortalität ab und lassen keine validen Rückschlüsse darauf zu.

Hierauf wird in den Stellungnahmen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und des Vorstandsvorsitzenden des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung ausdrücklich hingewiesen (www.kbv.de/html/2022_61368.php).

Gleichfalls gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung auf Basis der Auswertungen der Verdachtsfallmeldungen, die das PEI seit dem Inverkehrbringen der Impfstoffe erhält und fortlaufend bewertet, für keinen der zugelassenen COVID-19-Impfstoffe ein Risikosignal für eine erhöhte Sterblichkeit. Das PEI wertet im Rahmen der COVID-19-Impfkampagne regelmäßig die öffentlich verfügbaren Daten, darunter auch Daten zur Sterblichkeit, wie die des Statistischen Bundesamtes aus. Hierzu wird auf den letzten Sicherheitsbericht des PEI verwiesen (www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsbericht/sicherheitsbericht-27-12-20-bis-30-06-22.pdf).

Nach § 13 Absatz 5 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) haben die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) seit dem 1. März 2020 für Zwecke der Überwachung der Sicherheit von Impfstoffen (Pharmakovigilanz) dem PEI in von diesem festgelegten Zeitabständen auf der Basis ambulanter Abrechnungsdaten die in § 13 Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 bis 10 IfSG aufgeführten Daten zu übermitteln. Die Daten sollen dazu beitragen, die Datenbasis für die Pharmakovigilanz zu verbreitern.

Die technischen Übermittlungsstandards, die nach § 13 Absatz 5 Satz 4 IfSG vom Robert Koch-Institut (RKI) bestimmt werden und Voraussetzung für die vorgesehene Auswertung von KV-Daten sind, befinden sich in zwei Modellregionen mit den KVen und dem RKI in der Testung.

Das PEI arbeitet parallel an der technischen Implementierung für Datenerlieferungen seitens der KVen. Dafür erscheint eine quartalsweise Datenerlieferung sachgerecht. Zu Beginn sollen retrospektiv auch einmalig Daten abgerufen werden, beispielsweise ab dem Abrechnungsquartal Q 1/2020.

Die Datenübermittlung von KVen an das RKI gemäß § 13 Absatz 5 Satz 1 IfSG erfolgt ebenfalls quartalsweise. Die Abrechnungsdaten dienen der Feststellung der Inanspruchnahme von Impfungen und der Berechnung von Impfquoten in verschiedenen Altersgruppen sowie von Impfeffekten. Die Auswertung erfolgt jährlich, zuletzt im Epidemiologischen Bulletin 48/2022 (www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2022/Ausgaben/48_22.pdf?__blob=publicationFile) und 49/2022 (www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2022/Ausgaben/49_22.pdf?__blob=publicationFile).

135. Abgeordneter
Klaus Stöber
(AfD)
- Auf Grundlage welcher Beschaffungskriterien bzw. Zahlen, Daten und Fakten wurden 700 Millionen Impfdosen zur Bekämpfung von COVID-19 von der Bundesregierung erworben (bitte aufteilen nach der zu impfenden Bevölkerungszahl wie Personen und Bevölkerungsgruppen, Anzahl geplanter Impfungen pro Person sowie dem zugrunde gelegten jeweiligen Jahresbedarf)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 21. Dezember 2022

Ziel der zentralen Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen durch die Bundesregierung im Rahmen der Impfstoffinitiative der Europäischen Kommission ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern schnell ein ausreichendes Impfangebot gegen COVID-19 unterbreiten zu können. Beschaffungskriterien sind insbesondere der voraussichtliche Impfstoffbedarf sowie eine ausreichende und rechtzeitige Liefersicherheit von Impfstoff.

Prognosen zum Impfstoffbedarf sind aufgrund der dynamischen Lage des Pandemiegeschehens und der Impfstoffentwicklung mit großen Unsicherheiten verbunden, was in der Planung berücksichtigt werden muss. Für die Prognose werden zahlreiche Aspekte und Faktoren mit jeweils aktuellem Stand bewertet, darunter die zu erwartende Entwicklung der Pandemie, die Impfstoffentwicklung auch mit Blick auf die Wirksamkeit gegen mögliche und erwartete Virusvarianten, die voraussichtlich notwendige Impfserie, Auffrischimpfungen, die Imp fzahlen, die jeweils aktuelle oder erwartete Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) sowie die antizipierte Impfbereitschaft.

Um eine ausreichende und rechtzeitige Lieferung von Impfstoffen zu erreichen und bestmöglich auf mögliche Verzögerungen und Ausfälle bei der Zulassung oder der Produktion und auf Unsicherheiten hinsichtlich der Wirksamkeit gegenüber Virusvarianten vorbereitet zu sein, wurde im Sinne einer Vorsorge des Staates für alle Bürgerinnen und Bürger gemeinsam auf EU-Ebene die Portfoliostrategie zur Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen gewählt. Portfoliostrategie bedeutet: Es wurden Verträge mit acht verschiedenen Impfstoffherstellern mit verschiedenen Plattformtechnologien und Impfstoffen abgeschlossen, um Risiken möglichst zu minimieren und die angestrebten Ziele bezüglich Lieferbarkeit und mit Blick auf die Wirksamkeit gegen mögliche und erwartete Virusvarianten zu erreichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

136. Abgeordneter
Thomas Bareiß
(CDU/CSU)
- Welche Beträge hat die Deutsche Bahn AG bisher in den einzelnen Monaten des Jahres 2022 und insgesamt im Jahr 2022 an ihre Fahrgäste auf Grundlage der Fahrgastrechte gezahlt (bitte nach Gründen für die Entschädigungszahlungen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 22. Dezember 2022

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) liegen die Zahlen für das Jahr 2022 noch nicht vor.

137. Abgeordneter
Thomas Bareiß
(CDU/CSU)
- Wie hoch war die Entschädigungssumme, die die Deutsche Bahn AG an ihre Fahrgäste gezahlt hat, in den Jahren 2021, 2020 und 2019 (bitte einzeln nach Jahren und Entschädigungsgründen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 22. Dezember 2022

Die Höhe der Entschädigungssumme, die die DB AG an ihre Fahrgäste in den Jahren 2019 bis 2021 gezahlt hat, ist der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Die Gründe für die Entschädigungszahlungen werden bei der Erfassung nicht einzeln aufgeschlüsselt.

	2021	2020	2019
Ausgezahlte Summen gemäß Fahrgastrechteverordnung	31,5 Mio. Euro	25,3 Mio. Euro	40,2 Mio. Euro

138. Abgeordnete
Heike Brehmer
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung im Zuge der Erhöhung der Lkw-Maut zum 1. Januar 2023 bzw. zum 1. Januar 2024 finanzielle Unterstützungsmaßnahmen für das Transportgewerbe, um übermäßige Belastungen insbesondere für mittelständische Unternehmen abzufedern und Anreize zur Beschaffung umweltfreundlicher Fahrzeuge zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 23. Dezember 2022

Mit der Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes zum 1. Januar 2023 werden die Mautsätze an das neue Wegekostengutachten 2023 bis 2027 sowie an geändertes EU-Recht (Richtlinie 1999/62/EG) angepasst. Hierzu wird auf die Begründung der Bundesregierung zum Gesetzent-

wurf auf Bundestagsdrucksache 20/3171 vom 24. August 2022 verwiesen.

Unabhängig von der Mautanpassung zum 1. Januar 2023 fördert das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die Anschaffung von umweltfreundlichen Fahrzeugen über das „Förderprogramm für Klimaschonende Nutzfahrzeuge und Infrastruktur“ (KsNI). Mit dem Förderprogramm nach der Richtlinie KsNI sollen die Treibhausgasemissionen durch den Einsatz von alternativen Antrieben und Kraftstoffen im straßengebundenen Güterverkehr gesenkt werden. Weitere Informationen sind auf der Internetseite der Bewilligungsbehörde (Bundesamt für Güterverkehr, ab 1. Januar 2023 neuer Name: Bundesamt für Logistik und Mobilität) abrufbar: <https://www.bag.bund.de/DE/Foerderprogramm/KlimaschutzundMobilitaet/KSNI/KSNI.html>.

Neben dem KsNI-Programm wird die Bundesregierung im Rahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms 2030 zukünftig auch eine Komponentenförderung auf den Weg bringen. Gefördert werden können die Anschaffung CO₂-senkender Zusatzausstattung von Neufahrzeugen sowie intelligente Trailer-Technologie.

Der Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen SPD, BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sieht in den Zeilen 1558 bis 1561 zudem vor, dass bei Einführung eines CO₂-Zuschlags bei der Lkw-Maut eine Doppelbelastung durch den CO₂-Preis vermieden werden soll.

139. Abgeordneter
Michael Donth
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu einer möglichen Integration der Berufskraftfahrerqualifikation in die Fahrausbildung, um so den Zeit- und Kostenaufwand der Ausbildung zu reduzieren (siehe: gemeinsame Stellungnahme des Bundesverbandes Deutscher Omnibusunternehmen (bdo) e. V. und des Bundesverbandes Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e. V., Ausschussdrucksache 20(15)79-A) und plant die Regierung generell Maßnahmen, um mehr Arbeitskräfte für Busunternehmen zu gewinnen, damit letztlich Städte und Kommunen nicht deswegen Linienverkehre einstellen müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 22. Dezember 2022**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr arbeitet an einer Novelle der Fahrschulerausbildung, in deren Rahmen auch geprüft wird, inwiefern Synergien zwischen der Berufskraftfahrerqualifikation und der Fahrschulerausbildung noch mehr genutzt werden können. Die Bundesregierung ergreift darüber hinaus verschiedene Maßnahmen, um den Fachkräftemangel in der Busbranche zu bekämpfen.

140. Abgeordneter
Thomas Erndl
(CDU/CSU)
- Wie lange kann die Bundesregierung in einem Konfliktfall mit China, in dem Huawei die Unterstützung des deutschen 5G-Netzes einstellt (Ersatzteile, Updates, Service), den 5G-Netzbetrieb in Deutschland ohne Einschränkungen aufrechterhalten, falls der Bundesregierung diese Information nicht vorliegt, warum nicht, und was plant die Bundesregierung zur Risikobegrenzung zu tun?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 20. Dezember 2022**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 121 des Abgeordneten Edgar Naujok auf Bundestagsdrucksache 20/4277 verwiesen.

141. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Deutschen Bahn AG oder dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (inklusive dessen nachgeordneten Behörden) bereits eine überarbeitete standardisierte Bewertung (bzw. ein Vorergebnis) bezüglich der zweiten S-Bahn-Stammstrecke München vor, und wenn ja, wie lautet das Ergebnis (bitte inklusive Auflistung der einzelnen Nutzenbeiträge, der angesetzten Kosten sowie der Angabe, welche Verfahrensanleitung verwendet worden ist, nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 22. Dezember 2022**

Die Nutzen-Kosten-Analyse auf Basis der Verfahrensanleitung Version 2016+ wird mit Einreichung des Änderungsantrages für das Vorhaben 2. S-Bahn-Stammstrecke München als Bestandteil des Finanzierungsantrages von der DB Netz AG beim Eisenbahn-Bundesamt vorgelegt. Da dies noch nicht erfolgt ist, sind diesbezügliche Auskünfte noch nicht möglich.

142. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich die Pünktlichkeitswerte auf der Neubaustrecke (NBS) Wendlingen–Ulm in den ersten Betriebstagen dargestellt und wie im Vergleich dazu auf der Parallelstrecke Plochingen–Ulm über die Geislinger Steige (bitte, wenn möglich, jeweils differenziert nach Fern- und Regionalverkehr und auch jeweils die Zugausfälle angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 22. Dezember 2022**

Die erfragten Informationen konnten von der Deutschen Bahn AG nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit vorgelegt werden. Sobald die nötigen Informationen vorliegen, wird die Antwort nachgereicht.

143. Abgeordneter
Christian Görke
(DIE LINKE.)
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, damit die Ostbahn in Bundesförderprogramme aufgenommen werden kann, und gibt es Überlegungen seitens der Bundesregierung, den Ausbau der Ostbahn in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen (www.tagesspiegel.de/berlin/berater-sollen-stufenplan-fur-ausbau-der-ehemaligen-ostbahn-erstellen-4325338.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 23. Dezember 2022**

Im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030 wurde keine ausreichende Verkehrsnachfrage im Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) bzw. Schienengüterverkehr (SGV) für die Ausbaustrecke Berlin–Küstrin-Kietz–Grenze D/PL (–Kostrzyn) (Ostbahn) identifiziert. Des Weiteren existieren attraktivere Alternativstrecken. Für eine Aufnahme in den Bedarfsplan müsste eine entsprechende Nachfrage prognostiziert werden und deren Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden. Auf Initiative des Landes können Vorhaben des Schienenpersonennahverkehrs ggf. aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werden.

144. Abgeordneter
Fabian Gramling
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe wurden seit dem 26. Oktober 2021 Bundesfördermittel für den Ausbau der Glasfasernetze in Baden-Württemberg sowie den Landkreisen Ludwigsburg und Heilbronn bewilligt und abgerufen (bitte für Baden-Württemberg insgesamt sowie jeweils für die Landkreise Ludwigsburg und Heilbronn angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 19. Dezember 2022**

Seit dem 26. Oktober 2021 sind im Rahmen der Breitbandförderung des Bundes für Baden-Württemberg für Beratungsleistungen und Infrastrukturprojekte 951.780.136,16 Euro bewilligt worden. Der Mittelabruf beläuft sich seitdem auf 71.477.213,41 Euro.

In demselben Zeitraum wurden für den Landkreis Ludwigsburg 4.263.635 Euro Bundesfördermittel bewilligt und 138.012,97 Euro abgerufen.

Für den Landkreis Heilbronn wurden in diesem Zeitraum 2.657.192,16 Euro Bundesfördermittel bewilligt und 50.000 Euro für Beratungsleistungen abgerufen.

145. Abgeordneter
Fabian Gramling
(CDU/CSU)
- Welche Lärmschutzmaßnahmen an Bahnstrecken wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 26. Oktober 2021 in den Landkreisen Ludwigsburg und Heilbronn umgesetzt und welche befinden sich aktuell in Planung (bitte die Maßnahmen sowie die Maßnahmenorte nach Landkreisen auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 23. Dezember 2022

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG wurden seit dem 26. Oktober 2021 keine Lärminderungsmaßnahmen an Bahnstrecken in den Städten Heilbronn und Ludwigsburg durchgeführt. Ebenfalls befinden sich derzeit in den Landkreisen Heilbronn und Ludwigsburg keine Lärminderungsmaßnahmen in der Planung. In beiden Kommunen wurden bereits vor dem 26. Oktober 2021 umfangreiche Lärminderungsmaßnahmen im Rahmen des Programms „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“ durchgeführt.

146. Abgeordneter
Marc Henrichmann
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Anpassungen der Sicherheitsanforderungen plant die Bundesregierung, etwa mit dem KRITIS-Dachgesetz, bei Telekommunikationsnetzen (TK-Netzen), insbesondere im Hinblick auf den 5G- und späteren 6G-Netzausbau, so dass diese höchsten Sicherheitsanforderungen genügen und höchste Ansprüche an Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität erfüllen, und in welcher Form sind das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit eingebunden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 21. Dezember 2022

Vor dem Hintergrund uneinheitlicher bzw. fehlender Regelungen für den physischen Schutz Kritischer Infrastrukturen und angesichts sektoren- sowie länderübergreifender Abhängigkeiten wird mit dem geplanten KRITIS-Dachgesetz zum ersten Mal das Gesamtsystem zum physischen Schutz Kritischer Infrastrukturen in Deutschland in den Blick genommen und im Rahmen der dem Bund zustehenden Zuständigkeiten gesetzlich geregelt. Dazu gehört auch der Schutz vor möglichen Gefahren, die von Herstellern von kritischen Komponenten in KRITIS ausgehen. Das BSI-Gesetz enthält bereits entsprechende Regelungen in Bezug auf IT-Komponenten.

Für einen umfassenden Schutz wird geprüft, ob das KRITIS-Dachgesetz entsprechende Regelungen in Bezug auf Komponenten, die keine informationstechnischen Systeme, Komponenten oder Prozesse im Sinne des BSI-Gesetzes sind, aufnehmen wird.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 121 des Abgeordneten Edgar Naujok auf Bundestagsdrucksache 20/4277 verwiesen.

147. Abgeordneter
**Marc
Henrichmann**
(CDU/CSU)
- Welche Regelungen erarbeitet die Bundesregierung, um in Vorbereitung des Auf- und Ausbaus des nächsten, 6G-Mobilfunkstandards nicht vertrauenswürdige Hersteller von Systemkomponenten nicht nur aus dem Kernnetz, sondern gezielt auch von den Funkmasten auszuschließen, da mit fortschreitender Entwicklung die Abgrenzung zwischen beiden Teilbereichen abnimmt und 6G-Komponenten auf bestehenden 5G-Systemen regelmäßig aufbauen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 21. Dezember 2022**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 121 des Abgeordneten Edgar Naujok auf Bundestagsdrucksache 20/4277 verwiesen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei der Anpassung der Sicherheitsanforderungen auch Vorgaben hinsichtlich der beim Netzausbau verwendeten Komponenten geschaffen wurden. Komponenten, die teilweise oder vollständig eine kritische Funktion gemäß der Liste der kritischen Funktionen nach § 167 Absatz 1 Nummer 2 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) für öffentliche Telekommunikationsnetze und -dienste mit erhöhtem Gefährdungspotenzial (Anlage 2 zum Katalog von Sicherheitsanforderungen, abrufbar unter: www.bundesnetzagentur.de/sicherheitsanforderungen) umsetzen, sind kritische Komponenten. Die Liste enthält Funktionalitäten, welche sowohl in den Bereichen des Kernnetzes als auch des Zugangsnetzes vorhanden sind.

148. Abgeordneter
**Dr. Hendrik
Hoppenstedt**
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Zeitpunkte bzw. welche konkreten Zeitrahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der Vorhabenträgerin DB Netz AG für die weiteren Verfahrensschritte des Bahninfrastrukturvorhabens ABS/NBS Hamburg–Hannover vorgesehen (bitte alle einschlägigen Daten vor dem Hintergrund der den Anforderungen des parlamentarischen Informationsanspruchs nach meiner Auffassung nicht genügenden Antwort des BMDV auf meine Schriftliche Frage 194 auf Bundestagsdrucksache 20/4852 einzeln auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 23. Dezember 2022**

Die Vorhabenträgerin DB Netz AG wird dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr zeitnah die Ergebnisse der Vorplanung für das Vorhaben ABS/NBS Hamburg–Hannover übermitteln. Ein konkreter Zeitrahmen und entsprechende Zeitpunkte der weiteren Verfahrensschritte inklusive der vorgesehenen parlamentarischen Befassung des Deutschen Bundestages ergeben sich in Abhängigkeit von der festzulegenden Vorzugsvariante und können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

149. Abgeordnete **Franziska Hoppermann** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung den Bedarf der europäischen Harmonisierung der Instrumente zum Schutz der 5G-Infrastruktur?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 19. Dezember 2022**

Die Bundesregierung begrüßt die Aktivitäten der EU-Kommission zur Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen zum Schutz der 5G-Infrastruktur. Zu einem koordinierten europäischen Ansatz tragen die Empfehlungen der am 29. Januar 2020 vorgelegten EU-5G-Toolbox, die auf Basis des 2019 durchgeführten EU-50-Risk-Assessments erstellt wurde, bei (abrufbar unter: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/eu-toolbox-5g-security>).

Die EU-5G-Toolbox enthält die Aufstellung und Beschreibung verschiedener strategischer und technischer Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten im Hinblick auf die festgestellten Risiken ergreifen können. Über den jeweiligen Einsatz der Maßnahmen sowie deren konkreter Umsetzung auf nationaler Ebene entscheiden die Mitgliedstaaten selbst. Bedarf für eine darüberhinausgehende Harmonisierung der Instrumente zum Schutz der 5G-Infrastruktur besteht nach Auffassung der Bundesregierung nicht.

150. Abgeordnete **Franziska Hoppermann** (CDU/CSU) Welche Regelungen erarbeitet die Bundesregierung, um in Vorbereitung des Auf- und Ausbaus des nächsten, 6G-Mobilfunkstandards nicht vertrauenswürdige Hersteller von Systemkomponenten nicht nur aus dem Kernnetz, sondern gezielt auch von den Funkmasten auszuschließen, da mit fortschreitender Entwicklung die Abgrenzung zwischen beiden Teilbereichen abnimmt und 6G-Komponenten auf bestehenden 5G-Systemen regelmäßig aufbauen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 19. Dezember 2022

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 121 des Abgeordneten Edgar Naujok auf Bundestagsdrucksache 20/4277 verwiesen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei der Anpassung der Sicherheitsanforderungen auch Vorgaben hinsichtlich der beim Netzausbau verwendeten Komponenten geschaffen wurden. Komponenten, die teilweise oder vollständig eine kritische Funktion gemäß der Liste der kritischen Funktionen nach § 167 Absatz 1 Nummer 2 TKG für öffentliche Telekommunikationsnetze und -dienste mit erhöhtem Gefährdungspotenzial (Anlage 2 zum Katalog von Sicherheitsanforderungen, abrufbar unter: www.bundesnetzagentur.de/sicherheitsanforderungen) umsetzen, sind kritische Komponenten.

Die Liste enthält Funktionalitäten, welche sowohl in den Bereichen des Kernnetzes als auch des Zugangsnetzes vorhanden sind.

151. Abgeordnete
Franziska Hoppermann
(CDU/CSU)
- Ist das vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr den Bundesländern in der Sitzung des Bundesrates am 10. Juni 2022 (siehe Plenarprotokoll zu TOP 21 i. V. m. Anlage 8: www.bundesrat.de/SharedDocs/downloads/DE/plenarprotokolle/2022/Plenarprotokoll-1022.pdf__blob=publicationFile) zugesagte Gutachten zum Nutzungsverhalten von Mehrpersonenhaushalten, dessen Ergebnisse bereits bei der ersten Evaluierung der TK-Mindestversorgungsverordnung 2022 berücksichtigt werden sollen, bereits vergeben, und wann liegen die ersten Ergebnisse aus dem Gutachten vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 21. Dezember 2022

Das Gutachten wird in Kürze vergeben. Erste Ergebnisse liegen voraussichtlich im zweiten Quartal 2023 vor.

152. Abgeordneter
Andreas Jung
(CDU/CSU)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand und die weitere zeitliche Planung (einzelne Bauschritte, Fertigstellung) des Pilotprojekts zur Überdachung von Autobahn-Infrastruktur mit Photovoltaikmodulen an der A 81 an der Rastanlage „Hegau Ost“ bei Engen (www.heise.de/news/Solardaecher-ueber-Autobahnen-Deutsches-Pilotprojekt-beginnt-demnaechst-7273829.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 22. Dezember 2022**

Der Baubeginn ist für Anfang des zweiten Quartals 2023 vorgesehen. Die Fundamente werden vor Ort hergestellt. Die eigentliche Unterkonstruktion wird im Werk vorgefertigt und muss dann vor Ort montiert werden.

153. Abgeordneter
**Roderich
Kiesewetter**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ein Anteil von zwei Dritteln Huawei-Komponenten im Berliner Zugangsnetz aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit der demokratischen Institutionen risikobehaftet ist (<https://strandconsult.dk/the-market-for-5g-ran-in-europe-share-of-chinese-and-non-chinese-vendors-in-31-european-countries/>), und wie stellt die Bundesregierung die Sicherheit und Integrität der Netze im Regierungsviertel sicher?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 20. Dezember 2022**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 4. November 2022 auf die Schriftliche Frage 121 des Abgeordneten Edgar Naujok auf Bundestagsdrucksache 20/4277 verwiesen.

154. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie viele Rasterzellen, die zur Erfassung der Mobilfunkabdeckung genutzt werden, liegen nach Kenntnis der Bundesregierung in den sächsischen Landkreisen in der Kategorie „kein Netz“ (bitte einzeln für die Landkreise sowie für den Freistaat insgesamt, jeweils absolut und prozentual im Vergleich mit den insgesamt vorhandenen Rasterzellen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 20. Dezember 2022**

Nach dem Mobilfunk-Monitoring der Bundesnetzagentur (Stand: Oktober 2022) sind für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland 35.759.490 Raster- bzw. Gitterzellen im Format 100 m x 100 m erfasst. Davon sind 2,94 Prozent weiße Flecken, also nicht mit 4G oder 5G bzw. 5G DSS (Dynamic Spectrum Sharing) versorgte Flächen.

Auf den Freistaat Sachsen entfallen 1.851.078 Gitterzellen. Der Anteil weißer Flecken beträgt 1,31 Prozent, was 24.259 Gitterzellen entspricht.

Aufgeteilt auf die einzelnen Landkreise ergeben sich nachstehende Werte, die auch Daten zu Funklöchern enthalten. Die absoluten Angaben sind als Anzahl der entsprechenden Gitterzellen zu verstehen.

Unterversorgte Gebiete in Sachsen (Kreisebene) nach Daten des Mobilfunk-Monitorings:

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Gitterzellen insgesamt	Funkloch (absolut)	Weißer Flecken (absolut)	Funkloch (prozentual)	weißer Flecken (prozentual)
Bautzen, Landkreis	240.327	2	997	0,00 %	0,41 %
Chemnitz, Kreisfreie Stadt	22.136	0	1	0,00 %	0,00 %
Dresden, Kreisfreie Stadt	32.882	0	21	0,00 %	0,06 %
Erzgebirgskreis, Landkreis	183.603	376	6.100	0,20 %	3,32 %
Görlitz, Landkreis	212.899	76	2.818	0,04 %	1,32 %
Leipzig, Kreisfreie Stadt	29.915	0	0	0,00 %	0,00 %
Leipzig, Landkreis	165.256	0	762	0,00 %	0,46 %
Meißen, Landkreis	145.971	1	82	0,00 %	0,06 %
Mittelsachsen, Landkreis	211.885	136	1.595	0,06 %	0,75 %
Nordsachsen, Landkreis	202.967	0	2.443	0,00 %	1,20 %
Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, Landkreis	166.385	922	6.986	0,55 %	4,20 %
Vogtlandkreis, Landkreis	141.820	323	2.130	0,23 %	1,50 %
Zwickau, Landkreis	95.032	0	324	0,00 %	0,34 %
Gesamt	1.851.078	1.836	24.259	0,10 %	1,31 %

Erläuterung: Die Tabelle enthält Angaben zu weißen Flecken (nicht mit 4G oder 5G bzw. 5G DSS versorgte Flächen) und Funklöchern (Flächen ohne jegliche Mobilfunkversorgung). Sämtliche Angaben basieren auf Daten der Mobilfunknetzbetreiber (Stand: Oktober 2022)/© GeoBasis – DE/BKG(2022)

155. Abgeordneter **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU) Nutzt die Deutsche Bahn AG (DB AG) nach Kenntnis der Bundesregierung Glyphosat, wenn ja, wie viel Glyphosat hat die Deutsche Bahn AG im Jahr 2022 eingesetzt (bitte Menge in Kilogramm angeben), und trifft es zu, dass die DB AG beabsichtigt, den Einsatz von Glyphosat zum Ende des Jahres 2022 einzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 23. Dezember 2022

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) liegt für das Jahr 2022 noch keine vollständige Auswertung zum Einsatz von Glyphosat bei der DB AG vor. Die DB AG plant, bis 2023 den Schienenverkehr in Deutschland glyphosاتفrei zu betreiben.

156. Abgeordneter **Florian Müller** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, auf der Bedarfsumleitung der A 45 bei bzw. in Lüdenscheid durch die Erhebung einer Lkw-Maut Südwestfalen zu entlasten und für eine frühzeitige sowie weiträumige Umfahrung des Transitverkehrs zu sorgen, wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht (siehe hierzu: www.wp.de/staedte/hagen/lkw-spernung-in-luedenscheid-mit-fatalen-folgen-fuer-hagen-id237116735.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 20. Dezember 2022**

Eine Ausdehnung der bestehenden Lkw-Mautpflicht auf genau bezeichnete Abschnitte von Straßen nach Landesrecht ist im Raum Lüdenscheid nicht möglich, weil die Voraussetzungen von § 1 Absatz 4 des Bundesfernstraßenmautgesetzes nicht vorliegen.

157. Abgeordneter **Dr. Christoph Ploß** (CDU/CSU) Was erwartet der Bund von der Freien und Hansestadt Hamburg, um die zugesagten Soll-Wassertiefen auf der Bundeswasserstraße Elbe wiederherzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 22. Dezember 2022**

Der Bund ist für die angebotene Amtshilfe bei der Bewältigung der infolge der Sturmflutketten zu Beginn des Jahres unvorhersehbar hohen Unterhaltungsaufwendungen dankbar.

Ergänzend dazu hilft der am 9. Dezember 2022 von Hamburg begonnene Dialog der Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Herstellung von Benehmen und Einvernehmen mit Blick auf eine nachhaltige Lösung zur Unterbrechung der Baggerkreisläufe auf Hamburger Gebiet.

158. Abgeordneter **Dr. Christoph Ploß** (CDU/CSU) Wie viele Mitarbeiter in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) sind nötig, um das Schlickproblem in der Elbe zu lösen, und wie viele Mitarbeiter in der WSV sind derzeit für das Schlickproblem in der Elbe zuständig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 22. Dezember 2022**

Der Unterhaltungsbereich des zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes (WSA) umfasst rund 40 Mitarbeiter, die direkt oder mittelbar mit der Unterhaltung der Fahrrinne beschäftigt sind.

Der vorübergehende Mehrbedarf zur Bewältigung der derzeitigen Anforderungen bei der unmittelbaren Aufgabenerledigung (Baggerbüro) wird auf 10 Stellen geschätzt. Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt prüft im Vorgriff auf eine formale Anforderung, inwieweit der Bedarf intern durch eine entsprechende Umpriorisierung gedeckt werden kann.

159. Abgeordneter
Dr. Christoph Ploß
(CDU/CSU)
- Was hat der Bund bisher getan, um, wie in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 191 auf Bundestagsdrucksache 20/1679 angekündigt, eine „Strategie des Bundes und der Länder für den nachhaltigen Umgang mit Sedimenten im Bereich der Tideelbe“ zu erarbeiten, und warum wurde die Strategie bislang noch nicht fertiggestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 20. Dezember 2022

Ein nachhaltiger Umgang mit den Sedimenten im Bereich der Tideelbe ist von einer Einigung unter den Küstenländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg über die Verwendung und Verbringung von Baggergut aus der Unterhaltung der seewärtigen Zufahrten zu den deutschen Nordseehäfen abhängig. Der Bund wird einen Prozess zur Klärung der Fachfragen einleiten und auf Staatssekretärebene zu einem Sedimentmanagementboard einladen.

160. Abgeordneter
Henning Rehbaum
(CDU/CSU)
- Warum wird nach meiner Kenntnis die dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ zugrundeliegende Verwaltungsvereinbarung fortgeschrieben und damit ein mehrmonatiges Prüf- und Gegenzeichnungsverfahren eingeleitet, anstatt sie einfach zu verlängern, damit den Ländern die Mittel aus diesem Programm sofort zur Verfügung stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 23. Dezember 2022

Die Umsetzung der im Haushalt 2023 vorgesehenen Mittel kann nur durch eine Änderung der dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ zugrundeliegenden Verwaltungsvereinbarung erfolgen. Das Format für die Änderung wird geprüft.

161. Abgeordneter
Henning Rehbaum
(CDU/CSU)
- Welche fachlichen Vorbehalte in der Bundesregierung (bitte nach Ressorts aufschlüsseln) stehen der angekündigten Elften Verordnung zur Änderung der Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge („LkwÜberlStVAusnV“) entgegen, mit der das Streckennetz für Lang-Lkw erweitert werden soll, und was unternimmt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, um einen zeitnahen Beschluss voranzutreiben (www.eurotransport.de/artikel/verdruss-ueber-den-regelbetrieb-entscheidung-beim-lang-lkw-angemahnt-11200310.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 22. Dezember 2022**

Ein Entwurf zur Änderung der Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge befindet sich in der Abstimmung. Nach der finalen Ressortabstimmung kann die Änderung zeitnah in Kraft treten.

162. Abgeordneter **Bernd Riexinger** (DIE LINKE.) In wie vielen Fällen saßen nach Kenntnis der Bundesregierung Personen im Jahr 2021 aufgrund von Störungen am Zug bzw. auf der Zugstrecke länger als eine Stunde in diesen fest?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 23. Dezember 2022**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) werden die erfragten Daten von der DB AG nicht erhoben. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung hierzu keine eigenen Informationen vor.

163. Abgeordneter **Eugen Schmidt** (AfD) Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob vermehrt Personenkraftwagen mit ukrainischen Kennzeichen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne vorgeschriebene Versicherung nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter (Pflichtversicherungsgesetz) bewegt werden und es vermehrt deutsche Geschädigte gibt, die ihre Schadensersatzansprüche bei Unfällen mit unversicherten PKW nicht durchsetzen können (www.mdr.de/nachrichten/deutschland/panorama/haftpflicht-versicherung-pkw-ukrainische-autos-100.html), und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 23. Dezember 2022**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung des Abgeordneten René Bochmann auf die Schriftliche Frage 55 auf Bundestagsdrucksache 20/4141 verwiesen.

164. Abgeordneter **Björn Simon** (CDU/CSU) Inwiefern plant die Bundesregierung die Fortsetzung der Förderrichtlinie „Innovative Luftmobilität“ über das Jahr 2023 hinaus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 20. Dezember 2022**

Die Planung zur Fortführung bzw. Weiterentwicklung der geeigneten Förderinstrumente nach 2023 ist noch nicht abgeschlossen.

165. Abgeordnete **Nyke Slawik**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Planungskapazitäten der Autobahn GmbH des Bundes in Vollzeitäquivalenten sind aktuell in der Umsetzung von Sanierungsprojekten tätig, und wie viele Planungskapazitäten sind bei der Umsetzung von Neubauprojekten tätig (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln; bei Vollzeitäquivalenten, die sowohl im Bereich Neubau als auch im Bereich Sanierung tätig sind, diese bitte jeweils zu beiden Kategorien dazurechnen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 19. Dezember 2022**

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes sind 3.015 Mitarbeitende mit den Aufgaben Planung, Bauen und Erhaltung in den zehn Niederlassungen beschäftigt. Innerhalb der Niederlassungen sind die Mitarbeitenden für Netzabschnitte von Autobahnen verantwortlich und damit länder- und projektübergreifend tätig. Eine diesbezügliche Aufteilung ist daher nicht möglich. Die Aufteilung nach Niederlassungen kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Niederlassung	Beschäftigte	Vollzeit- äquivalente
Nord	194	187,56
Nordbayern	264	248,15
Nordost	164	159,97
Nordwest	312	296,35
Ost	206	200,79
Rheinland	506	478,23
Südbayern	289	266,03
Südwest	260	249,47
West	358	345,15
Westfalen	462	438,03

Quelle: Autobahn GmbH; dauerhaft beschäftigtes Personal im Segment Planen, Bauen und Erhaltung; Berichtsmonat Dezember 2022

Ebenso ist keine trennscharfe Aufteilung nach Erhaltung und Neubau möglich, da insbesondere die Bedarfsplanprojekte sowie Erweiterungsmaßnahmen ganz überwiegend größere Erhaltungsanteile haben. Auch arbeiten die Beschäftigten im Bereich Planen, Bauen und Erhaltung in der Regel nicht ausschließlich an einem Projekt.

166. Abgeordneter
Markus Uhl
(CDU/CSU)
- Welchen aktuellen Sachstand hat die Bundesregierung zu Lärmschutz-/Lärmsanierungsmaßnahmen betreffend St. Ingbert/Hassel, geltend für den Bereich der Bundesautobahn (BAB) 6 zwischen der Anschlussstelle (AS) St. Ingbert-Mitte und der AS Rohrbach, und sind in diesem Bereich am Brückenbauwerk der BAB 6 über der Rohrbacher Straße Baumaßnahmen geplant (wenn ja, bitte die Maßnahmen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 22. Dezember 2022**

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes soll das Brückenbauwerk der A 6 über der Rohrbacher Straße zwischen der Anschlussstelle (AS) St. Ingbert-Mitte und der AS Rohrbach ersetzt werden. Die Planungen des Ersatzneubaus befinden sich in einer frühen Planungsphase.

Eine schalltechnische Untersuchung nach der neuen aktuellen Richtlinie für Lärmschutz an Straßen (RLS-19) wird noch erfolgen. In Abhängigkeit vom Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung werden die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen auf die Planungen des Ersatzneubaus angepasst.

167. Abgeordneter
Markus Uhl
(CDU/CSU)
- Wie kann aus Sicht der Bundesregierung erklärt werden, dass aufgrund des aktuellen Wintereintruchs der Bahnverkehr zwischen Deutschland und Frankreich derart beeinträchtigt ist, dass alle ICE-Verbindungen zwischen Saarbrücken und Paris am 14. Dezember 2022 ausfallen (www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/schnee-im-saarland-dwd-warnung-vor-glatten-strassen_aid-81463919), aber nach Informationen der Deutschen Bahn AG der französische TGV planmäßig auf dieser Strecke fährt (www.bahn.de/service/fahrpläne/aktuell; letzte Aktualisierung 14. Dezember 2022 12.07 Uhr)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 22. Dezember 2022**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) kam es in den letzten Jahren in den Wintermonaten durch witterungsbedingte Aufwirbelung von Schotter auf der Hochgeschwindigkeitsstrecke in Frankreich (LGV Est) zu Schäden an Zügen im Begegnungsverkehr von TGVs und ICEs. Aufgrund der Beschaffenheit der Infrastruktur in Frankreich und der Fahrzeuge treffen diese Schotterflüge insbesondere die ICE-Flotte. Hieraus resultierten erhebliche Folgeausfälle, da die Triebzüge oftmals für einen längeren Zeitraum nicht mehr einsatzfähig waren.

Im Hinblick auf die Vermeidung von möglichen Schäden durch Schotterflug haben die DB Fernverkehr AG und die SNCF Kriterien vereinbart, wonach bei deren Vorliegen ICE-Leistungen vorsorglich eingestellt werden. Diese Kriterien waren am 14. Dezember 2022 aufgrund der

Witterungsbedingungen erfüllt. Beide Unternehmen arbeiten daran, in Zukunft Ersatzleistungen in diesen Fällen anbieten zu können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

168. Abgeordneter
Peter Felser
(AfD)
- Rechnet die Bundesregierung mit einem EU-Vertragsverletzungsverfahren aufgrund der im Oktober 2022 durch nicht genehmigte Baggerarbeiten erfolgten Zerstörung des streng geschützten Rappenalpbaches im Naturschutzgebiet „Allgäuer Hochalpen“, und wie sähe das mögliche Strafmaß aus (www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_managementplaene/8027_8672/doc/8528_301/texte/de8528301_t_fg_nfin_ffin.pdf und www.allgaeuer-zeitung.de/allgaeu/immenstadt/rappenalptal-bei-oberstdorf-alpgenossenschaft-begradigt-wildbach-und-zerstoert-biotop_arid-496306)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 22. Dezember 2022**

Wie von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz mitgeteilt wurde, ist die Zerstörung von in den Erhaltungszielen gelisteten Lebensraumtypen nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie am Rappenalpbach im FFH-Gebiet „Allgäuer Hochalpen“ durch Baggerarbeiten von Privatpersonen begangen worden. Die zuständigen Wasser- und Naturschutzbehörden arbeiten derzeit an der Aufarbeitung des Vorgangs; die zuständige Staatsanwaltschaft ermittelt gegen die beteiligten Privatpersonen. Ein EU-Vertragsverletzungsverfahren kommt nur in Betracht, wenn ein Vertragsverstoß durch eine öffentliche Stelle des Mitgliedstaats vorliegt. Die EU-Kommission hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung zu dem Vorfall bisher nicht geäußert.

Die Europäische Kommission würde die Beantragung des Verfahrens im konkreten Fall voraussichtlich auf Basis der in ihren Mitteilungen unter anderem vom 12. Dezember 2005 (SEK (2005) 1658), vom 20. Juli 2010 (SEK (2010) 923) und vom 15. Februar 2022 (2022/C 74/02) dargelegten Grundsätze vornehmen. Der Europäische Gerichtshof ist an den Antrag der Europäischen Kommission nicht gebunden und verfügt über einen weiten Ermessensspielraum.

Bisher hat der Europäische Gerichtshof noch in keinem Fall finanzielle Sanktionen gegen die Bundesrepublik Deutschland in einem Vertragsverletzungsverfahren verhängt.

169. Abgeordnete
Anja Karliczek
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Sachstand zur Novellierung der 31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (sog. Lösungsmittelverordnung), zu der das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz im Frühjahr 2022 einen Referentenentwurf vorgelegt hat (bitte im Einzelnen ausführen), und wie sieht die weitere Zeitplanung der Bundesregierung einschließlich des parlamentarischen Verfahrens aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christian Kühn
vom 22. Dezember 2022**

Zum im Frühjahr 2022 vorgelegten Referentenentwurf für eine „Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen“ erfolgten sowohl eine Abstimmung im Ressortkreis als auch die Anhörung der beteiligten Kreise gemäß § 51 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden im Anschluss ausgewertet und in einer Überarbeitung berücksichtigt. Der so überarbeitete Referentenentwurf soll nach einer erneuten Abstimmung im Ressortkreis, die derzeit erfolgt, voraussichtlich im Februar 2023 ins Kabinett eingebracht werden.

Auf die Beratung und Beschlussfassung im Kabinett folgt sodann die Mitwirkung des Bundestages gemäß § 48b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Nach Abschluss dieses Mitwirkungsverfahrens wird die Rechtsverordnung dem Bundesrat zur Zustimmung vorgelegt. Die Dauer des Verfahrens ist abhängig von Dauer und Umfang der einzelnen Schritte. Mit einem Inkrafttreten wird derzeit in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 gerechnet.

170. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Wie viele Anlagen, die nicht von Anhang 1 zum Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) (www.gesetze-im-internet.de/tehg_2011/anhang_1.html) erfasst werden, gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn
vom 22. Dezember 2022**

Der Begriff der Anlage wird in unterschiedlichen Rechtsbereichen verwendet und ist im jeweiligen Kontext definiert.

So sind gemäß der Begriffsbestimmung in § 3 Absatz 5 Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

1. Betriebsstätten und sonstige ortsfeste Einrichtungen,
2. Maschinen, Geräte und sonstige ortsveränderliche technische Einrichtungen sowie Fahrzeuge, soweit sie nicht der Vorschrift des § 38 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes unterliegen, und

3. Grundstücke, auf denen Stoffe gelagert oder abgelagert oder Arbeiten durchgeführt werden, die Emissionen verursachen können, ausgenommen öffentliche Verkehrswege.

Hierunter fallen in Deutschland neben weiteren Anlagen unter anderem allein rund 30 Millionen (nicht genehmigungsbedürftige) Kleinf Feuerungsanlagen, ein Großteil der Baustellen sowie gut 50.000 (genehmigungsbedürftige) Anlagen, für die besondere Regelungen in der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft) enthalten sind. Eine abschließende Zusammenstellung der Anzahl aller Anlagen, die diesen (im Vollzug weit auszulegenden) Anlagenbegriff erfüllen, existiert nicht.

Die Legaldefinition der Anlage in § 3 Nummer 1 des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes korrespondiert mit der Begriffsbestimmung in § 3 Absatz 5 Nummer 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Sie umfasst daher einen Unterfall des immissionsschutzrechtlichen Anlagenbegriffs, weshalb die oben dargestellten Zusammenhänge hier entsprechend gelten.

171. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Benachteiligung von Kunststoffverpackungen gegenüber Verpackungen aus anderen Materialien im vorliegenden Entwurf für eine EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (KOM(2022) 677), welcher vorsieht, die finanziellen Beiträge zu den nationalen Systemen der erweiterten Herstellerverantwortung für Kunststoffverpackungen anhand ihres Rezyklatanteils, für Verpackungen aus anderen Materialien dagegen anhand ihrer Recyclingfähigkeit zu berechnen, obwohl die zugrundeliegende Folgenabschätzung für alle Materialien eine Berechnung anhand der Recyclingfähigkeit empfiehlt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 22. Dezember 2022**

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP das Ziel gesetzt, sich auf europäischer Ebene für den Einsatz von Rezyklaten einzusetzen. Die EU-Kommission weist in Erwägungsgrund 12 des Vorschlags für eine EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (KOM(2022) 677) darauf hin, dass der Rezyklateinsatz in Kunststoffverpackungen sehr niedrig ist. Weiterhin erläutert sie in Erwägungsgrund 30, dass die Berücksichtigung des Rezyklatgehaltes in Kunststoffverpackungen bei der Ökomodulierung der Beteiligungsentgelte ein passender Anreiz ist, um den Rezyklateinsatz zu steigern. Durch die Steigerung der Kreislaufführung von Kunststoffen sinken Treibhausgasemissionen und die Abhängigkeit von Erdöl. Eine Bewertung des Verordnungsentwurfs durch die Bundesregierung wird in den dafür vorgesehenen Verfahren erfolgen.

172. Abgeordneter
Dr. Klaus Wiener
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe hinsichtlich finanzieller Bundesmittel unterstützte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) Nichtregierungsorganisationen im Haushaltsjahr 2022 (bitte tabellarisch unter Nennung der jeweiligen Nichtregierungsorganisationen auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn
vom 23. Dezember 2022**

Eine exakte Beantwortung der Frage in dieser Form wird dadurch erschwert, dass der Begriff „Nichtregierungsorganisation“ nicht eindeutig definiert ist. Dem Wortsinn nach fallen darunter auch Unternehmen und Unternehmensverbände oder auch Netzwerke von Organisationen mit teils unterschiedlichen Organisationsformen, die die Rechtsform einer juristischen Person wählen.

Juristische Personen können sich um die Förderung im Rahmen unterschiedlicher Programme der Bundesregierung bewerben. Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Förderbedingungen und sonstigen formalen Voraussetzungen der jeweiligen Förderrichtlinien erfüllt werden. Die Förderprogramme verfolgen unterschiedliche Zielsetzungen und können beispielsweise hier eingesehen werden: www.bmu.de/ministerium/foerderung-und-forschung/foerderung/foerdermoeglichkeiten.

In der Anlage 1* finden sich eine tabellarische Übersicht über die finanzielle Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) im Haushaltsjahr 2022. Für den Bereich Umwelt- und Naturschutz wurden die institutionelle Förderung des Deutschen Naturschutzrings e. V. (DNR) als Dachorganisation sowie Projektförderungen seiner ca. 100 Mitgliedsorganisationen aufgelistet. Für Zuwendungen des BMUV im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) wurden gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Organisationen aufgelistet. Neben den aufgeführten IKI-Projekten wurden im Haushaltsjahr 2022 weitere Auszahlungen aus organisatorischen Gründen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) als titelverwaltendem Ressort abgewickelt. Für den Bereich Verbraucherschutz wurden die institutionelle Förderung des Verbraucherzentrale Bundesverbands e. V. (vzbv) sowie Projektförderungen weiterer Verbraucherschutzorganisationen aufgeführt.

Die Daten stammen aus Datenbanken des BMUV (Stand: 19. bzw. 20. Dezember 2022) und können sich im Zuge des Jahresabschlusses noch verändern.

* Von einer Drucklegung der Anlage 1 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/5046 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

173. Abgeordneter
Stephan Albani
(CDU/CSU)
- Wann beginnt die Bundesregierung die Planung und Zulassung von Fusionskraftwerken in Deutschland, die die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger, am 13. Dezember 2022 in der Sendung „heute journal“ im ZDF für „in 10 Jahren am Netz“ angekündigt hat, und wie viele Haushaltsmittel plant die Bundesregierung für die Forschung an der Fusionstechnologie zusätzlich ein, um diese Ankündigung umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 22. Dezember 2022**

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger, hat bewusst ein sehr ambitioniertes Ziel geäußert, das von einigen Experten für erste Anlagen genannt wird. Zugleich hat sie betont, dass es noch etwas länger dauern kann. Der Bundesministerin ist wichtig, so schnell wie möglich auf dem Weg zu einem ersten Fusionsreaktor voranzukommen. Einen wesentlichen Beitrag hierzu liefern die laufenden Fusionsforschungsaktivitäten.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert die Fusionsforschung bereits mit rund 142 Mio. Euro jährlich. Die künftige finanzielle Ausgestaltung ist Gegenstand aktueller Haushaltsberatungen.

174. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Welche Bundesprogramme zu Berufsorientierung bzw. welche Programme, an denen der Bund beteiligt ist, gibt es derzeit (bitte auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 21. Dezember 2022**

Eine qualifizierte Berufsorientierung ist die Basis für eine erfolgreiche Berufswahl jedes jungen Menschen. Somit sichern wir den Fachkräftebedarf von morgen. Bundesprogramme zur Berufsorientierung bzw. eine Beteiligung des Bundes an Programmen zur Berufsorientierung werden durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert – auch digital. Diese Förderungen sind:

1. Initiative Bildungsketten

Die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (kurz: Initiative Bildungsketten) will Jugendliche im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf unterstützen. Hierzu werden die unterschiedlichen Förderinstrumente von Bund und Ländern aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt.

2. Berufsorientierungsprogramm

Seit dem Jahr 2008 fördert das BMBF bundesweit kontinuierlich die Berufsorientierung (BO) mit dem Ziel, junge Menschen frühzeitig darin zu unterstützen, ihre Stärken zu erkennen (Potentialanalyse) und erste praktische Erfahrungen in der Berufswelt zu sammeln (praxisorientierte BO-Tage). Das Berufsorientierungsprogramm ist ein wesentliches Element der Initiative Bildungsketten. Mit der Novellierung der Förderrichtlinie wird ab dem Jahr 2023 die Berufsorientierung an Gymnasien gestärkt.

3. Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)

Nicht mehr schulpflichtige Personen mit Migrationshintergrund können mit Kursen des Programms Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF) an eine Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung herangeführt werden. Die bis zu 26-wöchigen BOF-Kurse finden in Lehrwerkstätten und Betrieben statt. Durch sprachsensiblen Fachunterricht und sprachbewusstes Arbeiten in den Lehrwerkstätten werden die Teilnehmenden ganzheitlich auf die Berufsschule vorbereitet.

4. Initiative Klischeefrei

Die Initiative Klischeefrei ist ein breites gesellschaftliches Bündnis mit aktuell 460 Partnerorganisationen, das sich an alle am Berufswahlprozess Beteiligten wendet mit dem Ziel einer von Geschlechterklischees freien Berufs- und Studienwahl.

5. Sommer der Berufsbildung

Mit dem Sommer der Berufsbildung werden mit gezielten Aktionen auf Bundes- und Regionalebene junge Menschen angesprochen, um sie für die duale Berufsausbildung zu gewinnen.

6. Digitale Berufsorientierungsangebote

Mit dem Onlineportal berufenavi.de unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung Jugendliche dabei, sich eigenständig im Netz über ihre beruflichen Interessen zu orientieren und sich über Ausbildungsplätze zu informieren. Damit hat das BMBF einen qualitätsgesicherten digitalen Zugang zur Berufsorientierung geschaffen, der Jugendlichen als Navigationshilfe durch die Vielzahl der BO-Angebote im Internet dient.

Zur Dokumentation des Berufsorientierungsprozesses hat das BMBF die Entwicklung des digitalen Tools der Berufswahlapp („bwapp“) gefördert. Das Projekt wird im Schuljahr 2022/2023 in fünf Ländern erprobt.

Mit dem Projekt „DigiPortBO“ unterstützt das BMBF die Entwicklung von digitalen Lehr- und Lernmaterialien für die BO.

175. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) Ist aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eine Gesetzesänderung erforderlich, um die in der Protokollerklärung der Bundesregierung vom 16. Dezember 2022 zum Studierenden-Energiepreispauschalengesetz zugesicherten Leistungen seitens des Bundes umzusetzen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 23. Dezember 2022**

Die betreffende Protokollerklärung der Bundesregierung vom 16. Dezember 2022 bekräftigt die bereits im Studierenden-Energiepreispauschalengesetz (EPPSG) enthaltene Zusage, die Länder beim Vollzug mit einer digitalen Antragsplattform zu unterstützen und die Kosten hierfür zu tragen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit der Protokollerklärung zugesagt, für die Nutzung der digitalen Antragsplattform eine zentrale Auszahlungsstelle anzubieten. Die Zusagen sind nach Auffassung der Bundesregierung auf Basis des zwischenzeitlich in Kraft getretenen EPPSG grundsätzlich realisierbar.

Zur weiteren Konkretisierung der Verfahrensabläufe im Zusammenhang mit der digitalen Antragsplattform befinden sich die Länder sowie die Bundesregierung in intensiven Gesprächen. Falls im Zuge der Gespräche zur weiteren Entwicklung und Inbetriebnahme der Antragsplattform zwingender datenschutzrechtlicher oder anderer Regelungsbedarf festgestellt werden sollte, dem nicht auf Grundlage des EPPSG abgeholfen werden kann, hat die Bundesregierung entsprechende Regelungsvorschläge für eine Ergänzung des EPPSG im Rahmen der verfassungsrechtlichen Kompetenzen zugesagt.

176. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Forschungsförderungen im Bereich der Seltenen Erkrankungen sind der Bundesregierung bekannt, und wie schätzt die Bundesregierung mittelfristig die weiteren konkreten Forschungsbedarfe auf dem Gebiet der Seltenen Erkrankungen in Deutschland im Vergleich zum Weltmaßstab ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 20. Dezember 2022**

Bereits seit dem Jahr 2003 fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Etablierung von nationalen Netzwerken für Seltene Erkrankungen in Form von Forschungsverbänden. Ziel ist die Zusammenführung der Kapazitäten in Forschung und Versorgung, um die Voraussetzungen für spezifische Diagnosen, systematische Forschung, bestmöglichen Informationstransfer und kompetente Patientenversorgung zu schaffen. Dafür wurden bisher 144 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die derzeit laufende Maßnahme zur „Förderung translationsorientierter Verbundvorhaben im Bereich der Seltenen Erkrankungen – Anschlussförderung von erfolgreichen und zukunftsfähigen Verbänden“ eröffnet bestehenden Verbänden die Möglichkeit, für weitere drei Jahre Fördergelder zu erhalten. Hier werden neun Verbände sowie eine Koordinierungsstelle seit dem Jahr 2022 an bis zum Jahr 2026 mit rund 21,5 Mio. Euro gefördert.

Die koordinierte internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung Seltener Erkrankungen wird von nationalen und regionalen Forschungsförderern gemeinsam mit der Europäischen Union (EU) unterstützt. Dies geschah seit dem Jahr 2006 bis zum Jahr 2018 in der gemeinsamen Initi-

ative E-RARE, in der 130 transnationale Projekte aus verschiedenen wichtigen Themenbereichen mit rund 115 Mio. Euro von den beteiligten Forschungsförderern finanziert wurden. Seit Januar 2019 wird diese Zusammenarbeit innerhalb des European Joint Programme on Rare Diseases (EJP RD) fortgesetzt und ausgebaut. Hier arbeiten mit finanzieller Unterstützung der EU 130 Institutionen aus 35 Ländern seit dem Jahr 2019 bis zum Jahr 2024 daran, ein umfassendes nachhaltiges Forschungs-Ökosystem zu schaffen, das Koordination und Rückkopplung zwischen Forschung, Krankenversorgung und medizinischer Innovation verbessert. Aus den ersten vier Bekanntmachungen werden 64 Projekte zur Verbesserung der Diagnose und zum Verständnis von Krankheitsursachen, zur präklinischen Therapieentwicklung und zu sozial- und geisteswissenschaftlichen Fragestellungen mit 84 Mio. Euro finanziert. Insgesamt unterstützt das BMBF seit dem Jahr 2007 deutsche Partner in diesen internationalen Forschungsprojekten mit 45 Mio. Euro. Im Programm Horizont Europa ist ferner eine Europäische Partnerschaft zu Seltenen Erkrankungen geplant, die ab dem Jahr 2024 diese Art von Zusammenarbeit in noch größerem Umfang vorantreiben soll.

Weiterhin wird die Forschung zu Seltenen Erkrankungen im Rahmen verschiedener themenoffener Fördermaßnahmen ohne spezifischen Krankheitsbezug mit mehr als 10 Mio. Euro pro Jahr vom BMBF gefördert. Das geschieht beispielsweise über die Förderinitiative „Klinische Studien mit hoher Relevanz für die Patientenversorgung“ oder das „Joint Programme on Neurodegenerative Diseases (JPND)“. Auch in den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung wird die Forschung zu verschiedenen Seltenen Erkrankungen im Rahmen der Betrachtung der großen Volkskrankheiten weiter vorangetrieben. Darüber hinaus wird die Forschung zu Seltenen Erkrankungen auch eine Rolle in dem geplanten Deutschen Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit spielen.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) fördert seit dem Jahr 2010 Projekte aus dem Bereich der Seltenen Erkrankungen. Insgesamt hat das BMG seitdem für eine Vielzahl von Projekten zu Seltenen Erkrankungen über 20 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus sind unter anderem folgende Forschungsförderungen bekannt:

Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)

Im Rahmen des Innovationsfonds des G-BA werden aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung Projekte zu innovativen, sektorenübergreifenden neuen Versorgungsformen und Vorhaben der patientennahen Versorgungsforschung gefördert. Dazu gehören auch Projekte, die die Versorgung von Menschen mit Seltenen Erkrankungen in den Blick nehmen.

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Grundsätzlich können Forschungsprojekte zu Seltenen Erkrankungen über zahlreiche verschiedene Förderprogramme der DFG beantragt und gefördert werden. Hierzu zählen Programme zur Förderung von Forschenden wie das Emmy-Noether-Programm oder das Heisenberg-Programm. Darüber hinaus können Vorhaben als Einzelprojekte oder beispielsweise im Rahmen von Forschungsgruppen sowie klinischen Studien gefördert werden.

Die DFG beteiligt sich zudem zusammen mit dem BMBF seit 2015 an europäischen Maßnahmen zur Förderung von Seltenen Erkrankungen im Rahmen von E-RARE und EJP RD.

Europäische Union (EU)

Die EU fördert in ihren verschiedenen Rahmenprogrammen große Verbundprojekte, da gerade bei den Seltenen Erkrankungen eine vernetzte Forschung über nationale Grenzen hinaus notwendig ist. Im Zeitraum von 2007 bis 2020 wurden im 7. Rahmenprogramm und in Horizont 2020 insgesamt 440 Verbundprojekte mit mehr als 2,4 Mrd. Euro unterstützt. Darüber hinaus ist im Cluster Gesundheit des Folgeprogramms Horizont Europa der Interventionsbereich „Nicht übertragbare und seltene Erkrankungen“ spezifisch definiert. Darin wurde eine Bekanntmachung zur Entwicklung von neuen effektiven Therapien zu Seltenen Erkrankungen im Jahr 2021 veröffentlicht, die mit 60 Mio. Euro gefördert werden soll.

Gemeinnützige Einrichtungen

Es gibt zahlreiche gemeinnützige Einrichtungen wie Stiftungen, Selbsthilfegruppen und Vereine, die Fördermittel für die Forschung zu Seltenen Erkrankungen bereitstellen. Dazu gehören hauptsächlich Stiftungen und Vereine, die sich auf die Erforschung einer bestimmten Seltenen Erkrankung oder einer entsprechenden Gruppe fokussieren. Hierzu zählen beispielsweise der Mukoviszidose e. V., die Pro Retina-Stiftung oder die NCL-Stiftung (NCL: Neuronale Ceroid-Lipofuszinose).

Die Eva Luise und Horst Köhler Stiftung, gegründet 2006, gehört bei diesem Thema ebenfalls zu den bekanntesten Stiftungen. Jährlich wird der Eva Luise Köhler Forschungspreis für Seltene Erkrankungen mit 50.000 Euro verliehen. Zusätzlich unterstützt die Stiftung Forschende mit Stipendien und finanziert wissenschaftliche Vorhaben. Die Vernetzung der Forschung in diesem Bereich wird durch die Ausrichtung von Symposien vorangebracht.

Die Care-for-Rare-Stiftung in München fördert Forschung zu Seltenen Erkrankungen durch Aus- und Weiterbildungsangebote, die Auszeichnung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie die Stärkung der Forschungszusammenarbeit.

Weitere Stiftungen und Vereine wie die Deutsche Krebshilfe, die Joachim Herz Stiftung oder die Else Kröner-Fresenius-Stiftung unterstützen Projekte zu Seltenen Erkrankungen, auch wenn diese Erkrankungen nicht im Fokus ihres gemeinnützigen Engagements stehen.

177. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU) Was unternimmt das BMBF, um die Kofinanzierung im European Chips Act im Bereich Forschung und Ausbildung sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 21. Dezember 2022**

Der European Chips Act ist weiterhin Gegenstand von Verhandlungen der Legislativorgane der Europäischen Union. Deshalb sind Aussagen

zu Art und Umfang der nationalen Kofinanzierung derzeit noch nicht möglich. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt im laufenden Mikroelektronik-Programm der Bundesregierung die erforderliche nationale Kofinanzierung für die europäische Partnerschaft „Key Digital Technologies Joint Undertaking (KDT)“ bereit. KDT soll durch den European Chips Act unter dem neuen Namen „Chips Joint Undertaking“ fortgeführt werden.

178. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD) Welche Investitionen tätigt die Bundesregierung in die Erforschung der Zukunftstechnologie Kernfusion und insbesondere in das Start-up Marvel Fusion?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Mario Brandenburg
vom 22. Dezember 2022

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert die Erforschung der Fusion im Rahmen der institutionellen Förderung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen mit derzeit rd. 142 Mio. Euro pro Jahr. Darüber hinaus verfolgt das BMBF neue Technologieansätze im Bereich Fusion und lotet Förderbedarfe aus.

179. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU) Welche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben hat die Bundesregierung im Bereich „Chemisches Recycling“ seit dem 1. Januar 2018 unterstützt, und welche weiteren Forschungs- und Entwicklungsvorhaben oder welche Unterstützung in diesem Bereich sind bzw. ist zukünftig geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Mario Brandenburg
vom 23. Dezember 2022

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt im Rahmen seiner Strategie Forschung für Nachhaltigkeit (FONA) auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Umweltbelastung, zu ressourceneffizienten Herstellungsverfahren sowie zum Recycling und zur Kreislaufwirtschaft von Kunststoffen.

Bisher wurden nachstehende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum chemischen Recycling gefördert:

Fördermaßnahme Plastik in der Umwelt:

- Forschungsverbund Resolve – Recycling von Polystyrol mittels rohstofflicher Verwertung (August 2017 bis Juli 2020, Fördersumme 0,9 Mio. Euro)
- Forschungsverbund revolPET – Entwicklung einer Verwertungstechnologie für PET-Altstoffe aus Multilayermaterial und anderen Abfallverbunden (Oktober 2017 bis Juni 2021, Fördersumme 2,2 Mio. Euro)

Fördermaßnahme CLIENT:

- Forschungsverbund revolBRAS – Sammlung und Rohstoffrückgewinnung von PET-Verpackungen (April 2021 bis März 2024, Förder-summe 1,5 Mio. Euro)

Im Rahmen des Förderschwerpunktes „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft – Kunststoffrecyclingtechnologien (KuRT)“, mit dem Forschung und Entwicklung zur hochwertigen Kreislaufführung von Kunststoffen sowie die Entwicklung einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft für Kunststoffe in Deutschland weiter vorangetrieben werden sollen, wurden 21 neunmonatige Konzeptphasen zwischen September 2020 und August 2021 gestartet und mit rd. 3 Mio. Euro gefördert. Von den erarbeiteten Konzepten beschäftigen sich zehn Vorhaben mit Fragen des chemischen Recyclings bzw. zu kombinierten Verfahren.

Für die anschließenden Forschungs- und Entwicklungsumsetzungsphasen werden derzeit in einem externen Begutachtungsverfahren die besten Konzepte zur weiteren Förderung ausgewählt.

180. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Planen nach Kenntnis der Bundesregierung außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (AuF) Einstellungsstopps bzw. die Nichtbesetzung freierwerdender Stellen, wie dies von der Ruhr-Universität Bochum berichtet wird (www.forschung-und-lehre.de/management/uni-bochum-spart-in-energiekrise-bis-zu-250-stellen-ein-5214), und wenn ja, welche der außeruniversitären Forschungseinrichtungen bzw. zu welcher/welchen AuF gehörende Institute planen das?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 21. Dezember 2022**

Der Bundesregierung sind keine Einstellungsstopps bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen bekannt. Mit dem umfangreichen Entlastungspaket aus Gas- und Wärme-Soforthilfe, den Energiepreisbremsen sowie dem Härtefallfonds für energieintensive außeruniversitäre Forschungseinrichtungen handelt die Bundesregierung entschieden, um etwaigen Einschränkungen des Forschungsbetriebs und bei der Stellenbewirtschaftung an den Forschungseinrichtungen entgegenzuwirken.

181. Abgeordneter
Dr. Klaus Wiener
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe hinsichtlich finanzieller Bundesmittel unterstützte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Nichtregierungsorganisationen im Haushaltsjahr 2022 (bitte tabellarisch unter Nennung der jeweiligen Nichtregierungsorganisationen auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 23. Dezember 2022**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert jährlich mehrere 10.000 Bildungs- und Forschungsvorhaben. Eine Auswertung danach, ob die Zuwendung an eine sog. „Nichtregierungsorganisation“ erfolgt, ist methodisch allerdings nicht möglich, da der Begriff der Nichtregierungsorganisation (Non-Governmental Organization – NGO) rechtlich nicht eindeutig definiert ist.

Eine Annäherung über die für NGOs typischen Rechtsformen des e. V. oder der Stiftung ist im Geschäftsbereich des BMBF nicht zielführend, da diese Rechtsform auch von vielen Bildungs- und Forschungseinrichtungen genutzt wird.

Im Fall der Benennung konkreter NGOs kann das BMBF jederzeit prüfen, ob und in welchem Umfang eine Förderung besteht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

182. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.) In welcher Höhe und über welche Projekttitel finanziert Deutschland die Serengeti Nationalparkverwaltung (SENEPA) und die Tansanische Nationalparkbehörde (TANAPA) in Tansania (bitte nach Ausrüstung, Infrastruktur und Personalkosten für die Jahre 2019 bis 2022 aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 21. Dezember 2022**

Es wird auf die als Anlage 2 beigelegte Tabelle verwiesen.*

183. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Gewalttaten an den Massai, an denen die Serengeti Nationalparkverwaltung bzw. die Nationalparkbehörde TANAPA beteiligt gewesen sein sollen (vgl. <https://reliefweb.int/report/united-republic-tanzania/forced-evictions-rights-abuses-maasai-people-tanzania>), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Massai vor weiteren Gewalttaten durch die Naturschutzbehörden zu schützen?

* Von einer Drucklegung der Anlage 2 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/5046 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 21. Dezember 2022**

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung auf Ihre Schriftlichen Fragen 81 auf Bundestagsdrucksache 20/2445 und 147 auf Bundestagsdrucksache 20/2779 verwiesen. Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über Gewalttaten an den Massai unter Beteiligung der Nationalparkbehörde (TANAPA) vor, die auch den Serengeti Nationalpark verwaltet.

Bei den Regierungsverhandlungen mit Tansania am 16. November 2022 in Berlin hat die Bundesregierung im politischen Dialog erneut nachdrücklich auf die Einhaltung internationaler Sozial-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards hingewiesen.

In seinem Urteil vom 30. September 2022 hat der East African Court of Justice (EACJ) die Klagen von vier Dörfern der Massai in Loliondo aus Mangel an Beweisen zurückgewiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

184. Abgeordneter **Stephan Albani** (CDU/CSU) Ist im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) angesichts der enorm gestiegenen Bau- und Materialkosten eine Erhöhung des Förderhöchstbetrags seitens des Bundes bei bereits bewilligten und laufenden Projekten geplant bzw. umgesetzt worden, oder werden diese erheblichen Mehrkosten durch ein ergänzendes Programm oder eine andere Finanzierungsmöglichkeit aufgefangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 20. Dezember 2022**

Die in den bisherigen Förderrunden des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ausgewählten Projekte wurden mit einem maximalen Förderbetrag des Bundes beschlossen. Angesichts der verfügbaren Haushaltsmittel und aus Gründen der Gleichbehandlung ist dessen nachträgliche Erhöhung bei einzelnen der zur Förderung ausgewählten Projekte nicht möglich; auftretende Mehrausgaben sind daher von den Kommunen selbst zu tragen.

In der Vergangenheit konnten in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Projektträger, z. B. durch Anpassungen des Projekts, mit den Kommunen oftmals gute Lösungen gefunden werden. Auch sind Anpassungen der Projektlaufzeit grundsätzlich möglich.

185. Abgeordneter
Stephan Albani
(CDU/CSU)
- Wird es angesichts fehlender Mittel im kommenden Bundeshaushalt bzw. in der Finanzplanung des Bundes eine Fortführung bzw. Neuauflage (ggf. mit einer grundlegenden Umgestaltung) des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) geben (bitte jeweils die Zeiträume und Förderdetails benennen), oder wird diese Förderung ersatzlos eingestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 19. Dezember 2022**

Für die Fortführung des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) im Jahr 2023 hat der Deutsche Bundestag weitere 400 Mio. Euro im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds mit einer Laufzeit bis 2028 zur Verfügung gestellt. Die Details für die neue Förderrunde sind noch in Klärung.

186. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um ihr Ziel von rund 400.000 Neubau-Wohnungen pro Jahr trotz aller gegenläufigen Tendenzen (siehe dazu: www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/mieten-anstieg-wohnungsmarkt-101.html) zu erreichen, und welche Alternativen zur bisherigen Strategie zur Schaffung von leistbarem Wohnraum entwickelt aktuell die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 19. Dezember 2022**

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat im Rahmen des Bündnisses bezahlbarer Wohnraum alle maßgeblichen Akteure der Wohnungs- und Bauwirtschaft versammelt, um gemeinsam mit Bund, Ländern, Kommunen und weiteren Akteuren Maßnahmen zu vereinbaren, mit denen der Wohnungsbau beschleunigt werden kann.

Zentral sind dabei Maßnahmen, mit denen die Investitionsbedingungen verbessert werden, wie beispielsweise durch die bereits erfolgte Erhöhung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau, die Erhöhung der linearen AfA zum 1. Januar 2023 und die Fortsetzung der Sonderabschreibung für den bezahlbaren Mietwohnungsneubau, das im Oktober 2022 gestartete KfW-Förderprogramm zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen sowie Maßnahmen, mit denen Bauland mobilisiert und Baukosten begrenzt werden können. Innovatives Bauen und Planen müssen beschleunigt werden, beispielsweise durch einen digitalen Bauantrag und durch die Ausweitung seriellen und modularen Bauens, beispielsweise durch bundesweite Typengenehmigungen. Das BMWSB wird nun entschlossen mit der Umsetzung beginnen und gemeinsam mit allen Bündnis-Mitgliedern weiterarbeiten. Es ist fest vereinbart, dass regelmäßig nicht nur überprüft wird, ob die Umsetzung wie geplant läuft, son-

dem auch angesichts der aktuellen Lage besprochen wird, wie und wo nachgesteuert werden muss.

187. Abgeordnete **Caren Lay**
(DIE LINKE.) Welche Finanzhilfen des Bundes wurden von den Ländern im Programmjahr 2021 für den sozialen Wohnungsbau eingesetzt (bitte nach Bundesländern und Verwendungszweck aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe vom 22. Dezember 2022

Der nachstehenden Aufstellung kann entnommen werden, in welcher Höhe der Bund den Ländern im Programmjahr 2021 Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt hat (Verpflichtungsrahmen). Die Verteilung der Mittel richtet sich dabei nach dem Königsteiner Schlüssel, wobei Umverteilungen im Einvernehmen mit den Ländern möglich sind.

Finanzhilfen Sozialer Wohnungsbau

Verpflichtungsrahmen in Euro

Land	2021
Baden-Württemberg	138.644.890
Bayern	165.836.348
Berlin	52.368.419
Brandenburg	30.180.200
Bremen	9.628.400
Hamburg	27.253.148
Hessen	79.306.138
Mecklenburg-Vorpommern	19.841.900
Niedersachsen	94.099.300
Nordrhein-Westfalen	224.668.904
Rheinland-Pfalz	48.245.900
Saarland	7.211.820
Sachsen	26.591.788
Sachsen-Anhalt	12.856.199
Schleswig-Holstein	36.281.346
Thüringen	26.985.300
Gesamt:	1.000.000.000

Aufgrund des zweijährigen Bewilligungszeitraums können die Länder für das Programmjahr 2021 bis zum 31. Dezember 2022 entsprechende Förderbewilligungen aussprechen. Abschließende Aussagen über die Mittelverwendung können erst nach Beendigung der jeweiligen Programmjahre getroffen werden. Es ist davon auszugehen, dass die im Programmjahr 2021 bereitgestellten Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau (Verpflichtungsrahmen) von den Ländern vollständig durch Förderbewilligungen gebunden werden.

188. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Welche Summen wurden aus Programmen der Städtebauförderung des Bundes seit 2017 beantragt, und welche Programme sind dadurch überzeichnet, dass mehr Anträge als Mittel zur Verfügung gestellt wurden (bitte nach Jahren und Programmen auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 21. Dezember 2022**

Bezüglich des ersten Teils der Frage wird auf Anlage 3* verwiesen. In der Tabelle ist dargestellt, welche Finanzhilfen der Bund den Ländern seit 2017 auf Grundlage von Artikel 104b des Grundgesetzes im Rahmen der Städtebauförderung zur Verfügung gestellt hat. Die Höhe der den Ländern im Rahmen der Städtebauförderung jährlich zugeteilten Bundesmittel ergibt sich aus der jeweils geltenden Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung. Grundlage der maßnahmenspezifischen Mittelzuteilung durch den Bund bilden die jährlich eingereichten Landesprogramme und das daraus erstellte Bundesprogramm (siehe hierzu die Artikel 10 bis 13 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2022).

Ein vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung durchgeführtes Forschungsprojekt zur Einschätzung des künftigen Investitions- und Förderbedarfs innerhalb der Städtebauförderung (abrufbar unter: www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2021/bbsr-on-line-21-2021-dl.pdf;jsessionid=B70DB220244E7519AEB3077E3F7353.live21323?__blob=publication-File&v=3) hat gezeigt, dass es im Zeitraum 2013 bis 2018 über die gesamten Programme der Städtebauförderung hinweg eine deutliche „Überzeichnung“ der zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmittel gab. In diesem Zeitraum überstieg der kommunale Finanzbedarf die zur Verfügung stehenden Fördermittel teils deutlich. Dies deckt sich auch mit den Informationen des BMWSB, die im Rahmen der Programmaufstellung durch die Länder informell an das BMWSB herangetragen werden.

Eine jahres- und programmscharfe Darstellung der Überzeichnung der zur Verfügung stehenden Bundesfinanzhilfen anhand der bei den Ländern eingegangenen Förderanträge durch die Kommunen vermag der Bund nicht aufzustellen.

Die konkrete Umsetzung der Städtebauförderung erfolgt durch die Länder. Diese erstellen eigene Förderrichtlinien und entscheiden auch über Art und Umfang der Maßnahmen in den Kommunen. Der Bund teilt den Ländern Bundesmittel nach Maßgabe des Bundesprogramms für die dort aufgeführten städtebaulichen Gesamtmaßnahmen zu (Artikel 12 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2022). Hierzu stellen die Länder jährlich ein Landesprogramm auf, das die zu fördernden städtebaulichen Gesamtmaßnahmen, die dafür erwarteten Bundesfinanzhilfen und Finanzierungsanteile bestimmt. Der Bund prüft die Länderprogramme und fasst sie zu einem Bundesprogramm zusammen. Die Länderprogramme enthalten gemäß Artikel 10 Absatz 2 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2022 die angemeldeten städtebaulichen Gesamtmaßnahmen für das Programmjahr in Höhe der für das Land nach der jeweils geltenden Verwaltungsvereinbarung vereinbarten

* Von einer Drucklegung der Anlage 3 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/5046 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Finanzhilfen. In den beim Bund eingereichten Landesprogrammen ist damit die ggf. vorliegende Überzeichnung eingegangener kommunaler Förderanträge bei den Ländern nicht abgebildet.

Berlin, den 23. Dezember 2022

Anlage 1 zur Schriftlichen Frage 12/296

Thema	Organisation	Ausgaben 2022
Artenvielfalt in der Aller - Neue Lebensräume für die Barbe. Erhaltung und Entwicklung der Barbenpopulation im südöstlichen Niedersachsen	Aktion Fischotterschutz e.V.	131.538,22
GrünlandVielfalt: Ökologische und gesellschaftliche Grünland-Transformation in der Ise-Niederung	Aktion Fischotterschutz e.V.	19.179,98
Wandel von Normalitätsvorstellungen in Digitalen Lebenswelten durch Umweltbildungszentren und junge Menschen – Fokus Klimaschutz & nachhaltige Lebensstile	Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung - Bundesverband e.V.	29.996,00
Zukunft.Gestalten.Jetzt! – Politisch Handeln für Umwelt- und Klimaschutz. Fortbildung und Coaching für junge Menschen durch Umweltbildungszentren	Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung - Bundesverband e.V.	30.000,00
DAS: Bildung zur Nachhaltigen Anpassung der Landwirtschaft in Deutschland an den Klimawandel – Sensibilisieren, Informieren, Qualifizieren	Bodensee-Stiftung Internationale Stiftung für Natur und Kultur	36.660,60
Unternehmen und biologische Vielfalt (UBi) - Teilprojekt Mainstreaming naturnahe Firmengelände und Integration biologischer Vielfalt in betriebliches Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement	Bodensee-Stiftung Internationale Stiftung für Natur und Kultur	140.924,89
Nachhaltigkeitsperspektiven reloaded – Jugend für Suffizienz	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. - Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUNDjugend)	37.853,74
GAP nach 2020: Für einen zukunftsfähigen Gesellschaftsvertrag mit der Landwirtschaft - Umsetzung gesamtgesellschaftlicher Anforderungen.	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	95.820,60
Verbundvorhaben: "Spurensuche Gartenschläfer", Teilprojekt "Koordination, übergreifende Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation"	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	138.830,89
Quervernetzung des Grünen Bandes mit bestehenden Biotopverbundachsen und naturnahen Lebensräumen im Umfeld zur besseren Integration in die Landschaft und für einen länderübergreifenden Biotopverbund, Kurztitel: "Quervernetzung Grünes	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	38.484,00

Anlage 1 zur Schriftlichen Frage 12/296

Band", Teilvorhaben: Öffentlichkeitsarbeit		
Naturpark pestizidfreie Kleingärten: vernetzte Gärten zum Schutz von Insekten	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	35.176,84
Lebenswerte Stadt – junge Visionen für eine Mobilitätswende	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	24.448,77
Ökologisch und sozial: Nachhaltigkeitsziele erreichen – Ressourcenverbrauch senken und den Wandel sozial gerecht gestalten	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	74.997,20
Stadt trifft Natur- nationale Aufgabe und lokale Herausforderung	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	81.384,12
Verbund - KoMoNa: Mein grün-faires Revier - Umweltgerechtigkeit als Handlungsansatz für junge Menschen zur Gestaltung des Strukturwandels/ MeiFaiR	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	14.984,30
Nationale und EU-weite Schritte zu einem sicheren internationalen Chemikalienmanagement: UN- Nachhaltigkeitsziele erreichen, Chemie- Ressourcen-, Produkt- und Abfallpolitik verbinden, die Bedeutung für Klimaschutz und Biodiversität darstellen, global und sozial gerechte Lösungsschritte entwickeln.	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	49.971,65
Aufbau und Koordination eines Verbände-Kompetenznetzwerks "Umweltschutz und neue Gentechniken"	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	27.546,38
Wildkatzenwälder von morgen (Kurztitel: Wildkatzenwälder), Teilvorhaben: Wildkatzenwälder für Deutschland	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	122.172,07
Selbstbestimmte Digitalisierung für Umweltschutz und die sozial- ökologische Transformation	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	122.172,07
Interessenvertretung der Umweltverbände in der Normung und Umweltkennzeichnung (KNU)	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	260.340,08
Fit und Regional: die Zukunft von naturbasiertem Klimaschutz und lokaler Klimafolgenanpassung	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	41.839,59
Pestizidfreier Biotopverbund	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	21.826,28

Anlage 1 zur Schriftlichen Frage 12/296

Entwicklung und Umsetzung einer App zum Thema Kinderunfallprävention und Produktsicherheit	Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V.	53.195,43
Beratungspraxis vernetzen – Wir bringen Licht ins Dunkel – Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.	Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.	35.918,49
(K)eine falsche Scham - Aufklärungs- und Informationskampagne zum Thema Schulden und Schuldnerberatung	Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.	81.472,00
Nachhaltigkeitsorientierte MobilityPolicies in Unternehmen	Bundesdeutscher Arbeitskreis für umweltbewußtes Management (B.A.U.M.) e.V.	18.330,89
SDG-Scouts – Auszubildende und Trainees für Nachhaltigkeit	Bundesdeutscher Arbeitskreis für umweltbewußtes Management (B.A.U.M.) e.V.	29.593,61
Vorbereitung und Durchführung des 36. Deutschen Naturschutztages 2022 / Weiterentwicklung der Konzeption der Deutschen Naturschutztage	Bundesverband beruflicher Naturschutz (BBN) e.V.	294.414,40
Vorbereitung und Durchführung des 37. Deutschen Naturschutztages 2024 / Weiterentwicklung der Konzeption der Deutschen Naturschutztage	Bundesverband beruflicher Naturschutz (BBN) e.V.	166.457,00
Institutionelle Förderung des Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) im Haushaltsjahr 2022	Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.	23.700.000,00
Verbraucherchecker: Verbraucherbildung Peer to Peer	Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.	394.803,57
Verbraucherschutz: Digitale Gesundheitsangebote	Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.	169.165,89
Was kostet es wirklich? - Klimaschutz	Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.	142.372,67
Fortbildungsveranstaltung Auswirkungen des Flugverkehrs auf Klima, Umwelt und Gesundheit	Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. (BVF)	6.601,60

Anlage 1 zur Schriftlichen Frage 12/296

IKI-Projekt: Lebendige Landschaften Amazoniens - Co-Management in indigenen kommunalen Reservaten für die effektive Erhaltung, den Schutz und die Wiederherstellung von Amazonasgebieten	CARE Peru	80.000,00
Jahresklausurtagung 2022 der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände	Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.	3.186,95
Durchführung des Hochschulwettbewerbs „Digital Future Challenge 2022/2023“	Deloitte-Stiftung	59.684,00
Wieviel Soja steckt im Schnitzel? Innovative Kampagne für mehr Transparenz bei Futtermitteln	Deutsche Umwelthilfe e.V.	14.190,78
Drei Mal am Tag Fleisch? Positivkampagne zur Stärkung von pflanzlicheren Ernährungsumgebungen	Deutsche Umwelthilfe e.V.	46.740,60
Institutionelle Förderung des Deutschen Naturschutzrings e.V. (DNR) im Haushaltsjahr 2022	Deutscher Naturschutzring e. V. (DNR), Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen	2.086.784,20
Rebhuhn retten – Vielfalt fördern! Teilvorhaben A: Koordination	Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.	151.892,15
Digitalkompass Plus – Internetlotsen vor Ort und im Netz stärken: 'Digital-Kompass-Standorte für Internetlotsen in der Seniorenarbeit	Deutschland sicher im Netz e.V.	109.473,45
Digitale Teilhabe für Menschen mit besonderen Aufklärungsbedarfen' (Verbundprojekt mit BAGSO Service GmbH)	Deutschland sicher im Netz e.V.	115.990,00
Maßnahmen zur Unterrichtung und Vertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher; Projektfinanzierung der Geschäftsstelle des DIN Verbraucherrates, Haushaltsjahr 2022	DIN Deutsches Institut für Normung e.V.	767.873,82
Verbesserung der Konnektivität am Grünen Band Balkan	EuroNatur - Stiftung Europäisches Naturerbe	57.316,76
Freisetzung des Potentials für erhöhte Förderung der Biodiversität	EuroNatur - Stiftung Europäisches Naturerbe	94.122,90
Sozialräumliche soziale Schuldnerberatung	Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.	6.747,32
Ökologisch-Soziale Verkehrswende – Impulse für eine gerechte Transformation während und nach der Krise	Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS)	60.000,00

Anlage 1 zur Schriftlichen Frage 12/296

Die Waldklimakrise – Dialog- und Informationsstrategien	Forum Umwelt und Entwicklung (FUE), Rechtsträger: Deutscher Naturschutzring (DNR)	28.260,00
Neuer Schwung bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele – Zivilgesellschaftliche Begleitung der SDG-Aktionsdekade in der Verknüpfung europäischer, internationaler und deutscher Politikprozesse	Forum Umwelt und Entwicklung (FUE), Rechtsträger: Deutscher Naturschutzring (DNR)	75.000,00
Vernetzung von NGO im SAICM-Prozess	Forum Umwelt und Entwicklung (FUE), Rechtsträger: Deutscher Naturschutzring (DNR)	79.013,76
Ökologische und soziale Sorgfaltspflichten - zusammen denken, wirksam und inklusiv gestalten und kohärent verankern	Germanwatch e.V.	16.000,00
Ansätze zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten weiterentwickeln und konkretisieren und im Sinne der Betroffenen wirkungsvoll verankern	Germanwatch e.V.	55.493,54
Kreislaufwirtschaft und Digitalisierung in Europa transformativ und kohärent: Leitplanken setzen, Politikempfehlungen erarbeiten, Debatten gestalten	Germanwatch e.V.	107.123,48
Investments für den Wald- und Biodiversitätsschutz – Entwicklungen und Trends	Global Nature Fund (GNF)	39.130,00
IKI-Projekt: Living Lakes - Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt aquatischer Ökosysteme	Global Nature Fund (GNF)	1.710.552,78
Abbau von Naturgips in Deutschland – künftige Anforderungen aufgrund des Kohleausstieges	Grüne Liga e. V. - Netzwerk ökologischer Bewegungen	13.393,50
Mittelelbe-Schwarze Elster	Heinz Sielmann Stiftung	793.248,00
Verbundvorhaben: "Landschaft + Menschen verbinden – Kommunen für den bundesweiten Biotopverbund", Teilprojekt: "Bundesweite Informations- und Imagekampagne"	Heinz Sielmann Stiftung	130.643,73
Jugend-Verbraucher-Dialog-Junge Menschen gestalten jugendgerechte Verbraucherinformation	IJAB - Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.	195.027,00
Durchführung des Hochschulwettbewerbs „Digital Future Challenge 2022/2023“	Initiative D21	29.880,00

Anlage 1 zur Schriftlichen Frage 12/296

Baustoffwende – Intensivierung der zielgruppengerechten Fort- und Weiterbildung sowie breitenwirksame Wissensvermittlung zu den Themen Klima-, Ressourcen- und Gesundheitsschutz bei Baumaterialien in Deutschland und in europäischen Partnerländern	Internationaler Verein für zukunftsfähiges Bauen und Wohnen – natureplus e.V.	48.539,72
Daten-Check für Smartphone-Apps	iRights e.V.	144.625,99
Demokratieförderung im Umweltschutz: Jugendliche gestalten Podcasts zu Themen der sozial-ökologischen Transformation der Gesellschaft	Kinder- und Jugendwerk der Naturfreunde, Verein zur Förderung der Naturfreundejugend Deutschlands e.V.	38.600,00
Mitreden. Mitwirken. Mitbestimmen – Ein Jugendprojekt zum demokratischen Engagement für den Klimaschutz	Kinder- und Jugendwerk der Naturfreunde, Verein zur Förderung der Naturfreundejugend Deutschlands e.V.	20.000,00
„Towards the World Heritage Nomination of the Eastern Mongolian Steppes“	Michael Succow Stiftung	100.000,00
Verbundvorhaben: "Vernetzte Vielfalt an der Schatzküste – Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide (Hotspot 29)", Teilprojekt: "Interkommunale Biotopvernetzung"	Michael Succow Stiftung	31.357,68
Verbundprojekt: DAS: Moor-Revitalisierung als Greifswalder Anpassungsstrategie - Entwicklungsperspektiven durch nasse Nutzung (MORGEN)	Michael Succow Stiftung	25.264,00
Gemeindebasierter Schutz der Saiga-Antilope und anderer Arten durch Entwicklung dörflicher Wildschutzvereine in Kasachstan	NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.	11.285,20
Naturschutzschutzgroßprojekt "Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf in den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt"	NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.	2.495.982,00
Vorreiter für eine zukunftsfähige Bioökonomie – Lösungsideen für eine nachhaltige, naturverträgliche und zirkuläre Bioökonomie	NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.	91.878,00

Anlage 1 zur Schriftlichen Frage 12/296

Revitalisierung der Havelaue bei Bökershof durch laterale Vernetzung der Rinnenstrukturen und Auengewässer mit dem Hauptstrom.	NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.	127.064,10
Die marine Raumordnung als Instrument des Meeresnaturschutzes	NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.	11.186,61
Junge Stimmen für Biologische Vielfalt - deutsche Jugenddelegation zur CBD COP 15	NABU (Naturschutzbund Deutschland) e. V.	27.357,85
Analyse und Bewertungen der Maßnahmen und Beschlüsse der Regionalabkommen OSPAR und HELCOM	NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.	144.065,00
Zu Risiken und Nebenwirkungen - Pflanzenschutzmittel und Biozide als unsichtbare Bedrohung für Umwelt- und Naturschutz sichtbar machen	NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.	49.966,00
Umsetzung eines zukunftsfähigen Vorsorgeprinzips Innovationen hinsichtlich der Risiken für Umwelt und Gesundheit bewerten und nachhaltig gestalten	NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.	71.804,00
Konsum nachhaltig gestalten - ein digitales Bildungsprojekt für junge Menschen	NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.	50.000,00
Biodiversität 2030: Was bedeuten die neuen europäischen und globalen Ziele zur Wiederherstellung der Natur für uns in Deutschland – und was können gerade junge Menschen zu ihrer Erreichung beitragen?	NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.	74.319,00
Allervielfalt Verden	NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.	938.142,00
Renaturierungspotenziale des Wattenmeers und der angrenzenden Nordsee zum Schutz von Biodiversität, Klima und Küste	NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.	34.735,00
Jugendforum zum Thema UNESCO-Biosphärenreservate – Nachhaltig leben und wirtschaften	Nationale Naturlandschaften e.V.	2.240,00
Biosphärenreservate als Modelllandschaften für Insektenschutz; Teilvorhaben: Übertragung in andere Schutzgebiete	Nationale Naturlandschaften e.V.	29.745,84
Voluntourismus für biologische Vielfalt in den Nationalen Naturlandschaften - Teilprojekt Koordination und Kommunikation	Nationale Naturlandschaften e.V.	43.976,16
Evaluierung der deutschen Nationalparke	Nationale Naturlandschaften e.V.	134.079,93

Anlage 1 zur Schriftlichen Frage 12/296

3. Jugendforum zum Thema UNESCO-Biosphärenreservate	Nationale Naturlandschaften e.V.	13.403,00
Machbarkeitsstudie für ein Nationales Kompetenzzentrum Großschutzgebiete	Nationale Naturlandschaften e.V.	11.000,00
LakeExplorer - Citizen Science taucht ab	Naturschutzgesellschaft SCHUTZSTATION WATTENMEER e.V.	157.004,69
Sandküste St. Peter-Ording – Ökologische Aufwertung eines Wattenmeergebietes und Anpassung an den beschleunigten Meeresspiegelanstieg - Konzepterstellung, Maßnahmenplanung, Öffentlichkeitsarbeit	Naturschutzgesellschaft SCHUTZSTATION WATTENMEER e.V.	43.695,67
Voluntourismus für biologische Vielfalt in den Nationalen Naturlandschaften – Teilprojekt Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	Naturschutzgesellschaft SCHUTZSTATION WATTENMEER e.V.	6.074,41
Naturschutzgroßprojekt: “Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft“ - Projekt II	Naturstiftung David - Die Stiftung des BUND Thüringen	781.677,00
Naturschutzgroßprojekt "Bäche, Moore und Bergwiesen im Thüringer Wald", Projekt I	Naturstiftung David - Die Stiftung des BUND Thüringen	215.328,75
Aufbau von langfristig und bundesweit wirksamen Strukturen und Standards zur Förderung der biologischen Vielfalt auf Flächen des Nationalen Naturerbes im Eigentum von Stiftungen und Verbänden (Kurztitel: Naturerbe-Netzwerk Biologische Vielfalt), Teilvorhaben: Maßnahmenplanung, Standardentwicklung & Kommunikation	Naturstiftung David - Die Stiftung des BUND Thüringen	180.377,13
Schutz und Förderung der Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) in Deutschland - Koordination der Öffentlichkeitsarbeit, Handbuch und Maßnahmenumsetzung in Hessen und NNE-Flächen	Naturstiftung David - Die Stiftung des BUND Thüringen	316.102,48
Weidewonne – Unterstützungsnetzwerk für schafbeweidete Naturschutzflächen in Thüringen, Teilvorhaben: Koordination, Beratung, Vermarktung und Marketingmaßnahmen	Naturstiftung David - Die Stiftung des BUND Thüringen	283.082,57
Investments für den Wald- und Biodiversitätsschutz – Entwicklungen und Trends	OroVerde - Die Tropenwaldstiftung	37.351,00
Reparatur in einer digitalen Gesellschaft	Runder Tisch Reparatur e.V.	56.430,68

Anlage 1 zur Schriftlichen Frage 12/296

Umweltgerechte und nachhaltige Fleischerzeugung am Beispiel Rind - Gute Praxisbeispiele für innovative sozial-ökologische Betriebsmodelle und Wertschöpfungsketten unter besonderer Berücksichtigung von Klimaaspekten	Slow Food Deutschland e.V.	26.291,88
Green Spoons - Löffel für Löffel biologische Vielfalt stärken	Slow Food Deutschland e.V.	26.892,92
Erwerb von Waldflächen zur Erweiterung des Wildnisgebiets Jüterbog	Stiftung Naturlandschaften Brandenburg	4.120,63
Durchführung vergleichender anbieterunabhängiger Waren- und Dienstleistungstests sowie Veröffentlichung der Ergebnisse	Stiftung Warentest	970.000,00
Visionsentwicklung als strategisches Mittel der Corporate Digital Responsibility Initiative	Superrr Lab	31.088,37
Interkulturelles Netzwerk für und von Verbraucher*innen	TBB-Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e.V. - Berlin-Brandenburg Türkiye Toplumu	179.444,87
Aufgeklärt - Verbraucher*innenschutz bilingual	TBB-Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e.V. - Berlin-Brandenburg Türkiye Toplumu	222.687,38
IKI-Projekt: CoralCarib - Entwicklung eines neuen strategischen Ansatzes für die Erhaltung und Wiederherstellung karibischer Korallenriff-Ökosysteme in klimaresistenten Refugien	The Nature Conservancy (TNC) - International	10.000,00
Kapazitätsbildung für das Wassermanagement auf lokaler Ebene in ausgewählten Regionen der Ukraine	Unabhängiges Institut für Umweltfragen – UfU e.V.	30.280,71
Neue Instrumente für eine Kooperation zwischen Bürger*innen und Verwaltung in Umweltangelegenheiten in Kroatien	Unabhängiges Institut für Umweltfragen – UfU e.V.	77.134,23
Verbundprojekt: Praktischer Umgang mit Daten eines Bodenbelastungskatasters am Beispiel der Provinz Bac Ninh (CapaViet 2)	Unabhängiges Institut für Umweltfragen – UfU e.V.	40.781,75
Verbund - KoMoNa: Mein grün-faires Revier - Umweltgerechtigkeit als Handlungsansatz für junge Menschen zur Gestaltung des Strukturwandels/ MeiFaiR	Unabhängiges Institut für Umweltfragen – UfU e.V.	38.814,44
Verbundprojekt - EXI- (CapaViet3): Sanierung von kontaminierten Standorten in der vietnamesischen Provinz Bac Ninh	Unabhängiges Institut für Umweltfragen – UfU e.V.	59.599,12

Anlage 1 zur Schriftlichen Frage 12/296

Umweltstandards sichern, erforderliche Beschleunigung ermöglichen – für ein modernes und zukunftsfähiges Umweltrecht auf dem Weg zur Klimaneutralität	Unabhängiges Institut für Umweltfragen – UfU e.V.	49.464,00
Elektronische Beteiligungsrechte im Umweltschutz stärken (E-Partizipation Umwelt): Möglichkeiten und Grenzen digitaler Beteiligungsinstrumente für die Beteiligung der Öffentlichkeit in umweltrelevanten Verwaltungsverfahren in Deutschland	Unabhängiges Institut für Umweltfragen – UfU e.V.	50.511,83
Machbarkeitsstudie für ein Nationales Kompetenzzentrum Großschutzgebiete	Verband Deutscher Naturparke (VDN) e.V.	14.000,00
Maßnahmen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes.	Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.	278.236,84
Maßnahmen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes	Verbraucherzentrale Bayern e.V.	334.448,72
Verbraucherschutz in ländlichen Regionen für junge Menschen (Bundesprogramm Ländliche Entwicklung, beim BMEL etatisiert)	Verbraucherzentrale Bayern e.V.	100.463,38
Maßnahmen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes	Verbraucherzentrale Berlin e.V.	128.141,06
Maßnahmen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes durch die Verbraucherzentralen 2020-2022	Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.	156.898,77
Digi-Tools ohne Sprachbarrieren	Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.	209.453,00
Maßnahmen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes durch die Verbraucherzentralen	Verbraucherzentrale Bremen e.V.	101.660,16
Maßnahmen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes (WVS-Projekt) durch die Verbraucherzentralen	Verbraucherzentrale Hamburg e.V.	116.593,00
Maßnahmen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Bereich des wirtschaftlichen	Verbraucherzentrale Hessen	199.171,16

Anlage 1 zur Schriftlichen Frage 12/296

Verbraucherschutz (WVS-Projekt) in den Verbraucherzentralen		
Maßnahmen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes durch die Verbraucherzentralen	Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.	130.679,26
Maßnahmen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes durch die Verbraucherzentralen (WVS-Projekt)	Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.	253.718,00
Wirtschaftlicher Verbraucherschutz' 2020 - 2022 Maßnahmen Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes durch die Verbraucherzentralen	Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.	360.047,00
Verbraucherschutz im Markt der digitalen Gesundheitsinformationen und individuellen Gesundheitsleistungen	Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.	185.909,00
Gemeinschaftsauftritt 20.23 - Projekt zur Optimierung der Nutzerorientierung und der Reichweite unabhängiger Verbraucherinformationen in digitalen Kanälen	Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.	385.078,72
Maßnahmen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes (WVS-Projekt) durch die Verbraucherzentralen	Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz	169.599,00
Maßnahmen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes	Verbraucherzentrale Saarland e.V.	109.589,27
Maßnahmen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes durch die Verbraucherzentralen 2020-2022	Verbraucherzentrale Sachsen e.V.	172.036,00
Maßnahmen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes durch die Verbraucherzentralen 2020-2022	Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.	136.935,50
Maßnahmen zur Information der Verbraucherrinnen und Verbraucher im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes (WVS-Projekt) durch die Verbraucherzentralen	Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.	147.854,00

Anlage 1 zur Schriftlichen Frage 12/296

Maßnahmen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes (WVS-Projekt) durch die Verbraucherzentralen	Verbraucherzentrale Thüringen e.V.	142.548,00
Naturschutzgroßprojekt "Krautsand" Projekt I	WWF Deutschland	321.072,64
Internationalisation of the WWF Ghostdiver app to fight Abandoned, Lost or other Discarded Fishing Gear (ALDFG) in European Seas	WWF Deutschland	214.547,86
Umsetzung eines länderübergreifenden Luchs-Aktionsplans mit Tschechien/ Implementation of a transboundary lynx action plan	WWF Deutschland	100.511,12
Sandküste St. Peter-Ording – Ökologische Aufwertung eines Wattenmeergebietes und Anpassung an den beschleunigten Meeresspiegelanstieg - Koordination, Konzepterstellung, Maßnahmenplanung, Öffentlichkeitsarbeit	WWF Deutschland	238.530,95
Biosphärenreservate als Modelllandschaften für den Insektenschutz; Teilvorhaben: Koordination, Kommunikation, Information, Maßnahmenumsetzung, Evaluation	WWF Deutschland	1.006.411,96
Pan-arktisches MPA-Netzwerk - Politik	WWF Deutschland	5.404,38
Verbundvorhaben: "Vernetzte Vielfalt an der Schatzküste – Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide (Hotspot 29)", Teilprojekt: "Renaturierung der Günzer Seeniederung und von Kleingewässern und Bergung von Geisternetzen"	WWF Deutschland	376.506,18
Nashörner schützen: Professionalisierung von und Kapazitätenaufbau für Wildhüter und Reservate in KwaZulu Natal, Südafrika, zum Schutz von Breit- und Spitzmaulnashörnern vor Wilderei	WWF Deutschland	203.752,00
Kein Kavaliersdelikt: Fortbildungen für Jurist:innen im Artenschutzrecht	WWF Deutschland	7.554,63
Unterstützung des Europäischen Verbraucherzentrums Deutschlands zur Durchführung der im Projektantrag vom 14.12.2021 geplanten Maßnahmen für das Jahr 2022	Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.	575.000,00

Anlage 1 zur Schriftlichen Frage 12/296

Etablierung Wildnisfonds und Finanzierungsmechanismen für Folgekosten	Zoologische Gesellschaft Frankfurt von 1858 e.V.	12.520,52
---	---	-----------



Anlage 2

Behörde	Schutzgebiet	FZ-Titel	Kategorie ¹	2019 ²	2020	2021	2022
TANAPA	Serengeti Nationalpark	Nachhaltige Entwicklung des Serengeti Ökosystems	Ausrüstung	150.000,00	-	-	-
			Infrastruktur	26.034,00	32.932,68	14.943,50	342.281,20
		Rettungsschirm für Biodiversität in Tansania	Ausrüstung	-	-	296.559,90	1.334.387,78
			Infrastruktur	-	-	-	-
	Nyerere Nationalpark	Nachhaltiges Management des Selous-Wildschutzgebietes (mittlerweile Nyerere Nationalpark)	Ausrüstung	107.849,00	24.220,00	166.530,00	1.323.712,42
			Infrastruktur	-	7.169,00	-	11.407,00
		Rettungsschirm für Biodiversität in Tansania	Ausrüstung	-	-	-	662.645,04
			Infrastruktur	-	-	-	35.603,39

1) Laufende Personalkosten wurden nicht finanziert.

2) Alle Zahlenangaben in Euro.

Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung 2017 - 2022

Förderjahr	Finanzhilfen des Bundes in T€											Insgesamt
	Städtebaulicher Denkmalschutz alte Bundesländer	Städtebaulicher Denkmalschutz neue Bundesländer	Stadtumbau West	Stadtumbau Ost	Programm Die soziale Stadt	Aktive Stadt- u. Ortsteilzentren	Kleinere Städte und Gemeinden	Zukunft Stadtgrün	Sozialer Zusammenhalt	Lebendige Zentren	Wachstum u. nachhaltige Erneuerung	
	Verpflichtungsrahmen											
2017	40.000	70.000	140.000	120.000	190.000	110.000	70.000	50.000				790.000
2018	40.000	70.000	140.000	120.000	190.000	110.000	70.000	50.000				790.000
2019	40.000	70.000	140.000	120.000	190.000	110.000	70.000	50.000				790.000
2020									200.000	300.000	290.000	790.000
2021									200.000	300.000	290.000	790.000
2022									200.000	300.000	290.000	790.000
insgesamt	120.000	210.000	420.000	360.000	570.000	330.000	210.000	150.000	600.000	900.000	870.000	4.740.000

